



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das schwedische Sexkaufverbot –
Ein Weg aus der Prostitution?“

verfasst von / submitted by

Jessica D'Agata B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Gender Studies UG 2022

Betreut von / Supervisor:

MMag.a Dr.in Gabriele Michalitsch

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Prostitution als epochenübergreifendes und vergeschlechtlichtes Phänomen.....	3
1.2 Relevanz der Forschung.....	6
1.3 Zentrale Fragestellung und Hypothese.....	9
1.4 Methodisches Vorgehen.....	10
1.5 Zielsetzung.....	10
1.6 Struktur der Arbeit.....	10
2. Zwischen Sichtbarkeit und Verdrängung – Historischer Rückblick.....	12
2.1 Prostitution von der Antike bis zum 20. Jahrhundert.....	13
2.1.1 Prostitution im Alten Orient.....	13
2.1.2 Prostitution in der griechischen und römischen Antike.....	14
2.1.3 Prostitution im Mittelalter.....	15
2.1.4 Prostitution im 16. und 17. Jahrhundert.....	17
2.1.5 Prostitution im 18. und 19. Jahrhundert.....	18
2.1.6 Prostitution im 20. Jahrhundert.....	19
2.1.7 Prostitution und Kolonialismus	20
2.2 Prostitution als gesellschaftliche Institution.....	22
2.2.1 Prostitution und Sklaverei.....	23
2.2.2 Prostitution als Gegenstück zur monogamen Ehe.....	24
3. Prostitution im neoliberalen Kapitalismus.....	27
3.1 Determinanten für den Einstieg in die Prostitution.....	27
3.2 Die Frage der Wahl aus geschlechterpolitischer Perspektive.....	30
3.2.1 Freiheitskonzept im Kapitalismus.....	31
3.2.2 Wahlfreiheit im neoliberalen Geschlechterregime.....	35
4. Die Prostitutionsdebatte.....	38
4.1 Der marxistische Herrschaftsdiskurs.....	44
4.2 Radikalfeministische Diskurse als Grundlage für das schwedische Modell.....	49
4.2.1 Andrea Dworkins Kritik der Prostitution.....	50
4.2.2 Catherine MacKinnons Kritik der Prostitution.....	54
5. Der schwedische Neo-Abolitionismus.....	58
5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Schweden.....	60
5.2 Die nordische Gesetzgebung zu Prostitution.....	63
5.2.1 Auswirkungen des Sexkaufverbots.....	68

5.2.2 Möglichkeiten und Grenzen des Sexkaufverbots.....	77
6. Komplementäre Handlungsoptionen.....	81
7. Conclusio.....	89
8. Bibliographie.....	94
9. Abbildungsverzeichnis.....	106
10. Anhang.....	107
10.1 Abstract Deutsch.....	107
10.2 Abstract Englisch.....	107

1. Einleitung

Prostitution ist ein vielschichtiges und schwer fassbares soziales Phänomen, das sich oft im Verborgenen abspielt und doch einen zentralen Platz in der Gesellschaft hat. Warum dem so ist, bringt Simone de Beauvoir in ihrem Werk „Das andere Geschlecht“ (1949) in einem Verweis auf die gesellschaftliche Doppelmoral hinsichtlich der sexuellen Divergenz der Geschlechter besonders gut zum Ausdruck: „Als pervers und liederlich gelten die Mädchen, die von ihrem Körper leben, nicht aber die Männer, die sich ihrer bedienen“ (de Beauvoir 1951: 765). Prostitution und sexuelle Doppelmoral scheinen dabei in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander zu stehen, wobei der Kauf von Sex geduldet und legitimiert, doch dessen aktives Anbieten moralisch verworfen wird. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Prostitutionsdiensten wird durch soziokulturell bedingte Zuschreibungen gerechtfertigt, da die Sexualität von Männern als amoralisch betrachtet bzw. mit einem angeblich stärkeren Sexualtrieb verbunden wird. Männern wird somit ein Recht auf Geschlechtsverkehr zugestanden, Frauen hingegen werden unter stärkerer sozialer Kontrolle gehalten und ihre Sexualität mit gesellschaftlicher Abwertung, Diskreditierung und moralischem Urteil verbunden. Dies führt dazu, dass Prostitution in einer männerzentrierten Gesellschaft zwar allgegenwärtig ist, zugleich jedoch aufgrund der Hierarchie der Geschlechter – in besonderem Maße hinsichtlich ihres Sexualverhaltens – und der entsprechend ambivalenten Haltung der Öffentlichkeit abgewertet wird.

1.1. Prostitution als epochenübergreifendes und vergeschlechtlichtes Phänomen

Aufgrund der vielfältigen Erscheinungs- und Ausübungsformen erweist sich die definitorische Abgrenzung von Prostitution als besonders schwierig, wobei diese grundsätzlich als „Anbieten des eigenen Körpers zur sexuellen Befriedigung anderer Personen“ (Paulus 2016: 5) gegen finanzielle oder materielle Vergütung bezeichnet werden kann (vgl. Küppers 2016). Die Beziehungsebene ist rein wirtschaftlicher Natur, wobei die fehlende emotionale Bindung ein wesentliches Kriterium darstellt. Bereits die etymologische Auffassung von Prostitution (franz. *prostitution*, lat. *prostitutio*, *prostituere*, aus *pro* und *statuere* – „nach vorn stellen“, „zur Schau stellen“, „öffentlich preisgeben“, „herabwürdigen“) (Kluge 2001; Tjaden 2006: 31) weist auf einen widersprüchlichen Umgang mit käuflicher Sexualität hin, da diese abhängig von den sich stetig wandelnden moralischen Vorstellungen mehr oder weniger gesellschaftliche Akzeptanz findet. Demzufolge wird das Phänomen der Prostitution auf der einen Seite durch eine zunehmende Auseinandersetzung in der politischen,

rechtlichen und gesellschaftlichen Debatte sichtbar gemacht, auf der anderen Seite wird ihm trotz dessen öffentlichen Charakters aber auch mit stigmatisierender Verdrängung begegnet.

Prostitution ist kein einheitliches Phänomen. Neben der meist unkontrollierten und billigen öffentlichen Prostitution, die vorrangig illegal und von nicht polizeilich registrierten Prostituierten betrieben wird, finden sich auch Bordellbetriebe mit mehr oder weniger rechtlichen Einschränkungen. Weitere Formen von Prostitution stellen dabei Fenster-, Wohnungs-, Klub- und Escort-Prostitution dar. Bei anderen mit Prostitution verbundenen Tätigkeitsfeldern hält sich der physische bzw. sexuelle Kontakt dagegen eher in Grenzen. Solche Bereiche der Sexindustrie sind neben pornographischen Darstellungen in Zeitschriften und Filmen zum Beispiel Striptease, erotischer Tanz bzw. Lapdance, Tantra-Massagen, Telefonsex oder Onlinesex. Das Spektrum der Prostitution reicht allerdings so weit, dass eine eindeutige Differenzierung von klar definierten und kategorisierbaren Feldern kaum vorzunehmen ist.

Auch die Erhebung und Erfassung empirischer Daten zur Ausübung von Prostitution erweisen sich als besonders problematisch, da konkrete Zahlenangaben über die Anzahl der Prostituierten lediglich auf Schätzungen beruhen und die Dunkelziffer sehr hoch ist (Gerheim 2012: 7). Nichtsdestotrotz wird davon ausgegangen, dass ungefähr 40 bis 42 Millionen Menschen weltweit in der Prostitution tätig sind (Schulze et al. 2014: 6; Encyclopaedia Britannica 2018). Davon sind 90% von Zuhältern abhängig (ebd.). Auch in den Ländern, in denen Prostitution geregelt ist, lassen sich gesetzliche Lücken oder Schlupflöcher finden, um im Schatten der Gesetze operieren zu können. Durch die Verlagerung der Prostitution ins Private sowie den hohen internationalen Mobilitätsgrad der Akteur:innen ist es zudem leichter, illegal zu praktizieren. Aufgrund der nichtöffentlichen Aspekte von Prostitution sind präzise und zuverlässige Statistiken folglich kaum möglich. Demnach fehlt eine systematische und zusammenhängende Datenerhebung über den Umfang des Prostitutionssektors. Dabei ist genaues und zuverlässiges Zahlenmaterial ein wichtiger Aspekt der Gestaltung und Umsetzung einer wirksamen Prostitutionspolitik (Wagenaar et al. 2013: 4), da dieses für mehr Sachlichkeit und Differenziertheit in der Debatte sorgen könnte (Schulze et al. 2014:6). Auch wenn Prostitution per se nicht zwingend an spezifische Geschlechterrollen geknüpft sein sollte, so gehen diese nichtsdestotrotz mit bestimmten gesellschaftlichen Vorstellungen von Körperlichkeit, Geschlecht und Sexualität einher. Bei heteronormativen Geschlechterbeziehungen, in denen der sozial konstruierte Antagonismus zwischen Frauen und Männern dominiert (Bourdieu 2016: 39), ist dieser Aspekt besonders auffällig. Da Prostitution in der heutigen

Welt in erster Linie Frauen betrifft und die Nachfrage mehrheitlich männlich ist (Gugel 2010: 6, 53), lässt sich bei Prostitution eine signifikante Geschlechterkomponente diagnostizieren. In concreto sind ca. 80% der Prostituierten weltweit Frauen zwischen 13 und 25 Jahren (Encyclopaedia Britannica 2018). Ökonomische Bedingungen sowie Migration sind in diesem Kontext bedeutsam, da Prostitution eine Tätigkeit ist, die in erster Linie von unterprivilegierten und von institutionalisierter Diskriminierung besonders betroffenen, gesellschaftlich exkludierten Frauen etwa mit (rechtlichen) Informationsdefiziten und mangelhaften Sprachkenntnissen aus wirtschaftlich benachteiligten Ländern des Globalen Südens (wie zum Beispiel aus Lateinamerika, Südostasien...) geleistet wird. Da sich die Rolle von Geschlecht bei der Prostitutionsausübung in besonders deutlicher Ausprägung zeigt, erscheint es mir wesentlich, das Untersuchungsfeld im Rahmen der vorliegenden Arbeit auf Prostituierte weiblicher Geschlechtszugehörigkeit einzugrenzen¹.

Aus feministischer Perspektive kann Prostitution demnach als Ausdruck patriarchaler Unterdrückung und Spiegelbild tradierter geschlechtshierarchischer Verhältnisse sowie als Herrschaftsform verstanden werden, bei der Macht von einer sozialen Gruppe über eine andere ausgeübt wird. Prostitution gilt dabei als Ausdruck einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur, bei der die Unterwerfung von Frauen sich besonders artikuliert (Millett 1983: 105; Oehlke 2018: 45) und im Kontext kapitalistischer Lohnarbeit durch finanzielle Benachteiligung und eingeschränkten Zugang der Frauen zu Kapital verschärft wird. Tatsächlich lässt sich Prostitution auch als der „kapitalistische Tausch einer sexuellen Dienstleistung zwischen Mann und Frau im Kontext von ungleichen Geschlechterverhältnissen“ (Sauer 2006: 77) definieren, wobei die Tauschverhältnisse „ungleich“ sind (ebd.) und „im Kontext der hierarchischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung“ stattfinden (Sauer 2006: 78). In diesem Sinne wird Prostitution als „Form patriarchaler Ausbeutung von Frauenarbeit“ (ebd.) bezeichnet und „vom Tätigkeitsinhalt her [als] ein patriarchalisch kontaminiertes Unterdrückungs- und seiner ökonomischen Form nach“ als „ein kapitalistisches Ausbeutungsverhältnis“ (Oehlke 2018: 46) definiert (vgl. auch Pateman 1999: 57). Anhand dessen wird die inhärente Verschränkung von Patriarchat und Kapitalismus deutlich².

Dass das gesellschaftliche Problem von Prostitution nach wie vor stark unterbelichtet ist, liegt auch darin begründet, dass sich der politische Diskurs erst seit den 1980er Jahren

¹ Zu diesem Zweck wird in Bezug auf Zuhälter und Freier auf eine geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet. Für Prostituierte werden hingegen feminine Bezeichnungen bevorzugt.

² Diese Verknüpfung wird im Verlauf der Arbeit – insbesondere in Kapitel 3 – weiter ausgeführt.

vermehrt diesem Thema zugewandt hat (Sauer 2006: 78). Dass das Thema noch wenig erforscht ist, bedeutet allerdings nicht, dass das Phänomen in der Geschichte nicht zurückverfolgt werden kann. Als epochenübergreifendes Phänomen ist Prostitution nicht als „ahistorische Konstante“ (Grenz/Lücke 2006: 15) zu betrachten. Der käufliche Erwerb von Prostitutionsdiensten scheint seit jeher übliche Praxis gewesen zu sein, obwohl diese meist als sittenwidrig betrachtet wurden³. In diesem Sinne gilt Prostitution im allgemeinen Bewusstsein oft als „das älteste Gewerbe der Welt“. Die im öffentlichen Diskurs verbreitete Auffassung über Prostitution als ältestes Gewerbe reduziert sie allerdings auf eine in der „Natur“ begründete soziale Institution. Prostitution wird damit naturalisiert und zu einer unveränderbaren Realität erklärt. Dabei handelt es sich vielmehr um eine aus der heteronormativen, patriarchalen und rassistischen Gesellschaftsstruktur resultierende Erscheinung, deren geschichtliche, gesellschaftliche und ökonomische Hintergründe im Zuge der vorliegenden Forschungsarbeit beleuchtet werden.

1.2 Relevanz der Forschung

Die widersprüchlichen Zugänge zu Prostitution als gewerbliche bzw. gesetzlich anerkannte Erwerbsarbeit auf der einen Seite und als randständige soziale Problematik auf der anderen Seite sind gewichtige Faktoren bei der rechtlichen Steuerung und staatlichen Reglementierung von Sexkauf. Obwohl Prostitution seit den 1980er Jahren vermehrt öffentlich diskutiert wird, ist das Phänomen nach wie vor von hoher Stigmatisierung und moralischen Werturteilen geprägt. Gleichzeitig lässt sich eine zunehmende Normalisierung von gewerblicher Prostitution feststellen, was sich auch in der rhetorischen Auseinandersetzung mit der Thematik widerspiegelt.

Insbesondere seit der Jahrtausendwende hat sich der Begriff der „Sexarbeit“, der von der US-amerikanischen Aktivistin Carol Leigh in den 1970er Jahren geprägt wurde, etabliert (Gerber 2006: 250), um dem durch das Wort „Prostitution“ hervorgerufenen Negativbild entgegenzuwirken und zu einer Entstigmatisierung von käuflichem Sex beizutragen. Obwohl „Sexarbeit“ teilweise als Oberbegriff sowie als Synonym für „Prostitution“ verwendet wird (vgl. Agustín: 2007; Califia: 1994; Chapkis: 1997; O'Neill: 2011), liegt die Betonung hierbei vielmehr auf dem Dienstleistungscharakter der Tätigkeit (vgl. Kienesberger 2014: 45). Mit dem Begriff „Sexarbeit“ wird die Notwendigkeit der rechtlichen Anerkennung von

³ Der soziogeschichtlichen Entwicklung von Prostitution widmet sich Kapitel 2.

Prostitution als legitime Form der Erwerbstätigkeit impliziert (Jeffreys 2014: 17; Habibi 2022: 13). Dieser Auffassung zufolge beruhen sämtliche Formen von „Sexarbeit“ auf gegenseitigem Einvernehmen und werden somit in Abgrenzung zu Zwangsprostitution oder sexualisierter Gewalt verstanden (Küppers 2016).

Aus meiner Sicht wird der mit Prostitution oft verbundene Gewaltkomplex sowie der ihr inhärente ausbeuterische Charakter durch die Verwendung der Bezeichnung „Sexarbeit“ nicht adäquat zum Ausdruck gebracht. Dadurch wird aus meiner Perspektive vielmehr suggeriert, dass Prostitution als allgemein anerkannte Form von Dienstleistungsarbeit normalisiert und akzeptiert werden soll (vgl. Jeffreys 2014: 17; Kortendiek et al. 2019: 846), ohne dass aber der inhärenten geschlechtsspezifischen Komponente ausreichend Rechnung getragen wird. Darüber hinaus verbindet sich damit die Vorstellung von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Prostituierten, wobei dieses Kriterium in einem System patriarchaler Dominanz und sexistischer Machtverhältnisse schwer zu messen ist⁴. Aus meiner Sicht ist die scharfe Trennung zwischen „freiwilliger“ Sexarbeit und Zwangsprostitution demnach zu pauschalisierend und vereinfachend, da der Bereich, der den Entschluss zur Prostitutionstätigkeit infolge struktureller Gegebenheiten, sozialer Ungleichheiten und Zwänge politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Art bedingt, weder der einen noch der anderen Kategorie genau zugeordnet werden kann und dadurch ausgeblendet wird (Angelina et al. 2018: 12; vgl. Jeffreys 2014: 18). Es muss stets beachtet werden, dass Prostitution nicht nur in eine patriarchalen Ordnungsstruktur eingebettet ist, sondern auch der kapitalistischen Organisationsform der Wirtschaft unterworfen ist, und von dieser unmittelbar geprägt wird. Damit Prostitution nicht entkontextualisiert und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Problem fehlender Gleichstellung der Geschlechter dethematisiert wird, wird in der vorliegenden Arbeit auf die Verwendung von Termini wie „Sexarbeit“, „Klienten“ (anstelle von „Freiern“) oder „Dienstleistungsbetriebe“ (anstelle von „Bordellen“) (vgl. dazu auch Jeffreys 2014: 12) verzichtet, da sie mir ungeeignet erscheinen, um die geschlechtspolitischen Bezüge dieser Praxis sowie ihre tiefgreifenden negativen Auswirkungen auf die darin involvierten Frauen zum Ausdruck zu bringen (vgl. Kontos 2009: 9). Stattdessen wird weiterhin am Begriff der „Prostitution“ festgehalten, wobei etliche Adjektive wie „gewerblich“, „legal“, „reglementiert“ etc. die einzelnen Varianten näher spezifizieren sollen. Dies soll auch der Befürchtung entgegenwirken, dass die „neoliberale Sprache“ (Kienesberger 2014: 45) durch die Verfestigung der Bezeichnung „Sexarbeit“ sich zunehmend in den feministischen Diskurs

⁴ Das Konzept von „Wahlfreiheit“ und das Kriterium der Freiwilligkeit werden im Kapitel 3.2 näher erläutert.

einschleicht (ebd.). Dies lässt sich zum Teil bereits daran erkennen, dass die (neo-)liberale Haltung zur Prostitution im Vergleich zur abolitionistischen Position im gesellschaftspolitischen Diskurs europaweit dominant ist (Habibi 2022: 9).

Die divergierenden Sichtweisen auf Prostitution zeigen sich nicht nur in der Spaltung der öffentlichen Meinung, sondern auch in einer extremen Diversifizierung der Rechtsgestaltung von Staaten. Aufgrund der heterogenen Diskurssträngen, der zersplitterten Rechtslage und der Kontroversen im feministischen, politischen und rechtlichen Diskurs liegt der Schwerpunkt in der vorliegenden Arbeit weniger auf den unterschiedlichen Deutungsmustern und Bewertungsansätzen als auf den historischen Entwicklungen und den verschiedenen institutionellen und politischen Umgangsformen mit dem Phänomen. In den meisten westlichen Ländern lässt sich eine Regulierungstendenz von Prostitution zwecks arbeits- und sozialrechtlicher Anerkennung der Tätigkeit als reguläre Arbeit feststellen, wobei der neo-abolitionistische Ansatz nach nordischem Vorbild das am wenigsten verbreitete politische Modell ist und demnach eine Ausnahme in der europäischen Rechtskonstellation darstellt (Reinschmidt 2016). In der Regel wird ein eher pragmatischer Umgang bevorzugt, bei dem Prostitution als zu akzeptierende Tatsache hingenommen wird, die nicht dämonisiert, sondern eher normalisiert und ins Gesellschaftssystem eingebunden werden soll. Dem nordischen Modell – und somit der abolitionistischen Haltung in puncto Prostitution – wird hingegen weniger Beachtung geschenkt. Demzufolge liegt mein Forschungsinteresse auf der Untersuchung der nordischen bzw. der in Schweden sowie in Norwegen, Island und Nordirland geltenden Gesetzgebung zu Prostitution⁵, die im Vergleich zu den legislativen Strategien in anderen europäischen Ländern eine vom reglementaristischen Prostitutionsregime divergierende Perspektive bietet und den Raum für alternative politische Umgangsformen mit dem Phänomen öffnet. Da eine tiefere Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der nordischen Gesetzgebung in weiteren Staaten den Rahmen der Arbeit sprengen würde, wird lediglich Schweden als Fallbeispiel näher betrachtet.

⁵ Das schwedische Prostitutionsgesetz wird mehrheitlich „Sexkaufverbot“ genannt, wobei dieses inzwischen auch als „schwedisches Modell“ (vgl. Jeffreys 2014: 238) bzw. „nordisches Modell“ (vgl. Vatter et al. 2020: 231) bekannt ist. Da die diversen Bezeichnungen in der Forschung synonym verwendet werden, wird diese begriffliche Pluralität in der vorliegenden Arbeit beibehalten.

1.3 Zentrale Fragestellung und Hypothese

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird der Frage nachgegangen, ob das Sexkaufverbot nach schwedischem Vorbild ein wirksames Instrument zur Prostitutionsbekämpfung darstellt. In diesem Sinne gilt es zu untersuchen, inwiefern das neo-abolitionistische Modell in Schweden zur Abschaffung von Prostitution beitragen kann. Zu diesem Zweck wird der Fokus der Betrachtung überwiegend auf dessen bisherige faktischen Auswirkungen gerichtet. Die Untersuchung stellt nicht nur die Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung auf die Arbeitsbedingungen und Lebensumstände sowie den Status der Prostituierten in den Vordergrund, sondern auch die enthierarchisierenden Effekte einer auf Abschaffung ausgerichteten Prostitutionspolitik auf Geschlechterverhältnisse. Mit der Reduktion von Prostitution verbindet sich nämlich der Anspruch, patriarchalische Strukturen aufzuweichen und Geschlechterhierarchien abzubauen.

Dabei wird reflektiert, welche Möglichkeiten die schwedische Prostitutionspolitik eröffnet und welche Grenzen sie aufweist. Es wird somit analysiert, ob ein derartiges politisches Instrument wie das Sexkaufverbot die angestrebten Ziele erreicht oder ob und welche komplementäre Handlungsoptionen es benötigt, um Prostitution einzudämmen und die hierarchische und binäre Geschlechterordnung aufzubrechen. Das nordische Modell wird hierbei angesichts seiner Funktionsweise, Wirkungen und Ziele kontrovers diskutiert. Der Grundgedanke dabei ist, durch die Kriminalisierung der Inanspruchnahme von Prostitution bzw. die Bestrafung der Freier die Nachfrage einzuschränken und zugleich den Prostituierten Unterstützung zu bieten, um ihnen eine konkrete Ausstiegsmöglichkeit aus der Prostitution aufzuzeigen. Angenommen wird, dass das schwedische Gesetz das Potenzial in sich trägt, nicht nur den Menschenhandel zurückzudrängen und sexuelle Gewalt zu bekämpfen, sondern durch Bewusstseinsbildung auch einen kulturellen Wandel zu fördern. Durch seine normativen Effekte könnte dieses langfristig einen erheblichen gesellschaftspolitischen Beitrag zur Bekämpfung von Prostitution leisten.

Die in Europa bestehenden Gesetze zur Reglementierung von Prostitution unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Gestaltung und Herangehensweise. Dabei stellt das schwedische Modell durch das besondere Augenmerk auf die Verringerung der Geschlechterdisparitäten und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen auf das asymmetrische Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern einen Sonderfall dar. Im Rahmen meiner Forschungsarbeit gilt es somit zu überprüfen, ob und inwieweit die Hypothese bestätigt werden kann, dass die

Bekämpfung oder gar die Abschaffung von Prostitution durch die Implementierung eines Sexkaufverbots wie in Schweden realisierbar ist.

1.4 Methodisches Vorgehen

Hinsichtlich der methodischen Vorgehensweise wird eine literaturbasierte und primär qualitative Auseinandersetzung mit der schwedischen Gesetzgebung vorgenommen. Dabei werden aber auch quantitative Daten bezüglich der empirischen Grundlagen von Prostitution in Schweden gesammelt und ausgewertet. Da es sich um eine literaturbasierte Arbeit handelt, sollen hauptsächlich deutsch- und englischsprachige sozialwissenschaftliche Studien und Publikationen zur Prostitutionspolitik miteinbezogen werden, um auf deren Grundlage zu untersuchen, inwieweit das schwedische Sexkaufverbot seine Steuerungsfunktion erfüllt. Anhand dessen gilt es im letzten Teil der Arbeit festzustellen, welche Umgangsform mit Prostitution am effektivsten erscheint, um die Ziele der Regelung den sozialen Rahmenbedingungen entsprechend zu erreichen. Dabei werden auch zu einem Sexkaufverbot komplementäre Handlungsoptionen in Betracht gezogen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden am Schluss zusammenfassend dargestellt, um daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der Effektivität des schwedischen Modells zu ziehen.

1.5 Zielsetzung

Ziel der Arbeit ist es, die Wirksamkeit des schwedischen Sexkaufverbots auf seine Ziele hin zu untersuchen. Zunächst wird die Regelung angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Schweden kritisch erläutert, um anhand dessen evaluieren zu können, ob die Regelung ein effektives Gestaltungs- und Steuerungsinstrument zur Einschränkung von Prostitution darstellt. Um das Gesetz auf seine Wirkungen hin untersuchen zu können, werden dessen Funktionsweise und Umsetzung veranschaulicht sowie die dadurch erzeugten Veränderungen auf der Mikro- und Makroebene erhoben.

1.6 Struktur der Arbeit

Im ersten Teil der Arbeit wird die Relevanz von Prostitution auf gesellschaftlicher Ebene durch einen Einblick in die empirische Realität erörtert. Im Hinblick auf eine phänomenologische Betrachtung von Prostitution werden im Kapitel 2 die historischen Hintergründe

von der Antike bis zum 20. Jahrhundert skizziert und die sozialgeschichtlichen Entwicklungen erläutert. Hierbei wird insbesondere auf die Verwobenheit von Prostitution und Kolonialismus sowie Sklaverei eingegangen. Darüber hinaus wird der Fokus meiner Betrachtung auf die Korrelation zwischen Prostitution und Ehe gelegt.

Im Kapitel 3 wird Prostitution im Kontext der kapitalistischen Ökonomie betrachtet. In diesem Rahmen gilt es, die Determinanten und die Motive für den Einstieg in die Prostitution herauszuarbeiten, wobei das Kriterium der Freiwilligkeit in Bezug auf den Handlungs- und Entscheidungsspielraum in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung näher betrachtet werden soll. Hierbei wird das Konzept von individueller Wahlfreiheit mit Bezug auf die neoklassische Wirtschaftstheorie sowie im neoliberalen Kapitalismus erläutert, und somit aus einer geschlechterpolitischen Perspektive betrachtet. Vor dem Hintergrund der marginalisierten Integration von Frauen am Arbeitsmarkt sowie dem feminisierten Charakter von Armut und Arbeitslosigkeit stellt sich die Frage, inwieweit die individuelle Entscheidung, in die Prostitution einzusteigen, im neoliberalen Kontext als „selbstbestimmt“ oder gar „frei“ und „autonom“ betrachtet werden kann.

Im Kapitel 4 wird die gegenwärtige Kontroverse um Prostitution skizziert, welche neben den sich diametral gegenüberstehenden Ansätzen des feministischen Diskurses die Konzeptualisierung abolitionistischer Kernargumente, die auf die Abschaffung der staatlich regulierten Prostitution hinarbeiten, umfasst. Die theoretischen Ausgangspunkte meiner Überlegungen in puncto Prostitution stellen der marxistische Herrschaftsdiskurs und die radikalfeministischen Thesen von Dworkin und MacKinnon dar, welche für eine kritische Analyse der Geschlechterverhältnissen angewendet werden können. Aus einer radikalfeministischen Perspektive lassen sich Geschlechterverhältnisse als verfestigte Machtverhältnisse betrachten, wobei das Patriarchat genauso wie der Kapitalismus als Form der Unterdrückung und als ausbeuterische Beziehung zwischen den Geschlechtern verstanden wird (vgl. Federici 2004). Anhand dessen kann Prostitution als eine aus den materiellen Verhältnissen resultierende Herrschaftsform gedeutet werden, für welche geschlechtsbezogene Aspekte und ökonomische Benachteiligungsfaktoren im neoliberalen Geschlechterregime die Grundlage bilden. Die Einblicke von MacKinnon (1993) oder Dworkin (1993) sind insofern relevant, als die Prostitutionsdebatte in Schweden auf ähnlichen argumentativen Ansätzen beruht. Diese sollen dazu dienen, die Frage nach der freien Wahl in der Prostitution aus einer radikalfeministischen Sichtweise zu vertiefen, die Problematik des Opferstatus der Prostituierten zu

konkretisieren und den Zusammenhang zwischen materiellen Lebensverhältnissen, sozialen Ungleichheiten und Prostitution als eine aus der Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen resultierende Gewaltform genauer zu beleuchten.

Im Anschluss daran behandelt Kapitel 5 die schwedische Gesetzgebung. Dabei wird die Prostitution in Schweden anhand der soziopolitischen Rahmenbedingungen umrissen, um feststellen zu können, in welchen Kontext das neo-abolitionistische Modell eingebettet ist. Auf der Grundlage einer Vielzahl von empirischen Untersuchungen gilt es somit zu überprüfen, wie das Sexkaufverbot über die Jahre hinweg in Schweden angewendet wurde. Hierbei werden die Möglichkeiten ersichtlich, die durch die Umsetzung des Sexkaufverbots eröffnet werden. Auf der anderen Seite gilt es auch darzulegen, worin seine Schwierigkeiten liegen, um prüfen zu können, welche Herausforderungen die Umsetzung eines Verbots von käuflichem Sex mit sich bringt und inwieweit sich dieses als wegweisender Lösungsansatz zur Bekämpfung von Prostitution eignen kann.

Die abschließende Conclusio fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen und zieht grundlegende Schlussfolgerungen daraus. Dabei werden auch die Grenzen der Arbeit thematisiert und weiterführende Fragen aufgeworfen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden konnten, doch weiter erforscht werden sollten.

2. Zwischen Sichtbarkeit und Verdrängung – Historischer Rückblick

Obwohl die Vorstellung, dass Prostitution „das älteste Gewerbe der Welt“ ist, aus historischer Perspektive nicht bestätigt werden kann (Schmitter 2013: 22; Lerner 1986: 131), lässt sich nach einem Blick in die Entstehungsgeschichte von Prostitution nicht leugnen, dass die Ausübung der Tätigkeit weit in die Vergangenheit zurückreicht. Es zeigt sich jedoch, dass sich die rechtliche und die gesellschaftliche Haltung zu Prostitution über die Epochen hinweg permanent verändert. Die folgenden Kapitel befassen sich mit den weitreichenden und tiefgreifenden Transformationsprozessen, welche die jeweilige gesellschaftliche Auffassung von Prostitution geprägt und die politischen Umgangsformen mit dem Phänomen in den verschiedenen Zeitepochen gestaltet haben.

2.1 Prostitution von der Antike bis zum 20. Jahrhundert

Die historische Realität von Prostitution zu skizzieren, ist insofern relevant, als dadurch die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge, die beim Aufkommen und bei der Etablierung von Prostitution als eine aus der Unterwerfung und Unterordnung von Frauen hervorgehende Praxis mitgewirkt haben, zum Ausdruck gebracht werden. In diesem Sinne wird aus einer geschichtlichen Perspektive möglich, sich an die Komplexität von Prostitution heranzutasten und die geschlechtsspezifische Dimension des Phänomens zu begreifen. Ein historisches Verständnis von Prostitution ermöglicht nicht nur eine vertiefte Auseinandersetzung mit den kulturellen und gesellschaftspolitischen Faktoren, die zu ihrer Entstehung geführt haben, sondern auch eine kritische Betrachtung der vergeschlechtlichten Sozialstrukturen, die an ihrer Aufrechterhaltung beteiligt sind. In den folgenden Abschnitten geht es also weniger darum, einen möglichst vollständigen Überblick über die historische Entwicklung von Prostitution zu erlangen, als darum, anhand ihrer sozialgeschichtlichen Hintergründe zu einer vertieften Kenntnis der Institutionalisierung der Prostitution zu gelangen.

2.1.1 Prostitution im Alten Orient

Die ersten Erscheinungsformen der Prostitution lassen sich bereits für die Zeit zwischen 5000 und 4000 v. u. Z. in Südwestasien nachweisen (Dufour 1995: 2). Gerade in Mesopotamien bildeten sich in diesem Zeitraum die ersten Stadtstaaten aus, in welchen Landwirtschaft und Tierhaltung verbreitete Praxen waren (Tjaden-Steinhauer 2007). Zu dieser Zeit wurden hauptsächlich zwei Formen von Prostitution ausgeübt, wobei die „heilige Prostitution“, die mit sakralen Riten verbunden war, besonders ausgeprägt war (Schmitter 2013: 22; Lerner 1986: 125; Dufour 1995: 2). Bei der „heiligen Prostitution“ handelte es sich jedoch nicht um Prostitution im modernen Verständnis, sondern vielmehr um Fruchtbarkeitsrituale, wobei den Göttern sexuelle Dienste angeboten wurden. Die Frauen, die diese Dienste tätigten, wurden als „ehrbare“ und respektable Frauen eingestuft, da sie im religiösen Sinne handelten und für ihre Dienste nicht entlohnt wurden (Lerner 1986: 132; Gugel 2010: 19). Daneben fand sich aber auch die gewerbliche Prostitution, die entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht aus der heiligen Prostitution hervorging, sondern parallel dazu praktiziert wurde (Lerner 1986: 125). Im Gegensatz zur religiösen genoss die kommerzielle Prostitution allerdings kein hohes Ansehen und wurde insbesondere von Frauen der armen Bevölkerungsschichten ausgeübt (Gugel 2010: 18).

Mit der Zeit wurden die „heilige Prostitution“ und die gewerbliche Prostitution kaum noch auseinandergehalten (Lerner 1986: 137). Als die Prostitution sich dann in Asien, Afrika, dem Nahen Osten sowie im ganzen Mittelmeerraum verbreitete (von Braun 2006: 32), waren die praktizierenden Frauen zunehmend von gesellschaftlicher Verachtung und Stigmatisierung betroffen (Gugel 2010: 21). Die Prostituierten wurden nur noch zu festlichen Anlässen eingeladen (Dufour 1995: 5). Prostitution wurde somit zwar öffentlich zur Kenntnis genommen, zugleich aber auch gesellschaftlich abgewertet und moralisch verurteilt (Mitrovic 2006: 10; Tjaden 2006: 31).

2.1.2 Prostitution in der griechischen und römischen Antike

Alte Erscheinungsformen der Prostitution lassen sich auch in der griechischen und römischen Antike wiederfinden (Schmitter 2013: 22). Anders als im Alten Orient wurde in der griechischen und römischen Antike jedoch keine heilige Prostitution praktiziert. Stattdessen wurden nur noch vergütete sexuelle Dienste geleistet (Gugel 2010: 21). Im antiken Griechenland wurde zunächst zwischen den Hetären, den Auletriden und den Dikteriaden unterschieden, wobei die Frauen aus den ersten zwei Gruppierungen hohe gesellschaftliche Wertschätzung genossen (ebd.). Da die Dikteriaden hauptsächlich versklavte Frauen waren und im Gegensatz zu den Hetären und den Auletriden weder gebildet noch künstlerisch oder musikalisch begabt waren (Hartmann 2006: 52; Gugel 2010: 22), standen sie auf der untersten Ebene der sozialen Hierarchie und wurden gesellschaftlich geächtet (Gugel 2010: 22).

Der erste gesetzliche Entwurf zur staatlichen Reglementierung der Prostitution lässt sich auf den griechischen Staatsmann Solon zurückführen, der um 600 v. u. Z. versuchte, durch die Legalisierung der Prostitution in staatlich organisierten Bordellen Einnahmen zu generieren (Dufour 1995: 54; von Braun 2006: 31). Auf der anderen Seite hatten seine politischen Handlungen aber auch ein moralisches Motiv, denn er wollte die Prostituierten vor Herabwürdigung und sozialer Benachteiligung schützen und zugleich junge Männer dazu ermutigen, „sündige“ Verhaltensweisen abzulegen (Dufour 1995: 56). Prostituierten war es nicht gestattet, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen (Dufour 1995: 55ff.). Sie wurden einem Bordell zugeteilt und durften sich nur eingeschränkt in der Öffentlichkeit zeigen. In diesem Fall mussten sie anhand bestimmter Merkmale ihrer Kleidung sofort erkennbar sein. Infolgedessen waren sie von der Gesellschaft weitestgehend ausgeschlossen (ebd.). Im antiken Griechenland wurden Frauen entweder als Prostituierte verkauft oder in

die häusliche Sphäre zurückgedrängt und der Autorität des männlichen Familienoberhaupts (Vater oder Ehemann), der über sie bzw. ihren Körper frei verfügen konnte, vollständig unterstellt (Lerner 1986: 239; Tjaden-Steinhauer 2007).

Ähnlich wie in Griechenland waren die meisten Prostituierten im antiken Rom der Kaiserzeit bis auf Hetären und Kurtisanen unfreie bzw. versklavte Frauen besiegter Völker (Schmitter 2013: 22; Tjaden-Steinhauer 2007). Obwohl die Ausübung der Prostitution freien Römerinnen grundsätzlich untersagt war, wurde das Gewerbe dennoch toleriert. Wenn freie Römerinnen der Prostitution nachgingen, mussten sie sich allerdings registrieren lassen und Steuer zahlen (ebd.). Um 100 v. u. Z. waren im antiken Rom bereits 46 Bordelle zu finden (Mitrovic 2006: 10). Prostitution war also staatlich autorisiert, genoss allerdings keinen guten Ruf (Tjaden 2006: 31).

Die männliche Doppelmoral rund um Prostitution war in Athen und Rom bereits ersichtlich, wobei die Umgangsformen in der Praxis unterschiedlich waren. Auf der einen Seite wurden die Prostituierten verachtet, auf der anderen Seite wurden ihre Dienste in Anspruch genommen (Dufour 1995: 58). Das Aufsuchen von Prostituierten wurde insofern unterstützt, als männliche Sexualität als Naturrecht galt (Gugel 2010: 23). Männern wurde das Recht zuerkannt, ihre Sexualität mit den Prostituierten frei auszuleben, obwohl die Prostituierten, die lediglich der Unterhaltung und der sexuellen Befriedigung der Männer dienten, sozial deklassiert wurden (Gugel 2010: 23). De facto wurde davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme von Prostitution Verbrechen wie Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch von „ehrbaren“ Frauen verhindern könnte, und insofern zu befürworten war (Rossiaud 1989: 43 ff.; Gugel 2010: 23; Grenz 2006: 320; Pateman 1999: 53). Dabei zeichnete sich bereits eine klare Trennlinie zwischen Frauen, die hochgehalten wurden, und Frauen, die aufgrund ihrer Tätigkeit gesellschaftliche Disqualifizierung erfuhren.

2.1.3 Prostitution im Mittelalter

In der mittelalterlichen Gesellschaft setzt sich die gesellschaftliche Marginalisierung von Prostituierten fort. Im Frühmittelalter wurden öffentliche Bordelle in Westeuropa hauptsächlich aus wirtschaftlichen Motiven erlaubt. Ab dem 13. Jahrhundert wurden sie dennoch unter strengere Kontrolle gestellt, da Prostitution nicht nur als unehrenhaft, sondern auch als sündhaft galt (Rossiaud 1989: 59; Tjaden 2006: 32). Genauso wie im alten Griechenland oder in

der römischen Antike wurden die Prostituierten aufgefordert, sich in der Öffentlichkeit durch das Tragen bestimmter Kleidungsstücke kenntlich zu machen (Rossiaud 1989: 60ff.; de Beauvoir 1951: 13; von Braun 2006: 36). Es lässt sich somit sehen, dass Prostitution unter bestimmten Voraussetzungen zwar nicht verboten war, aber zugleich als unehrenhaftes und sittenwidriges Geschäft betrachtet wurde. Die Ausübung der Tätigkeit war gekennzeichnet durch soziale Missbilligung und Diskreditierung, und stets als dubios und der Kontrolle bedürftig betrachtet (Tjaden 2006: 32).

Um die Rolle der Prostituierten in der mittelalterlichen Epoche nachvollziehen zu können, ist es notwendig, diese vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Stellung der Frau zu betrachten. Das Frauenbild wurde zur damaligen Zeit vor allem von der christlichen Ethik geprägt (Neeb 1990: 2). Aus Sicht der Kirche war die Frau dem Mann untergeordnet und zu Gehorsam verpflichtet, wobei sie zugleich die Schuld für die Erbsünde trug (ebd.). Nur durch die Annäherung an das weibliche Ideal der Jungfräulichkeit konnte die Frau also in ein positives Licht rücken und letztlich zur Erlösung gelangen (ebd.). Die gesellschaftliche Verachtung traf allerdings nicht alle Frauen unterschiedslos, da die soziale Herkunft bzw. der jeweilige Stand eine nicht zu unterschätzende Rolle dabei spielten (ebd.).

Ab dem 14. Jahrhundert wurde die städtische Prostitution hauptsächlich aus Gründen des wirtschaftlichen Nutzens in den sogenannten „Frauenhäusern“ ausgeübt (von Braun 2006: 35; Habibi 2022: 21). Von den dadurch erzielten Einnahmen profitierten sowohl die Stadtverwaltung selbst als auch geistliche Stiftungen (Neeb 1990: 3ff.). Die Kirche hatte also selbst ein ökonomisches Interesse am Fortbestand der Prostitution, was auf die Motive für ihre ambivalente Haltung dem Phänomen gegenüber hinweist. Dabei wurde Prostitution als notwendiges Übel hingenommen, während den Prostituierten mit Verachtung begegnet wurde (de Beauvoir 1951: 136; von Braun 2006: 35).

Um die Institutionalisierung der Prostitution zu erklären bzw. zu rechtfertigen, wurden unterschiedliche Gründe angeführt, wobei Prostitution in erster Linie als Vergnügung für unverheiratete Männer und als Schutz der „ehrbaren“ Frauen durch die Ausgrenzung der Prostituierten fungierte (Schrader 2014: 21ff.). Hierbei ist bemerkenswert, dass die gesellschaftliche Ächtung der Prostituierten einen ambivalenten und zwiespältigen Charakter aufweist. Prostituierte waren von diskriminierenden Verordnungen und Vorschriften, die bis zum Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben reichten, betroffen. Auf der anderen Seite

wurden ihre Dienste als „natürlicher“ Bestandteil der Gesellschaftsordnung angesehen und ihnen somit gesellschaftlicher Wert zuerkannt, sodass Prostitution schließlich als notwendiges Übel galt und geduldet wurde (Rossiaud 1989: 70; Dufour 1995: 44). Trotz gesellschaftlicher Ächtung durften Prostituierte zudem bei festlichen Anlässen anwesend sein und wurden somit auf gewisse Weise in das öffentliche Leben integriert (Neeb 1990: 4ff.). In einigen Städten wie zum Beispiel Genf oder Paris wurden Prostituierten auch gewisse bürgerliche Rechte zugesprochen.

2.1.4 Prostitution im 16. und 17. Jahrhundert

Parallel zur Entstehung der ersten städtischen Bordelle entwickelte sich infolge des Aufkommens des Landsknecht- und Söldnerwesens die sogenannte „vagierende Prostitution“ (auch Wander-Prostitution genannt) (Neeb 1990: 6ff.). Auch hier erfolgte die soziale Ächtung der Prostituierten auf der Grundlage ihres Bildungsniveaus und ihrer ökonomischen Stellung (ebd.). Zugleich wurde zwischen „Kurtisanen“, die sich in den Zentren des geistigen Lebens und des Handels aufhielten und infolge ihres Verkehrs mit reichen Männern durchaus Ansehen genossen, den „Soldatendirnen“ bzw. „Landstörzerinnen“, die mit dem Heer mitzogen, und den „Vagabundendirnen“, die eher in kleinen Städten und auf dem Land vertreten waren und keinen festen Wohnsitz hatten, unterschieden. Die vagierenden Dirnen und die Soldatendirnen waren demzufolge am stärksten ausgeschlossen (ebd.).

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde die staatliche Reglementierung der Prostitution unter dem Einfluss der Reformation aufgehoben (Neeb 1990: 6). Dabei kam ein neues Verständnis von Sexualität zum Ausdruck, wobei diese nur noch in der Ehe zu praktizieren sei (Gugel 2010: 25). Infolge der Verbreitung sexueller Krankheiten wurden die öffentlichen Frauenhäuser geschlossen (ebd.). Da die Ursache der Krankheiten in der Prostitution gesehen wurde, wurden scharfe Sanktionen gegen die Prostituierten gefordert, die in deren Verfolgung und Ausgrenzung aus der städtischen Gemeinschaft resultierten (ebd.). In diesem Kontext kam eine neue pejorative Bewertung von weiblicher Sexualität hinzu, wobei nicht nur Prostituierte, sondern alle unverheirateten Frauen verachtet wurden (Gugel 2010: 26). Als Kriterium für die gesellschaftliche Verachtung galt nun nicht nur die soziale Herkunft, sondern auch das Sexualverhalten der Frauen (ebd.).

2.1.5 Prostitution im 18. und 19. Jahrhundert

Die Unterdrückung der konzessionierten Prostitution führte allerdings nicht zu einem Rückgang, sondern vielmehr zum Auftreten mannigfaltiger Formen der heimlichen Prostitution in Gasthäusern und Privatquartieren (Neeb 1990: 8). Trotz der gesellschaftlichen Ächtung und der Kriminalisierung blieb die männliche Nachfrage unberührt. Zudem waren Frauen aus armen Verhältnissen nach wie vor auf die aus der Prostitution erzielten Einnahmen angewiesen (Gugel 2010: 26). Während des 18. Jahrhunderts wurde in vielen Städten die konzessionierte Prostitution in staatlich regulierten Bordellen erneut zugelassen, um dem freien Prostitutionsmarkt entgegenzuwirken (Gugel 2010: 27).

So war Prostitution zu dieser Zeit zwar begrenzt geduldet, aber weder legal noch gesellschaftlich anerkannt, und wurde im öffentlichen Raum unter Strafe gestellt (Dufour 1995: 95ff.). Trotz der staatlichen Anerkennung des Gewerbes blieb die negative gesellschaftliche Wertung der Prostituierten nahezu unverändert. Sie waren von erheblicher Diskriminierung und Stigmatisierung betroffen; Männer, die ihre Dienste in Anspruch nahmen, waren hingegen gesellschaftlich akzeptiert oder zumindest nicht von der gesellschaftlichen Deklassierung betroffen (Dufour 1995: 94ff.). An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass die von den Frauen angebotenen Dienste von Männern aus sämtlichen gesellschaftlichen Schichten in Anspruch genommen wurden. Dabei stammte die überwiegende Mehrheit der Prostituierten aus armen Verhältnissen. Die massive Verbreitung von Armut und Elend infolge der Industrialisierung und der Durchsetzung des Kapitalismus im 19. Jahrhundert führte de facto zu einem weiteren starken Anstieg der Prostitution in Europa (Mitrovic 2006: 12; Neeb 1990: 9). Dabei sahen Frauen aus der Unterschicht in der Prostitution den letzten möglichen Weg aus der wirtschaftlichen Not (Mitrovic 2006: 12; Neeb 1990: 9; Gugel 2010: 29)⁶. Gleichzeitig kam es zu einer verstärkten Regulierung prostitutiver Beziehungen, bei der die Steuerung und die Kontrolle des sexuellen Verhaltens der Frauen nicht nur an das Negativbild der Prostituierten geknüpft waren, sondern auch an die Verhinderung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten (Trivino Cely 2013: 35; Habibi 2022: 23). Nach den Moralvorstellungen der Zeit galten Prostituierte als „verdorben“ (Mitrovic 2006: 10; Gugel 2010: 29). In diesem Rahmen wurde ihre prekäre Lage weiter verschärft, indem Zwangsuntersuchungen infolge der massiven Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten verordnet wurden (Mitrovic 2006: 11). Aber selbst wenn die Prostituierten als Gefahr für die

⁶ Bereits damals wurde die sexuelle Doppelmoral der ranghöchsten Vertreter der Gesellschaft vielfach kritisiert, da diese auf der einen Seite Ehe und Familie als Grundwerte der sozialen Ordnung hochhielten und auf der anderen Seite durch ihre Verhaltensweise die Prostitutionsindustrie vorantrieben (Mitrovic 2006: 12).

gesellschaftliche Ordnung angesehen wurden, ging es bei derartigen Überwachungs- und Verwaltungsregimen nicht darum, die Prostitution zu verbieten oder zu bekämpfen, sondern lediglich Kontrolle über die Prostituierten auszuüben und die Prostitution so weit wie möglich unsichtbar zu machen (Trivino Cely 2013: 35).

2.1.6 Prostitution im 20. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert waren die Kriminalisierung und die Stigmatisierung der Prostitution eine staatliche Strategie (Mitrovic 2006: 13). Sämtliche öffentlichen Orte, an denen es am häufigsten zu Prostitution kam, wurden exemplarisch kriminalisiert, sodass es Prostituierten untersagt war, sich dort aufzuhalten. Dies ermöglichte der Polizei die totale Kontrolle über die Prostituierten (ebd.). Obwohl sich die polizeiliche Kontrolle als wenig wirksam erwies, wurde diese weder abgeschafft noch längerfristig gelockert (Gugel 2010: 30). Auch hier lässt sich feststellen, wie Prostituierte gesellschaftlich benachteiligt waren, während die Freier nie strafrechtlich verfolgt oder gar von sozialem Ausschluss betroffen waren (Mitrovic 2006: 13).

Diese doppelte Sicht auf Prostitution blieb im dritten Reich nahezu unverändert. So wurden Prostituierte von der nationalsozialistischen Polizei eingesperrt oder in Konzentrationslager deportiert (Gugel 2010: 31). Obwohl die Prostituierten weiterhin verfolgt und kriminalisiert wurden, wurde nicht daraufhin gearbeitet, die Prostitution abzuschaffen. Ziel des nationalsozialistischen Regimes war vielmehr, sie unsichtbar zu machen (ebd.). Um die steigende männliche Nachfrage nach Kriegsausbruch zu stillen, wurden staatlich beaufsichtigte Wehrmachtbordelle eingerichtet und die Prostituierten dazu gezwungen, dort zu arbeiten (Mitrovic 2006: 13). Die Unterordnung der Frauen in der geschlechtshierarchischen Gesellschaftsordnung wurde im „Dritten Reich“ besonders deutlich: Nicht nur waren Frauen und Männer nicht gleichgestellt, sondern Prostituierte galten auch den „ehrbaren“ Frauen gegenüber als minderwertig (Gugel 2010: 32). Nach dem Zweiten Weltkrieg bestand die Nachfrage nach Prostitutionsdiensten in den westlichen Ländern weiter fort, bis diese ab den 1960er Jahren erneut rasant stieg (Mitrovic 2006: 12; Angelina et al. 2018: 48).

Dieser historische Rückblick zeigt die „naturalistische“ Wahrnehmung von Prostitution im sozialen Gefüge. Nicht nur gilt das Phänomen in der Geschichte stets als grundsätzlich gegeben, sondern das Vorhandensein der männlichen Nachfrage wird nie hinterfragt (vgl.

Sauer 2006: 79). Die der Prostitution zugrundeliegenden Ursachen werden kaum thematisiert, stattdessen werden vielfältige Versuche unternommen, die Prostitution zu überwachen, zu kontrollieren oder zu reglementieren, um die Nachfrage, die insbesondere in Krisenzeiten sowie im Rahmen von Kampfhandlungen und Kriegen einen Aufschwung erlebt, zu befriedigen (Gugel 2010: 32). Die Ausübung von Prostitution wird zwar stets erschwert, eingegrenzt oder in eine Grauzone zwischen Akzeptanz und Kriminalisierung gedrängt – bemerkenswert dabei ist jedoch, dass diese fast nie oder nie allzu lange gänzlich verboten ist (Mitrovic 2006: 14).

2.1.7 Prostitution und Kolonialismus

Dieser widersprüchliche und ambivalente Umgang mit der Praxis gewerblichen Geschlechtsverkehrs, der nachweislich aus spezifischen historischen Prozessen im Westen hervorgeht, ist von einem Verständnis von Religion, Ökonomie, Bildung und häuslicher Ordnung geprägt, das im Zuge der Kolonialisierung auf die neu entstandenen Gesellschaften in Afrika, Amerika und Asien übertragen wurde. Auch die moralisch geprägten Vorstellungen von Geschlechterrollen, Körperbildern und Sexualität waren mit einem imperialen Klassifikationsschema verbunden. Die mit der patriarchalen und heteronormativen Geschlechterordnung verbundene (sexuelle) Doppelmoral wurde maßgeblich von den religiösen und kulturellen Werten der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt (Trivino Cely 2013: 34; Gerheim 2012: 8). Es wurde etwa zwischen „legitimer“ und „illegitimer“ Sexualität unterschieden und Frauen wurden dementsprechend in zwei verschiedenen Kategorien eingeordnet (ebd.). Dabei wurde westlichen Frauen aus der Oberschicht Keuschheit, Reinheit und Tugend zugeschrieben, während Frauen aus der Unterschicht und nicht-westliche Frauen lediglich der Befriedigung männlicher sexueller Begierde dienten und gesellschaftlich ausgeschlossen wurden (Kramm 2016).

Auch wenn das Patriarchat nicht mit dem europäischen Kolonialismus entstand, wurde die männliche Dominanz durch diese frauenspaltende Moral verstärkt (Roig 2023: 225). Somit lassen sich trotz unterschiedlicher geographischer Verortung weitreichende Affinitäten den verschiedenen Herrschaftsverhältnissen feststellen, wobei die Verschränkung von Sexualität mit sozialem Status sowie ethnischer Herkunft im kolonialen Gefüge besondere Relevanz erlangte (De Vries 2006: 142). Auf der einen Seite wurde sexuellen Beziehungen zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten mit Misstrauen begegnet, auf der anderen Seite waren diese

aber auch geduldet. Diese Beziehungen wurden von den Kolonialverwaltungen sowohl als potentielle Bedrohung für das Ansehen der imperialen Herrschaft als auch als Basis für die Legitimierung ihrer Macht und politischen Autorität wahrgenommen (Kramm 2016). Sexuelle Beziehungen mit kolonisierten Frauen wurden aus westlicher Sicht insofern als positiv gedeutet, als die Vormachtstellung europäischer Männer und die „rassische“ Minderwertigkeit kolonisierter Frauen, die lediglich häusliche und sexuelle Arbeit leisten durften, dadurch zum Ausdruck gebracht wurde (Kramm 2016; Levine 2003: 179). Auf der anderen Seite sahen sich die Kolonialverwaltungen aber auch dazu verpflichtet, aus gesundheitlichen und moralischen Gründen das Sexualverhalten der Männer zu kontrollieren (Kramm 2016).

Dieser Logik entsprechend, wurden Prostituierten auch hier gesundheitlichen Routinekontrollen unterzogen, um ihre sexuellen Begegnungen mit Europäern zu regulieren (Kramm 2016). Es war dabei zwingend notwendig, den westlichen Mann als überlegen und fortgeschritten darzustellen und der kolonisierten Frau barbarische Merkmale bzw. Verhaltensweisen zuzuschreiben, um den Herrschaftsanspruch der europäischen Männer sowie deren zivilisatorische Mission in der „Neuen Welt“ zu legitimieren (Kramm 2016; McClintock 1995: 25ff.). Nicht-westliche Sexualität wurde so mit rassifizierten Merkmalen kodiert und Prostitution diente folglich in erster Linie staatlichen Interessen. Sie wurde als Mittel eingesetzt, um kolonisierte Frauen zu erniedrigen und die angebliche „Unterentwicklung“ der kolonialisierten Gesellschaften ebenso wie politische Eingriffe durch die imperiale Verwaltung zu rechtfertigen (Kramm 2016; Levine 2003: 182). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich bereits ein breites Prostitutionsnetzwerk in den Kolonien gebildet, wobei westliche Frauen bis nach Südamerika, Süd- und Ostasien gebracht wurden (Harald-Fischer Tiné 2009: 166; Kramm 2016; De Vries 2006: 134; 141). Diesbezüglich erhoben sich zahlreiche kritische Stimmen von „Verteidigern der Moral“ sowie Feministinnen im Rahmen der sogenannten „White Slavery“-Debatte (ebd.)⁷. Intime Begegnungen ereigneten sich somit nicht nur zwischen europäischen Männern und kolonisierten Frauen, sondern auch zwischen europäischen Frauen (meist aus der Unterschicht) und kolonisierten Männern (Harald-Fischer Tiné 2009: 165ff.). Diese wurden im Zuge kolonial-rassistischer Deutung schwarzer Sexualität mit Kontrollverlust in Verbindung gebracht (Harald-Fischer Tiné 2009: 165). Dabei wurde die Sexualität nicht-europäischer Männer dehumanisiert und als primitiv, brutal und animalisch dargestellt. Schwarze Männer wurden als triebgesteuert, hypersexuell und

⁷ Eine detailreichere Untersuchung des Handels weißer Sklavinnen kann in diesem Rahmen nicht durchgeführt werden. Es sei hierbei stattdessen auf De Vries 2006 verwiesen.

promiskuitiv konstruiert (Hill Collins 2004: 21)⁸. Die vermeintlich gefährliche Sexualität, Übergriffigkeit und Gewalttätigkeit der kolonisierten Männer würden zu einem Dominanzverlust der Kolonialmacht beitragen und mussten daher notwendigerweise unter Kontrolle gehalten werden (Hill Collins 2004: 31; 87). Dies diente unter anderem auch dem Zweck, das patriarchale Bild der Reinheit und der Unversehrtheit der bürgerlichen westeuropäischen Frau zu wahren (Dankwa et al. 2019: 155).

Dass der Geschlechteraspekt in seiner Verschränkung mit ethnischer und sozialer Herkunft besonders wirkmächtig ist, lässt sich auch heute noch konstatieren. De facto ist die heutige Nachfrage nach ausländischen Prostituierten bzw. Prostituierten mit Migrationshintergrund besonders hoch, da diese nach wie vor als „exotisch“ gelten und demnach oft zum Fetisch-Objekt degradiert werden (Bowald 2010: 180; Schulze et al. 2014: 31; Gerheim 2012: 20).

2.2 Prostitution als gesellschaftliche Institution

Dieser Streifzug durch die europäische Geschichte der Prostitution bringt nicht nur den zweideutigen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Umgang mit dem Phänomen zum Ausdruck, sondern verdeutlicht auch, dass die Behauptung, dass die Prostitution eine menschliche Universalie sei, den historischen Tatsachen widerspricht. Vielmehr lässt sich feststellen, dass Prostitution nicht als „natürliche“ Erscheinung, sondern als gesellschaftliche, und demnach wandelbare, Institution verstanden werden muss. In diesem Zusammenhang gilt es, die kausale Korrelation zwischen Prostitution, Patriarchat und Kapitalismus zu untersuchen, um die Frage beantworten zu können, inwieweit ein Sexkaufverbot nach schwedischer Gesetzgebung prostitutionsspezifische Probleme lösen kann und daher zielführend ist. Demzufolge ist es von grundlegender Bedeutung, einen Blick auf die gesellschaftlichen Strukturen zu werfen, die jeweils die Bedingungen für die Ausübung von Prostitution darstellten. Hierbei wird der Schwerpunkt auf die Sklaverei sowie auf die patriarchale Familienform gelegt, die beide dazu dienten, Frauen gesellschaftlich zu marginalisieren, und somit als wesentliche Ursprünge der Prostitution gelten können.

⁸ Zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit der Pluralität von Männlichkeitskonstruktionen und deren hierarchische Relationen in heteronormativ-patriarchalen Gesellschaftsordnungen sei hierbei insbesondere auf Connell 1995 verwiesen.

2.2.1 Prostitution und Sklaverei

Der Zusammenhang von Prostitution und Patriarchat wird von der feministischen Historikerin Gerda Lerner thematisiert. Sie argumentiert, dass Prostitution eng mit der Geschichte der Unterdrückung der Frau verwoben ist (Lerner 1986: 123ff.). Es sei irreführend, so Lerner, Prostitution als das „älteste Gewerbe“ zu bezeichnen, da es sich vielmehr um eine gesellschaftliche Institution handelt, die aus der patriarchalen Unterdrückung der Frau hervorgeht (ebd.).

So hat sich gezeigt, dass Prostitution länderübergreifend stets in engem Zusammenhang mit der Ausdehnung der männlichen Dominanz über Frauen sowie der verstärkten Einflussnahme der männlichen Kriegerkaste ab dem 5. Jahrtausend v. u. Z. steht (Lerner 1986: 87). Die Konstituierung derartiger Gewaltverhältnisse ist auf geschichtliche Vorgänge zurückzuführen, die mit der Aneignung von Lebensräumen und Ressourcen, und die Inbesitznahme von pflanzlichen und tierischen Lebewesen zur landwirtschaftlichen Nutzung sowie Ausbeutung von Lebewesen der eigenen Spezies als Mittel der Existenzsicherung verflochten sind (Lerner 1986: 46ff.; 212). Die Verfestigung von sozialen Klassen und Hierarchien, die Kommodifizierung der Warenproduktion, der Übergang zur patriarchalen Familienordnung und der wachsende Einfluss des professionalisierten Kriegswesens infolge militärischer Eroberungen haben Lerner zufolge die Etablierung sklavenartiger Verhältnisse begünstigt, die wiederum zur Entstehung der Prostitution geführt haben (Lerner 1986: 55).

Den Ursprung der Prostitution sieht Lerner in der Sklaverei (Lerner 1986: 87). So hat die Unterordnung von Frauen innerhalb der Familie und auf der gesellschaftlichen Stufenleiter sowie der grundlegende Wandel gesellschaftlicher Ordnungsstrukturen durch die Etablierung hierarchischer Beziehungssysteme letztendlich soziale Ungleichheiten hervorgerufen und zu fundamentalen Asymmetrien der Beziehungen insbesondere zwischen den Geschlechtern geführt (Lerner 1986: 55; Tjaden-Steinhauer 2007). Die Verknüpfung von Sklaverei und Prostitution lässt sich insbesondere daran erkennen, dass die Versklavung von Frauen stets sexueller Natur war. So wurden versklavte Frauen im Gegensatz zu Männern von Anfang an auch sexuell missbraucht (Lerner 1986: 133). Sexualisierte Gewalt wurde von Männern in der Regel als Mittel der Beherrschung und Unterdrückung eingesetzt, um Frauen generell in sklavenartige Verhältnisse zu zwingen und Anspruch auf ihren Körper zu erheben (Lerner 1986: 87). Nicht ohne Grund ist sexuelle Gewalt gegen Frauen auch heute

noch ein fester Bestandteil bewaffneter Konflikte und wird als Waffe genutzt, um Überlegenheit zu signalisieren und Macht zu demonstrieren.

Als die Sklaverei als gesellschaftliche Institution etabliert wurde, wurde es gegen Ende des 2. Jahrhunderts zunächst in Babylonien – und später im gesamten Nahen Osten und weit darüber hinaus (Lerner 1986: 87) – zur üblichen Praxis, versklavte Frauen entweder in einem Bordell oder an einen privaten Kunden zu verkaufen (ebd.). Dies wurde auch in verarmten Familien üblich, wobei Frauen zum Wohle ihrer Väter bzw. ihrer Familie – und daher in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen – in die Ehe gedrängt oder als Prostituierte verkauft wurden (Lerner 1986: 133; 213). Der Körper der Frau wurde demnach bereits damals als Tauschware verstanden und Prostitution wurde als unverzichtbare gesellschaftliche Institution angesehen, um die sexuellen Triebe der Männer zu befriedigen (Lerner 1986: 134; Mitrovic 2009: 10). Zudem bedeutete die unmittelbare Verfügbarkeit versklavter Frauen zu sexuellen Zwecken steigendes Ansehen und diente der symbolischen Repräsentation par excellence von Macht, Wohlstand und gesellschaftlichem Status (Lerner 1986: 133; Gugel 2010: 19). So stellte die Sklaverei ein wesentliches Mittel zur Unterordnung der Frauen dar. Dabei diente die patriarchale Familie, die aus der väterlichen Gewalt hervorgeht, als Strukturmuster zur Aufrechterhaltung geschlechterhierarchischer Verhältnisse (Lerner 1986: 89; Tjaden-Steinhauer 2007). Es lässt sich somit feststellen, dass die patriarchale Familienordnung und die Sklaverei in Wechselwirkung miteinander stehen, da beide einen normalisierenden Effekt auf die Praktizierung von Prostitution hatten.

2.2.2 Prostitution als Gegenstück zur monogamen Ehe

Patriarchale Familienstrukturen wurden um 1700 u. Z. rechtlich festgelegt, als der Zentralstaat allmählich an Bedeutung gewann (Gugel 2010: 19). Dabei wurde die Unterordnung der Frauen sowohl im Haus als auch in der Gesellschaft rechtlich verankert (ebd.). Historisch gesehen sind die monogame Ehe und die Prostitution ungefähr zur gleichen Zeit entstanden (Tjaden-Steinhausner 2007; Tjaden 2006: 32). Daran anknüpfend sehen Friedrich Engels und August Bebel die monogame Ehe und die Prostitution als zwei miteinander verwobene Institutionen in Klassengesellschaften (Engels 1884: 77; Bebel 1979: 142ff.), wobei beide auf zementierten Gewaltverhältnissen beruhen und mit dem Privateigentum eng verbunden sind (Mitrovic 2006: 9; Lerner 1986: 124). Der Ansicht von Engels nach stellt die Inanspruchnahme von Prostitutionsdiensten durch den Mann bzw. seine Verfügungsgewalt über das

Körpervermögen der Frau das notwendige soziale Pendant zur monogamen Ehe dar (Engels 1884: 69). Dabei ist die historische Kontiguität zwischen Prostitution und den unbezahlten sexuellen Leistungen der Ehefrauen offensichtlich, denn beide Institutionen dienten „ein und demselben Zweck, nämlich der gesellschaftlichen Verfügung über das generative Körpervermögen der Frauen“ (Tjaden-Steinhauer 2005). Zudem hatten beide Einrichtungen gemeinsam, dass Frauen sexuelle Gleichberechtigung fehlte, körperliches Vergnügen als rein männlicher Anspruch angesehen und die Verfügungsgewalt von Männern über Frauen bzw. deren Körper und Gebärfähigkeit vorausgesetzt wurde (Mitrovic 2009: 10; Schupp 2017: 51).

Auch Simone de Beauvoir weist auf den Zusammenhang zwischen den beiden Institution hin: „Als die bürgerliche Familie aufkam und die Monogamie zwingend wurde, musste der Mann die Befriedigung seiner Lust außerhalb des Heimes suchen“ (de Beauvoir 1951: 136). Das Privateigentum, die patriarchalische Familie und die monogame Ehe stellen de facto die tragenden Säulen der westlichen Gesellschaftsordnung dar. De Beauvoir deutet darauf hin, dass sich diese in sämtlichen europäischen Ländern wiederfinden, da ihre Gesetzeswerke auf dem kanonischen, dem alten römischen und dem germanischen Recht beruhen (de Beauvoir 1951: 136). Die strukturelle Benachteiligung der Frauen, wenn auch nicht ausdrücklich festgeschrieben, wird de Beauvoir zufolge somit durch die Einhaltung der Anforderungen dieser Institutionen gefördert (ebd.). Somit sei Prostitution, so de Beauvoir, als unmittelbare Folge der Unterjochung der „ehrbaren Frau“ innerhalb der patriarchalen Familie zu verstehen (ebd.).

Dabei war die Jungfräulichkeit der Frau den Wertvorstellungen der bürgerlichen Sexualmoral entsprechend ein wesentliches Merkmal einer „guten“ Ehefrau und zählte somit als ausschlaggebender Einflussfaktor für den Erfolg der Ehe (Gugel 2010: 28). In der bürgerlich-monogamen Ehe wurde den Frauen Treue abverlangt; dabei wurde sexuelle Freizügigkeit weitestgehend ausgeschlossen (ebd.). Bürgerliche Frauen konnten ihre Sexualität lediglich innerhalb der Grenzen ihrer Rolle als Ehefrauen und Mütter ausleben, damit diese als „gut“ und „normal“ galt, akzeptiert und legitimiert werden konnte (Trivino Cely 2013: 35). Das männliche Sexualverhalten wurde hingegen nie reglementiert, da außerehelicher Geschlechtsverkehr für die Männer nach wie vor als Selbstverständlichkeit galt, woraus die Notwendigkeit der Prostitution folgte (Gugel 2010: 28). Es war also die Konstituierung der Gesellschaft selbst, die die Prostitution hervorbrachte. De Beauvoir bringt dies auf den

Punkt, wenn sie feststellt, dass „Prostitution (...) das unmittelbare Korrelat der Ehe (ist)“ (de Beauvoir 1951: 700). Zugleich wurden sämtliche Sexualpraktiken verworfen und sanktioniert, die Frauen nicht innerhalb der Ehe praktizierten, da diese als abweichend und unmoralisch abgestempelt wurden und demnach nicht zu normalisieren oder gar zu legitimieren waren (Trivino Cely 2013: 35).

Im Grunde erfüllten die bürgerliche Ehe und die Prostitution die gleiche Funktion. Beide Einrichtungen dienten in erster Linie der (sexuellen) Bevormundung der Frauen (Tjaden-Steinhauer 2007; Tjaden 2006: 33). Dabei brachte die Ehe für Frauen aufgrund ihrer Marginalität in der Ökonomie sowohl finanzielle als auch gesellschaftliche Vorteile, da Männer weit besser in den Arbeitsmarkt eingebunden waren. Der Preis dafür war allerdings eine weitgehende persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Frau vom Ehemann (ebd.). Anders als in der Ehe waren Frauen bei der Prostitution in der Lage, mehr ökonomische Autonomie und substanzielle Unabhängigkeit zu erlangen (de Beauvoir 1951: 138; Tjaden-Steinhauer 2007; Roig 2023: 164; Ruby 2012: 88), mussten allerdings ihren Körper psychisch abspalten, prekäre Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowie vielfach gesellschaftliche Stigmatisierung in Kauf nehmen (Tjaden 2006: 33; vgl. Pateman 1999: 61). Die wirtschaftliche Lage einer verheirateten Frau war also der einer Prostituierten ähnlich, obwohl beide jeweils unterschiedlichen Bedingungen unterlagen (de Beauvoir 1951: 701). Anders als in der Ehe wurden Frauen in der Prostitution keine Zwänge auferlegt (de Beauvoir 1951: 138). Im Gegensatz zu Ehefrauen standen Prostituierte nicht unter der sexuellen Kontrolle der Männer, aber auch nicht unter deren Schutz (Gugel 2010: 20). Die verheiratete Frau wurde zwar als solche in der Ehe unterdrückt, jedoch als Individuum geachtet (de Beauvoir 1951: 701). Die Prostituierte wurde hingegen lange nicht als Rechtsperson anerkannt – wie de Beauvoir betont, finden sich in ihr „alle Formen der Unterdrückung und der Sklaverei vereint“ (ebd.). Da Frauen in der Gesellschaft ihrem Sexualverhalten entsprechend klassifiziert wurden und ihre soziale Würde davon abhing, blieb die Ehe für Frauen oft der einzige praktikable Weg sowohl zum finanziellen als auch zum gesellschaftlichen Aufstieg. Zugleich wurde durch die ökonomische Abhängigkeit der Frauen in der Ehe gesichert, dass die Vormachtstellung der Männer in der Gesellschaft nicht gefährdet wurde (Tjaden-Steinhauer 2007). Diese Grundkonstellation hat sich erst mit der formalrechtlichen Gleichstellung von Frauen in Ehe- und Familienrecht – in Europa meist in den 1970er Jahren – grundlegend geändert.

Engels hatte darauf hingewiesen, dass Prostitution dem Kapitalismus vorangeht (Engels 1884: 76). In den folgenden Kapiteln wird darauf eingegangen, inwieweit der gegenwärtige Kapitalismus durch seine globalisierten Ausbeutungsmechanismen einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Prostitution leistet, indem der weibliche Körper zunehmend als „auszubeutendes Kapital“ betrachtet wird (de Beauvoir 1951: 188).

3. Prostitution im neoliberalen Kapitalismus

Im Rahmen der diskursiven Auseinandersetzung mit dem Thema Prostitution treffen heterogene und divergierende Auffassungen, Schwerpunkte und ideologisch geprägte Standpunkte, die auf unterschiedliche politische Positionierungen hinweisen. In diesem Zusammenhang spitzt sich die Diskussion zunehmend auf die umstrittene Frage zu, inwieweit die in die Prostitution involvierten Frauen dieser Tätigkeit freiwillig nachgehen.

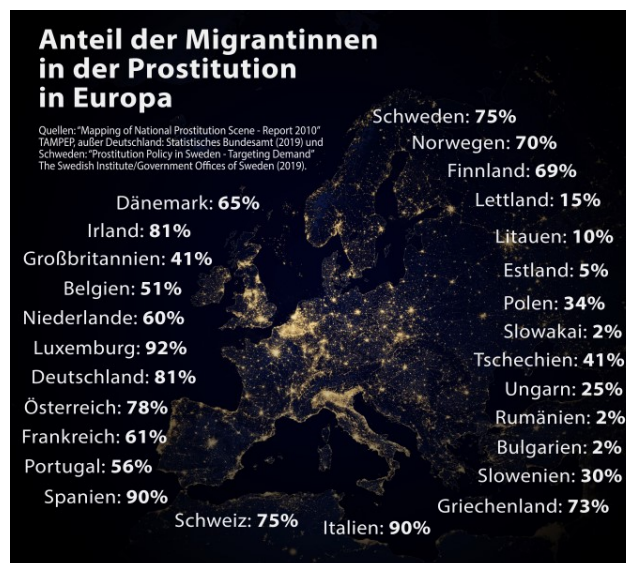
Grundsätzlich wird Prostitution als „frei“ gewählte Tätigkeit verstanden, wenn von einer selbstbestimmten und autonomen Entscheidung ausgegangen werden kann (Angelina et al. 2018: 12). Dabei wird angenommen, dass die Wahlmöglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt auf anderem Weg zu verdienen, grundsätzlich gegeben ist (ebd.). Im Prinzip gilt nur die sogenannte Zwangsprostitution als „unfreiwillig“, da diese eindeutig unter Zwangsgewalt praktiziert wird, und die Entscheidungsfreiheit der Frauen dabei nicht mehr vorhanden ist (ebd.). Es ist dennoch aus meiner Sicht fraglich, inwieweit die Wahlfreiheit bei der als „freiwillig“ betrachteten Prostitution insbesondere im neoliberalen Kapitalismus tatsächlich von materiellen Zwängen, Einflussfaktoren und Umständen losgelöst ist. In den folgenden Kapiteln soll demnach auf einige zentrale wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Push-Faktoren verwiesen werden, die Frauen den Weg in die Prostitution ebnen oder deren Einstieg in das Gewerbe begünstigen. Des Weiteren wird auf die ökonomischen, rechtlich-politischen und strukturellen Rahmenbedingungen eingegangen, die das Phänomen der Prostitution nicht nur befördern, sondern erst hervorbringen.

3.1 Determinanten für den Einstieg in die Prostitution

Die Gründe, warum sich Frauen in die Prostitution begeben, sind vielfältig. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Mehrheit der Prostituierten in der Europäischen Union ausländischer bzw. osteuropäischer Herkunft ist und demnach einer benachteiligten

Bevölkerungsgruppe angehört (Tampep 2007: 168ff.; Schulze et al. 2014: 9). Einschlägigen Daten, Schätzungen und Angaben von Prostituiertenorganisationen zufolge handelt es sich im Durchschnitt in 70% der Fälle um Frauen aus ökonomisch schwachen Ländern – aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn (Sadoghi 2006: 116) und dem Balkan, sowie Afrika, Lateinamerika und Karibik, Asien und Pazifik –, die in der Auswanderung nach Westeuropa die einzige Möglichkeit sehen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern (Schulze et al. 2014: 31). Dabei scheint Prostitution eine der wenigen Möglichkeiten für ausländische Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund zu sein, im Westen ihren Lebensunterhalt zu verdienen (Han 2003: 250; Schulze et al. 2014: 19; Schrader 2006: 169).

Abb. 1: Anteil der Migrantinnen in der Prostitution in Europa (2011/2019)



Quelle: Die unsichtbaren Männer – Statistiken über Frauen in der Prostitution. <https://dieunsichtbarenmaenner.wordpress.com/statistiken-ueber-frauen-in-der-prostitution/>.

Die meisten ausländischen Frauen, die in der Prostitution tätig sind, verfügen über nur mangelnde Sprachkenntnisse, weisen ein niedriges Bildungsniveau auf oder gelten am Arbeitsmarkt als unterqualifiziert, weswegen ihnen auch die Möglichkeit fehlt, einer anderen Erwerbstätigkeit nachzugehen (Angelina et al. 2018: 37; Han 2003: 251; Schrader 2006: 169). Die durch den niedrigen Bildungsstand bedingte Alternativlosigkeit und die fehlende Qualifikationsanerkennung sind in diesem Kontext als besonders relevante Aspekte zu betrachten, da sie nicht nur einen Einstieg in die Prostitution begünstigen, sondern sich auch als erhebliches Hindernis bei einem geplanten oder gewünschten Ausstieg herausstellen (Angelina et al. 2018: 37). Der Mangel an Alternativen schränkt die Freiheitsrechte von

Frauen massiv ein und hindert sie in den meisten Fällen daran, aus der Prostitution auszustiegen. Hierbei wird ersichtlich, dass es sich mehrheitlich um Frauen mit wenig Entscheidungsmacht und Veränderungspotenzial handelt, die aus einer Lage von (zumindest subjektiv empfundener) Auswegs- und Perspektivlosigkeit heraus agieren⁹ (Niesner 2014: 4). So ergab eine von Melissa Farley im Jahr 2003 in neun Ländern durchgeführte Studie, dass 89% der Prostituierten sich wünschen, aus dem Geschäft auszusteigen, doch keine andere bzw. bessere Möglichkeit sehen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (Farley et al. 2013: 48). In diesem Kontext ist es wichtig zu betonen, dass Prostitution meist auch nicht als Beruf „erster Wahl“ (Bowald 2010: 144), sondern lediglich als provisorische Lösung verstanden wird (ebd.). Damit verknüpft ist die Erwartung, die Tätigkeit über einen begrenzten Zeitraum hinweg auszuüben, um einen finanziellen Engpass zu überbrücken (ebd.). Ein baldiger Ausstieg wird also nicht nur bewusst angestrebt, sondern ist meist bereits geplant (Bowald 2010: 144; Gugel 2010: 11).

Im Kapitel 2 ist anhand der Untersuchung der sozialgeschichtlichen Zusammenhänge von Prostitution bereits deutlich geworden, dass die finanzielle Versorgung der Familie häufig als Grund für die Ausübung von Prostitution angeführt wird. Deutlich wird hierbei, welches Gewicht der familiäre Druck bei der Entscheidung der Frauen zur Prostitutionstätigkeit hat – wie bereits in den frühen Stadtstaaten Mesopotamiens, in denen Frauen als Sklavinnen verkauft und zur Prostitution gezwungen wurden, damit das männliche Familienoberhaupt seine Schulden begleichen konnte (Gugel 2010: 21). Auch heute noch spielt der kulturelle Hintergrund eine nicht zu unterschätzende Rolle. So ist es für unterhaltspflichtige Frauen nicht ungewöhnlich, sich dazu gedrängt zu fühlen, in die Prostitution einzusteigen, um die eigene Familie im Heimatland unterstützen oder gar ernähren zu können (Han 2003: 202; Angelina et al. 2018: 38). Der familiäre Hintergrund spielt allerdings nicht nur aus finanzieller Sicht eine entscheidende Rolle bei der Aufnahme der Prostitutionstätigkeit. Die Normalisierung von Gewalt innerhalb der patriarchalen Kernfamilie kann als weiteres Motiv hierbei angeführt werden, da diese häufig einen nicht zu unterschätzenden Beitrag dazu leistet, dass Frauen ihren eigenen Körper als Objekt wahrnehmen (Angelina et al. 2018: 45). Es ist mehrfach nachgewiesen, dass Frauen, die aus prekären und instabilen Familienverhältnissen stammen und in ihrer Kindheit und Jugend missbräuchliche Übergriffe erfahren haben, denen sie schutzlos ausgeliefert waren, überproportional im Prostitutionsgewerbe

⁹ Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit auch nicht auf die Pull-Faktoren eingegangen. Diese werden von den in der Prostitution tätigen Frauen selten als Beweggründe für die Ausübung genannt (vgl. Angelina 2018: 34).

anzutreffen sind (Angelina et al. 2018: 44f; Bowald 2010: 146; Farley et al. 2003: 35; Gugel 2010: 12). Dabei wird davon ausgegangen, dass Frauen, die in frühem Alter massiver Gewalt ausgesetzt waren, mit der Zeit gelernt haben, Dissoziation bzw. Abspaltung von sich selbst als Selbstschutz- und Bewältigungsstrategie einzusetzen (Angelina et al. 2018: 45). Da sie bereits gelernt haben, ihren Körper abzuspalten, um überleben zu können, werden wiederholte Gewalterfahrungen später als bekanntes Muster wahrgenommen (ebd.). Dabei wird versucht, dieses Muster durch die Instrumentalisierung bzw. die funktionale Einsetzung des Körpers als Arbeitsmaschine zu brechen, was ein Gefühl von Macht und Kontrolle über sich selbst und den eigenen Körper hervorruft (Angelina et al. 2018: 46). Auch wenn ein kausaler Zusammenhang zwischen schweren Gewalterfahrungen und Prostitution nicht zwingend bestehen muss, so werden zwischen 65% und 95% der Prostituierten in ihrer Kindheit sexuell missbraucht (Farley et al. 2003: 56). Dabei geben 70% der Befragten an, dass die im Jugendalter erlittene Gewalt einen Einfluss auf ihre Entscheidung zur Prostitutionstätigkeit hat bzw. hatte (Farley et al. 2003: 35). Es lässt sich somit schlussfolgern, dass körperliche und emotionale Gewalt in der Familie als begünstigende Push-Faktoren für die Ausübung der Prostitution wirken (Angelina et al. 2018: 47).

Nichtsdestotrotz erweist sich der ökonomische Zwang als das bei Befragungen am häufigsten genannte Motiv für den Eintritt von Frauen in die Prostitution (Bowald 2010: 144; Butcher 2003; Gugel 2010: 10). Solche finanziellen Gründe zeigen sich etwa in Form von hoher Verschuldung, aber auch niedrigen alternativen Erwerbseinkommen oder gar Arbeitslosigkeit. Schlechte Berufschancen und die geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation gelten häufig als weitere Auslöser für den Prostitutionseinstieg (Bowald 2010: 144; Van der Veen 2001: 32). Die wirtschaftliche Not, das Fehlen von alternativen Einkommensquellen, die Unmöglichkeit, für sich selbst oder die eigene Familie zu sorgen, und Obdachlosigkeit werden häufig von Frauen als Gründe dafür angeführt, dass sie in die Prostitution einsteigen und dort auch langfristig verbleiben (Schulze et al. 2014: 19). Diese ökonomischen Voraussetzungen können, wie von Mühlberger (2019: 49) prägnant ausgedrückt, die Entscheidung, in die Prostitution einzusteigen, „zu einer persönlichen Zwangshandlung machen“ (ebd.).

3.2 Die Frage der Wahl aus geschlechterpolitischer Perspektive

Im vorigen Kapitel hat sich gezeigt, dass das Prostitutionsphänomen überaus komplex ist und die Motive, die Frauen in die Prostitution treiben, in der Regel weniger individueller

Natur sind als von den bestehenden ökonomischen, rechtlich-politischen und gesellschaftlichen Strukturen bestimmt. Dabei ist ersichtlich geworden, inwieweit die Aufnahme der Prostitutionstätigkeit in den meisten Fällen auch herkunftsbedingt ist und demnach unmittelbar sowohl mit politischen und wirtschaftlichen als auch mit kulturellen und geschlechtsbedingten Ungleichheiten verknüpft ist (vgl. Sadoghi 2006: 125). In einem gesellschaftlichen Kontext sozialer Benachteiligung, der Frauen obendrein ökonomisch vergleichsweise eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bietet und den Entschluss zur Prostitution als rational, pragmatisch und legitim erscheinen lässt (Butcher 2003: 1983), erweist es sich als schwierig, eine klare Trennlinie zwischen Prostitution als „freiwillig“ erbrachte und konsensbasierte einerseits und „unfreiwillige“, gewaltförmige Leistung andererseits zu ziehen.

In diesem Kontext stellt das Konzept der sogenannten „freien Wahl“ jedoch den Kern der gegenwärtigen Kontroversen um das Thema Prostitution dar. In den folgenden Kapiteln soll die Differenzierung nach dem Kriterium der Freiwilligkeit innerhalb der bestehenden marktorientierten Wirtschaftsordnung demnach näher betrachtet werden, um untersuchen zu können, inwieweit und unter welchen Umständen die individuelle Entscheidung, in die Prostitution einzusteigen, überhaupt auf Freiwilligkeit beruht und (ab) wann sie nicht selbstbestimmt ist.

3.2.1 Freiheitskonzept im Kapitalismus

Das Konzept des Individuums und die grundlegende Idee, dass der Mensch über Handlungsfähigkeit, Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit der Selbstbestimmung verfügt, stehen im Mittelpunkt kapitalistischen Denkens und der Vorstellung des freien Marktes (vgl. Connell 2000: 87). Trotz erheblicher Einwände und vielfältiger Gegenkonzepte zu einer von politisch-gesellschaftlichen Kontexten entkoppelten Ökonomie prägt die neoklassische ökonomische Theorie gegenwärtig das allgemeine Verständnis von Wirtschaft und gibt den dominanten Referenzrahmen für die vorherrschende Arbeits-, Beschäftigungs-, Familien- und Sozialpolitik vor. Im Folgenden wird darauf eingegangen, inwieweit neoliberale kapitalistische Denkansätze ausgehend von der neoklassischen Doktrin dem Prostitutionsdiskurs eingeschrieben sind und dabei das etablierte Geschlechterverhältnis beeinflussen und prägen.

Bereits der Begründer der klassischen Nationalökonomie Adam Smith (1776) postuliert, dass der Mensch egoistische Interessen verfolgen kann. Die gegenwärtig dominante, in den

1870er Jahren entstandene neoklassische Wirtschaftstheorie konzipiert das Wirtschaftssubjekt dann als autonomen „homo oeconomicus“ (Michalitsch 2012: 122). Dabei rückt das rationale Verhalten der einzelnen Wirtschaftsakteure, die ihren eigenen Nutzen zu maximieren versuchen, in den Vordergrund (Maier 1993: 554). Dieses wird in einem sozialen Vakuum konzipiert, das von exogenen Faktoren unbeeinflusst bleibt und lediglich nach marktorientierter Nutzen- bzw. Gewinnmaximierung strebt. Diesen theoretischen Überlegungen zufolge trifft das Wirtschaftssubjekt stets Entscheidungen, indem es rational Kosten und Nutzen abwägt (Maier 1993: 554). Seine geschichtliche, institutionelle und kulturelle Verortung scheint dabei völlig irrelevant, gesellschaftliche Kategorien wie zum Beispiel Klasse oder Geschlecht werden bei diesem Denkansatz ausgeklammert. Die Handlungen der Subjekte werden als vollkommen freiwillig und ohne jeglichen gesellschaftlichen Zwang angesehen. Die Handlungen der einzelnen gelten stets als rationales Wahlverhalten, ohne dass deren soziale Kontexte beachtet werden (Maier 1993: 559; Michalitsch 2002: 13).

Es wird somit ersichtlich, warum das Modell des homo oeconomicus im Mittelpunkt der feministischen Ideologiekritik im ökonomischen Diskurs steht (Michalitsch 2003: 75). Der homo oeconomicus wird als geschlechtslos konzipiert (Maier 1993: 555). Bei näherem Hinschauen stellt sich allerdings heraus, dass seine scheinbare Geschlechtslosigkeit fiktiv ist (Maier 1993: 558). Die ihm zugeschriebenen Attribute – egoistisch, rational, autonom, unabhängig, konkurrenzfähig und nutzenmaximierend – sind in diesem Zusammenhang nicht nur positiv besetzt, sondern auch männlich konnotiert (ebd.). In der neoklassischen Theorie gilt folglich, was mit Männlichkeit assoziiert wird, als ökonomisch (ebd.). Der neoklassische Subjektentwurf weist maskulinistische Züge auf und kann daher nicht als geschlechtsneutral verstanden werden, vielmehr bildet das Männliche die Norm. Es lässt sich somit feststellen, dass der homo oeconomicus eine androzentrische Perspektive impliziert. Die daran anknüpfenden Postulate von Freiheit und Wahl bleiben ohne sozialen Kontext. Abhängigkeitsverhältnisse und unterschiedliche ökonomische Ausgangsbedingungen bleiben ausgeblendet (Michalitsch 2013: 50). Lebenskontexte von Frauen werden dabei in besonderem Maße theoretisch unsichtbar (Michalitsch 2002: 14; Michalitsch 2003: 75).

Das individualistische Paradigma der angeblich apolitischen Ökonomie, das sich durch die Trennung von Staat und Markt, von Markt und Haushalt, von bezahlter und unbezahlter Arbeit, und somit von öffentlicher und privater Sphäre auszeichnet, blieb zunächst bis in die 1930er Jahre und wurde dann wieder im Zuge der Krise des Keynesianismus und des

Aufstiegs des Neoliberalismus ab etwa Mitte der 1970er Jahre dominant. Prominent vertreten in der neoliberalen Ökonomik, die sich vielfach auf die Neoklassik stützt, sind unter anderen der österreichischer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Joseph A. Schumpeter und der Ökonom und Sozialphilosoph Friedrich A. von Hayek, deren besonderes Augenmerk auf Entdeckungsverfahren und Innovationsmechanismen liegt. Uneingeschränkte Freiheit ist aus Sicht von Hayek grundlegend, um ökonomische Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen und voranzutreiben. Jeglicher staatliche Eingriff in das Wirtschaftsgeschehen wird hierbei als Beschneidung der Freiheit der Subjekte angesehen und demnach abgelehnt (Michalitsch 2021: 11). Schumpeter hingegen betont das Konzept des dynamischen Unternehmer-Typus, der auf Erneuerungsstrategien und Innovation setzt (Michalitsch 2013: 47). Trotz seiner männlichen Charakteristika und historischen Spezifität hat das von Schumpeter entworfene Modell einen universellen Geltungsanspruch.

Zugleich weitet Gary S. Becker die neoklassische Analyse auf die Subjekte selbst aus und entwickelt den Begriff des Humankapitals. Diesem theoretischen Ansatz zufolge wird nicht nur die Ausbildung, sondern die gesamte Lebensführung als Investition in das Humankapital angesehen, das letztlich über den Lohn entscheidet (Michalitsch 2013: 47). Als Humankapital zählt dabei lediglich, was ein Einkommen zu generieren vermag. Dabei wird Bildung genauso wie der allgemeine Lebensstil als Teil individuellen Humankapitals betrachtet (Michalitsch 2013: 47). Die gesamte menschliche Erfahrung wird somit zum fundamentalen Material der Verwertung. Der Einfluss von interpersonellen Distinktionen, Normen, Werten und strukturellen Gegebenheiten, die auf das Humankapital wirken und dieses bedingen, wird nicht in Betracht gezogen. Dabei wirkt sich Diskriminierung auf der Grundlage des Geschlechts, aber auch der Ethnie, der sozialen Herkunft oder Behinderung prägend auf die Entwicklung des Menschen aus. Diese spielen bei Becker jedoch keine Rolle (Michalitsch 2013: 48).

Im neoliberalen Kontext führten diese theoretischen Diskurse zur Ökonomisierung der Gesellschaft mit einer zunehmenden Entpolitisierung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie Entsolidarisierung und Aushöhlung sozialer Kohäsion (vgl. Michalitsch 2003: 74). In diesem Rahmen obliegt dem Individuum die Verantwortung, das eigene Leben zum Gegenstand ökonomischer Verwertbarkeit zu machen. Im neoliberalen kapitalistischen Regime wird das Individuum zum Unternehmen seiner selbst. Dabei ist der implizite Erfolgszwang der Einzelnen eng mit den neoliberalen Postulaten von Selbststeuerung und

Selbstverwirklichung verknüpft, da dieser als Ausdruck persönlicher Fähigkeiten – oder deren Fehlen – konzipiert ist (Michalitsch 2013: 50). Der Zwang zu Erwerbsarbeit wird zugleich unsichtbar gemacht, obwohl dieser – im Anschluss an Marx – die Grundlage von Kapitalismus bildet. Der intrinsische Wert der Einzelnen wird an ihrem Potenzial gemessen, sich nutzbar zu machen und sich „freiwillig“ an bestehende Markbedingungen anzupassen. Durch die Verlagerung von Herrschaft nach innen entsteht das Verhaltensmodell des „unternehmerischen Selbst“ (Bröckling 2007), wobei das Subjekt Fähigkeit zur Selbstführung und Eigeninitiative zeigen muss, um unternehmerisch handeln zu können. Dabei wird das Individuum dem „kategorischen Imperativ“ der Selbstvermarktung unterworfen und in der wettbewerbsbasierten Gesellschaft dem permanenten Druck der Selbstverbesserung und Selbstoptimierung ausgesetzt (Michalitsch 2013: 48). Scheitert man bei dem Versuch, unermüdlich an sich selbst zu arbeiten und das ganze Leben so auszurichten, dass es den Anforderungen der neoliberalen Gesellschaft entspricht, so wird die Schuld für die Verfehlung dem Subjekt selbst zugesprochen (ebd.). Das Versagen wird nach dem neoliberalen Konkurrenzprinzip als Zeichen von Minderwertigkeit und Schwäche gewertet und mit Scham besetzt. In einer Gesellschaft, die durch Marktprinzipien reguliert wird und in der das Konzept der freien Wahl gilt, wird der Diskurs über Erwerbsarbeit unter dem Titel der Freiheit geführt, ohne dabei die innewohnenden wirtschaftlichen Zwänge anzuerkennen. Die sozialen Rahmenbedingungen, die einen beträchtlichen Einfluss auf die individuelle Wahl haben, werden entpolitisiert, indem sie gar nicht erst einbezogen werden. Die Bedingungen des kapitalistischen Marktsystems werden dabei so weit verinnerlicht, dass sie unangefochten bleiben. Die gesellschaftlichen Verhältnisse gelten somit als naturgegeben und unveränderbar. Im neoliberalen kapitalistischen Regime führt das Konzept von Wahlfreiheit folglich zur Individualisierung persönlicher Problemstellungen, wobei strukturelle Hindernisse und Diskriminierung ausgeblendet werden. Das Erkennen und die Bedeutung von gesellschaftlichen Zusammenhängen und kollektiver Problemlösung werden abgewertet, indem die einzelnen Subjekte für ihre eigene Problemlage verantwortlich gemacht werden. Diese Denkweise führt zur Ausblendung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, wobei systemspezifische Benachteiligungsmechanismen zum individuellen Problem erklärt werden. Somit wird das Politische zum Privaten (vgl. Michalitsch 2003: 74). In diesem Zusammenhang werden gesellschaftliche Defizite nicht als soziale Problematik verstanden. Vielmehr wird bei den Subjekten Selbstverantwortung für die eigene Existenz und Positionierung im gesellschaftlichen Kontext vorausgesetzt und dabei Anpassungsdruck erzeugt (Michalitsch 2013: 48). Demzufolge sind Menschen auf individualisierte Lösungen bzw. auf die individuelle

Problemlösungskompetenz angewiesen. Die gesellschaftlichen Ursachen der jeweiligen Problematiken aber werden nicht bekämpft.

Daran wird bereits deutlich, inwiefern die individuelle Entscheidungsmöglichkeit in der gegenwärtigen Gesellschaft insbesondere für Frauen eingeschränkt ist, sodass kaum von tatsächlicher Freiheit die Rede sein kann. In den folgenden Unterkapiteln wird das für die neoliberale Doktrin zentrale Konzept der Wahlfreiheit spezifisch auf die Geschlechterverhältnisse bezogen und im Rahmen dessen erörtert, inwieweit dieses im Prostitutionsdiskurs ausschlaggebend ist. Wird die genannte Kritik am neoliberalen Freiheitsversprechen auf Geschlechterverhältnisse angewendet, zeigt sich, dass neoliberale Praktiken, Diskurse und Denkweisen die bestehende patriarchale Gesellschaftsordnung aufrechterhalten und legitimieren.

3.2.2 Wahlfreiheit im neoliberalen Geschlechterregime

Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Interessenskonflikte werden demnach unter dem Titel der Eigenverantwortung zu individuellen Problemstellungen umgedeutet. Dabei werden auch Geschlechterhierarchien der politischen Verantwortung entzogen und auf eine Frage personalisierter Benachteiligung reduziert. Strukturelle Herrschaftsdiskurse mit Geschlechterbezug können in einem derartigen politisch-gesellschaftlichen Kontext gar nicht erst geführt werden, da gesellschaftliche Hürden für Frauen nicht als historisches Produkt ungleicher Machtverhältnisse im patriarchalen Kapitalismus, sondern als Ausdruck der persönlichen Verantwortung konzipiert werden. In diesem gesellschaftspolitischen Rahmen werden kollektive Probleme wie Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung, beruflicher Ausstieg von Frauen zugunsten unbezahlter Reproduktionsarbeit infolge der Familiengründung oder die Konzentration von Frauen in sogenannten frauentypischen Berufen als „freiwillig“ betrachtet (Michalitsch 2003: 76). Infolge der Privatisierung der Verantwortung werden die Defizite bei den Individuen selbst anstatt im Systemzusammenhang gesucht. Dass es sich dabei um die Konsequenzen einer mangelhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder der Arbeitsmarktsegregation handelt, wird nicht in Betracht gezogen.

So erscheint auch die Rückkehr von Frauen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Haushalt den traditionellen Geschlechtermustern entsprechend in den meisten Fällen effizient und rational (ebd.). Infolge der Marginalisierung am Arbeitsmarkt und der

geschlechtlichen Arbeitsmarktpaltung verfügen Frauen in der Regel über geringere Einkommen sowie schlechtere Aufstiegschancen und sind im Allgemeinen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen (Michalitsch 2002: 13; Schulze et al. 2014: 11). Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Verantwortung für die familiäre Versorgungsarbeit in der Regel bei den Frauen liegt. So neigen Frauen aufgrund der Haushaltsführung, der Kindererziehung oder der Angehörigenpflege häufiger zu Erwerbsunterbrechungen oder entscheiden sich eher für affektive und interaktionsbasierte Körper- und Beziehungsarbeit. Obwohl diese Wahl den Umständen entsprechend von rationalem Kostennutzenkalkül motiviert zu sein scheint, ist es fraglich, ob dieses auf freiem Willen basiert. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erweist sich sowohl für den Kapitalismus als auch für das Patriarchat als funktional, indem sie Vorteile für Männer mit sich bringt und auch die Stabilität des Wirtschaftssystems sichert. Das Verharren in traditionellen Mustern ist für Frauen auf sämtlichen Gesellschaftsebenen nachteilig (Maier 1993: 560; Sauer 2006: 77). Der Kapitalismus trägt dazu bei, die Unterdrückung von Frauen im Patriarchat durch den Fortbestand der bürgerlichen Kleinfamilie zu sichern. Trotz der Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit muss festgehalten werden, dass sich im Haushaltskontext nach wie vor Machtgefälle zeigen (Bücker 2022: 124). Durch die „doppelte Vergesellschaftung“ (s. dazu Pfau-Effinger 1993: 634), die sich aus der Kombination von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Versorgungsarbeit von Frauen ergibt, verzichten Frauen auf existenzielle Ressourcen – Zeit, Geld, berufliche Entwicklung –, die ihre finanzielle und soziale Lage entscheidend prägen (Bücker 2022: 124).

Die Persistenz der geschlechtlichen Arbeitsteilung durch längere Erwerbsunterbrechungen, die reduzierte Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt, ihre eingeschränkte Mobilität und Flexibilität aufgrund von unbezahlter Haushalts- und Erziehungsarbeit und die horizontale und vertikale Arbeitsmarktsegregation wirken sich nicht nur negativ auf die Erwerbsbiographie und Alterssicherung von Frauen aus, sondern zeigen auch, inwieweit die Lebenssicherung über Erwerbsarbeit für Frauen erschwert wird und in persönliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern mündet (Michalitsch 2002: 13). Dabei wird deutlich, inwieweit der Handlungsspielraum und scheinbar autonomes Handeln von Frauen in kapitalistischen Gesellschaften aufgrund begrenzter ökonomischer Möglichkeiten eingeschränkt ist. Die Frage der (Berufs-)Wahl ist von politischen und institutionellen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Entwicklungen, geschlechtsbedingten Sozialisierungserfahrungen und nicht zuletzt von kulturellen Leitbildern sowie sozialen Normen und Werten bestimmt (Pfau-Effinger 1993: 635; Bücker 2022: 126). In der gegenwärtigen neoliberalen

Wirtschaftsordnung wurden die Geschlechterhierarchien durch Sozialabbau, Steuersystem, eine unzureichende Finanzierung von Infrastruktur und öffentlichen Leistungen sowie Arbeitsmarktderegulierung nachhaltig verstärkt (Bücker 2022: 127).

Durch den aus diesen Bedingungen resultierenden Rückzug ins Private wird die primär von Frauen verrichtete Arbeit unsichtbar, weil sie in den privaten, gesellschaftlich unsichtbaren Haushalt verlagert wird. Dabei ist der Haushalt durchaus als ökonomische Sphäre zu betrachten. Die Familie erfüllt eine ökonomische Funktion, denn ohne die überwiegend von Frauen geleistete unvergütete Reproduktionsarbeit wäre die Erbringung von Arbeitsleistungen durch die Männer gar nicht erst möglich (Bücker 2022: 125). Durch die Fokussierung auf die sogenannte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird die Familie in der politischen Debatte individualisiert und die Wahl zwischen Erwerbs- und Versorgungsarbeit als individuelle Angelegenheit begriffen (Bücker 2022: 126). Es wird lediglich auf die individuelle Selbstermächtigung gezielt, indem Frauen, den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechend, zugemutet wird, kapitalistische Ideale und Leitwerte, die auf das männliche Subjekt zugeschnitten sind, in deren alltägliche Lebenspraxis zu integrieren. Dabei bleibt die geschlechtliche Arbeitsteilung im Haushalt unterbelichtet, weil die Familie nicht als politischer Ort verstanden wird (Bücker 2022: 128). Dass politische Rahmenbedingungen in der kapitalistischen Gesellschaft dafür sorgen, dass die heteronormative patriarchale Kleinfamilie aufrechterhalten bleibt, wird ausgeklammert (ebd.). Durch die systematische Ausblendung struktureller Diskriminierungsformen und der kollektiven Dimension von Familie wird deutlich, inwieweit das Politische privatisiert und das Private entpolitisiert wird.

Zunehmende soziale Ungleichheiten führen nicht nur zu Spaltungen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, sondern verschärfen Disparitäten auch innerhalb der jeweiligen Gruppierungen selbst. Durch die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung und die neoliberale Einschränkung öffentlicher Leistungen kommt es nicht nur zu einer zunehmenden Feminisierung von Armut, sondern auch zu einer wachsenden sozialen Polarisierung unter Frauen (Michalitsch 2003: 74). Dabei verschränken und amalgamieren sich multiple Dimensionen der Ungleichheit. Je nach herkunfts- und klassenspezifischer Positionierung befinden sich Frauen in einer rassifizierten und von Klassenunterschieden geprägten Gesellschaftsordnung auf unterschiedlichen Ebenen der gesellschaftlichen Hierarchie. Im Hinblick auf die Ausübung von Freiheitsrechten kommt es darauf an, ob sie über die notwendigen ökonomischen Ressourcen verfügen, die die Ausübung dieser Rechte vielfach erst ermöglichen. Anhand

dessen lässt sich konstatieren, dass Frauen innerhalb der geltenden politischen, ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen in ihrer Wahlmöglichkeit stark limitiert sind, sodass ihre Entscheidungen kaum als „freiwillig“ klassifiziert werden können (vgl. Ruby 2012: 91).

Der Widerspruch zwischen Produktion und Reproduktion kann nicht im Kapitalismus gelöst werden (vgl. Harvey 2015: 189). Der Ausschluss von Frauen bzw. deren marginale Integration am Arbeitsmarkt dient genau dem Zweck, die Bindung von Frauen an die Reproduktionsarbeit zu verstärken (ebd.). Die Kommodifizierung, die Monetarisierung und die Privatisierung öffentlicher Güter, die Deregulierung des Arbeitsmarkts und die Segregation entlang von Geschlecht schaffen Marktzutrittsbarrieren, die Frauen weder durch die Aneignung von als männlich empfundenen Eigenschaften noch durch eine bessere berufliche Ausbildung oder durch kontinuierliche Erwerbsbeteiligung überwinden können (ebd.). Frauen werden in der kapitalistischen Marktwirtschaft systematisch unterdrückt und haben daher nur begrenzte Auswahlmöglichkeiten am Arbeitsmarkt. Aus Sicht von Harvey gehört Prostitution im Kapitalismus folglich zu den Berufen, die Frauen grundsätzlich zwar frei wählen können (Harvey 2015: 189), de facto allerdings stelle dieser Beruf eine Form von Zwangsarbeit dar, die keinesfalls zu Selbstverwirklichung, sondern zu Entfremdung führe (Harvey 2015: 190). Inwieweit Prostitution ebenfalls als entfremdete Arbeit gilt, soll in den folgenden Kapiteln anhand der kritischen Perspektive von Karl Marx sowie den theoretischen Ausführungen einiger der wichtigsten Vertreterinnen der radikalfeministischen Strömung, Andrea Dworkin und Catherine MacKinnon, näher betrachtet werden.

4. Die Prostitutionsdebatte

Schwerpunkt der multiplen Diskursstränge rund um das Prostitutionsphänomen in der heutigen Zeit ist weniger die Anerkennung seiner Existenz als vielmehr die Frage nach seiner Integration in die gesellschaftliche Normalität. Im Laufe der Geschichte hat sich Prostitution von einer klar definierbaren und abgrenzbaren sozialen Praxis hin zu einer immer komplexer werdenden, unübersichtlichen und schwer fassbaren gesellschaftlichen Realität entwickelt und ist zunehmend zur Bühne diskursiver Konflikte geworden. Der gesellschaftspolitische Diskurs in Bezug auf den Umgang mit Prostitution ist zwiegespalten und polarisiert, wobei sich über die Zeit hauptsächlich zwei gegensätzliche Grundpositionen in der feministischen Debatte etabliert haben.

Auf der einen Seite findet sich der advokatorische bzw. regulatorische Ansatz („Sexarbeitsansatz“, vgl. Sauer 2006: 80), bei dem Prostitution als Form von Arbeit betrachtet wird, die frei bzw. selbstbestimmt gewählt und ausgeübt wird. Diese Position wird auch als „Befürwortung“ (Grenz 2005: 11) bezeichnet oder „liberale Haltung“ (Bastian/Billerbeck 2010: 26) genannt. Dieser Auffassung zufolge soll Prostitution nicht nur entkriminalisiert und legalisiert, sondern als Beruf normiert, normalisiert und weiterführend rechtlich geregelt werden, sodass den Prostituierten durch den Zugang zum Sozialversicherungssystem mehr Arbeitssicherheit und Schutz gewährt werden kann (Sauer 2006: 80; Schulze et al. 2014: 14; 20)¹⁰. Auf der anderen Seite wird Prostitution als „die schärfste Form patriarchaler Ausbeutung“ (Sauer 2006: 80) und mit sexualisierter Gewalt gleichgesetzt, bei der die Menschenwürde verletzt und die Konsensfähigkeit von Frauen nicht gewährleistet wird (Schulze et al. 2014: 14). Diese kritische Position wird auch als „ablehnend“ (Grenz 2005: 11) und als „abolitionistische Haltung“ (Bastian/Billerbeck 2010: 26) bezeichnet. Das Endziel dabei ist die Abschaffung von Prostitution (Bindel 2017: 332; Schupp 2017: 41; De Vries 2006: 148). Feministinnen, die den Schwerpunkt weniger auf das individuelle Selbstbestimmungsrecht oder die sexuelle Emanzipation einzelner Frauen als auf die unausgewogene Machtverteilung zwischen den Geschlechtern legen, werden der abolitionistischen Fraktion zugerechnet.

Der abolitionistische Ansatz vermittelt die Vorstellung, dass der Kauf von Sex strafrechtlich verfolgt werden soll (Schulze et al. 2014: 14; Bastian/Billerbeck 2010: 31; Jeffreys 2014: 238). Dabei berufen sich Abolitionistinnen¹¹ vor allem auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die bestätigen, dass der regulatorische Ansatz nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Prostituierten führt (Müller et al. 2004: 23; Schulze et al. 2014: 10). Auch wird auf die Fachliteratur hingewiesen, die das Wechselverhältnis von Prostitution, Frauenunterdrückung und Gewalt gegen Frauen aufzeigt, und dabei bestätigt, dass Männer, die Prostitution in Anspruch nehmen, durchschnittlich mehr dazu neigen, Frauen gegenüber gewalttätig zu werden (Macleod et al. 2008: 15). Die hohe Gewaltbereitschaft dieser Männer wird im Zusammenhang mit einem starken Überlegenheitsgefühl, weniger Einfühlungsvermögen, frauenfeindlichen Einstellungen sowie Machtansprüchen gegenüber Frauen gesehen (Macleod et al. 2008: 15; Farley et al. 2011: 369; Farley et al. 2011: 3603). In dem

¹⁰ Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, können die Argumente und Diskurse des liberalen Lagers im folgenden Kapitel nicht vollumfänglich behandelt werden. Ich beschränke mich darauf, diese nur ansatzweise zu skizzieren. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹¹ In diesem Kapitel wird bewusst auf eine geschlechtergerechte Schreibweise verzichtet. Es wird stattdessen das generische Femininum verwendet, damit Frauen im Mittelpunkt des Prostitutionsdiskurses bleiben. Dies erscheint mir insofern wichtig, als (männliche) Abolitionisten zum Teil auch liberale Sichtweisen und daher befürwortende Auffassungen in puncto Prostitution vertreten – im Gegensatz zu (weiblichen) Abolitionistinnen (vgl. De Vries 2006: 150).

Zusammenhang lässt sich auch festhalten, dass die im Prostitutionsgewerbe tätigen Frauen einem erhöhten Risiko für Traumatisierung sowie körperliche und psychische Gewalt insbesondere durch Freier und Zuhälter ausgesetzt sind (Müller et al. 2004: 21; Zumbeck 2001; Farley/Barkan 1998). Zudem hat sich herausgestellt, dass Freier viel häufiger pornographische Inhalte konsumieren als Männer, die Prostitution nicht in Anspruch nehmen (Farley et al. 2011: 3604). Aus dem Grund sind Abolitionistinnen davon überzeugt, dass Prostitution eine besondere Form von männlicher Gewalt darstelle, die abzuschaffen bzw. auszulöschen sei.

Dem abolitionistischen Ansatz nach sind nur wenige Frauen in der bestehenden Ordnungsstruktur privilegiert genug, um aus freiem Willen heraus handeln zu können, wobei die absolute Mehrheit der marginalisierten Frauen über keine Alternative zur Prostitution als Einkommenserwerb verfügt. Wie bereits gesehen, dient die Frage der Freiwilligkeit als wesentliches Kriterium bei der Unterscheidung zwischen Prostitution als Dienstleistung, die auf „freiwilliger“ Basis angeboten wird, und Prostitution als Praxis, die unter Zwang oder Gewalt erfolgt und demnach sexueller Ausbeutung entspricht. Aus meiner Sicht wird dies der Vielschichtigkeit der Realität allerdings nicht gerecht. Auch wenn bisweilen angenommen wird, dass die Zahl der Frauen, die aus eigenem Willen ins Geschäft einsteigen, höher liegt, als aus den Schätzungen hervorgeht, so gilt allgemein die Auffassung, dass Frauen den Missbrauch ihres Körpers eher vermeiden würden, wenn sie einen anderen Weg gehen könnten oder eine alternative Einkommensquelle hätten (Schulze et al. 2014: 7)¹².

Hierbei wird den Vertreterinnen der abolitionistischen Position vorgeworfen, Frauen ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit – und dadurch ihre Macht – abzusprechen sowie ihr Recht auf ein selbstbestimmtes sexuelles Verhalten unterbinden zu wollen (Bastian/Billerbeck 2010: 45; Schulze et al. 2014: 10). Dabei hinterfragen Abolitionistinnen vielmehr den männlichen Anspruch auf den weiblichen Körper zum Zweck der Befriedigung eigener sexueller Vorlieben sowie die Gründe dafür, dass die sexuelle Verfügungsgewalt von Männern über Frauen überhaupt als berechtigt erscheint (vgl. Jeffreys 2014: 27ff.). Unter Abolitionistinnen ist die Auffassung verbreitet, dass es sich bei Prostitution um „bezahlte Vergewaltigung“ (engl. „*paid rape*“) handelt (vgl. Giobbe 1991; Raymond 1998; Farley 2004; Jeffreys 2004; Moran 2013; MacKinnon 2016). Auch stellen sie die sozialen Mechanismen infrage, die dazu führen, dass die Objektivierung des weiblichen Körpers innerhalb einer

¹² In diesem Zusammenhang sei auf die im Kapitel 3.1 erwähnte Befragung von Farley et al. 2003 verwiesen.

sozialen Ordnung normalisiert und naturalisiert wird, in der Männer historisch gesehen über mehr politische und wirtschaftliche Macht verfügen und einen besseren Zugang zu finanziellen Ressourcen haben (Schulze et al. 2014: 10). Abolitionistinnen gehen von den spezifischen Ausgangsbedingungen von Prostitution innerhalb vorgegebener geschlechterhierarchischer Strukturen aus, die bei der Debatte um Prostitution oft nicht ausreichend berücksichtigt werden.

In der radikalfeministischen Strömung wird Prostitution nicht quasi in einem sozialen Vakuum oder unabhängig von bedeutenden gesellschaftlichen Einflussfaktoren konzipiert – vielmehr wird davon ausgegangen, dass Prostitution unmittelbar von diesen Faktoren bedingt oder ausgelöst wird. Hierbei wird Prostitution als unmittelbares Produkt einer patriarchalen Gesellschaftsordnung verstanden, bei der das männliche Verlangen nach Sex und Macht der Würde der Frau übergeordnet wird (vgl. Angelina et al. 2018: 69ff.). Das Subjekt Frau wird von Radikalfeministinnen nicht als unabhängig und für sich selbst stehend, sondern vielmehr als Teil einer komplexen rechtlichen, sozialen und politischen Umgebung aufgefasst. Dies bedeutet allerdings nicht, dass Frauen ihre Identität aberkannt wird oder Frauen nicht als autonome und handlungsfähige Subjekte, sondern lediglich als Opfer der Umstände verstanden werden. Es bedeutet vielmehr, dass sie als politische Akteurinnen in ein System eingebunden sind und unmittelbar von diesem beeinflusst werden (Ruby 2012: 90ff.).

Es soll hierbei betont werden, dass die in der Prostitution tätigen Frauen in diesem Rahmen keineswegs abgewertet oder verurteilt werden, sondern es wird lediglich die Prostitution als Praxis und Institution missbilligt (vgl. Pateman 1999: 62ff.). Denn Prostitution ist nicht nur Ausdruck eines geschlechtsspezifischen Machtungleichgewichts, sondern dient auch als Herrschaftsinstrument, um Frauen zu unterdrücken und deren Unterordnung unter Männer zu sichern (vgl. Schmackpfeffer 1989: 141). Dementsprechend wird vielfach darauf hingewiesen, dass die Geschlechterfrage und die Gewaltproblematik im Prostitutionsdiskurs beim regulatorischen Ansatz viel zu kurz kommen (Schulze et al. 2014: 11). Die liberale Perspektive wird dafür kritisiert, die Geschlechterdisparitäten, die aus der untergeordneten Stellung der Frauen in der Gesellschaftsordnung resultieren und sich dementsprechend negativ auf deren ökonomische, politische und soziale Lage auswirken, zu missachten (Schulze et al. 2014: 11). Dies wird als Zeichen für die Wirkmächtigkeit der neoliberalen Ideologie interpretiert (Habibi 2022: 72).

Im Gegensatz zu den Befürworterinnen der Prostitutionsreglementierung, die den Verkauf des eigenen Körpers als „gewöhnliche“ Wirtschaftstätigkeit einstufen, um Prostituierte vor sozialer Stigmatisierung zu schützen (Schulze et al. 2014: 14; Schupp 2017: 6), legen Abolitionistinnen den Fokus ihrer Betrachtung vielmehr auf die männliche Nachfrage. Von liberaler Seite werden sie dafür kritisiert, den Fokus verstärkt auf die Freier zu lenken und die Anliegen sowie die politischen Forderungen der Prostituierten zu vernachlässigen, indem sie diese auf ihren Opferstatus reduzieren (Bastian/Billerbeck 2010: 52; Habibi 2022: 50). Hingegen versuchen Abolitionistinnen, die Beteiligung der Männer sichtbar zu machen. Es ist hierbei wichtig zu betonen, dass die Nachfrageseite im Prostitutionsdiskurs weitestgehend unterbelichtet bleibt (vgl. Gerheim 2012: 7), da Prostitution – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – vorrangig als notwendige gesellschaftliche Institution zur Befriedigung männlicher Bedürfnisse angesehen wird. Abolitionistinnen stellen die Frage in den Raum, warum die Inanspruchnahme von Prostitution überhaupt normalisiert und legitimiert wird – oder werden soll: „Why do men choose to buy the bodies of millions of women and children, call it sex, and seemingly get tremendous pleasure literally over their bought bodies?“ (Raymond 1998: 4). In Bezug darauf wird aus abolitionistischer Perspektive argumentiert, dass Prostitution keineswegs einen gerechten Tausch zwischen gleichberechtigten Parteien darstellen kann, da der Freier und die Prostituierte sich nicht auf Augenhöhe begegnen – vielmehr erweist sich dieser Tausch als „unilateral“ (Pateman 1999: 57). Im Rahmen der prostitutiven Tätigkeit ist die Prostituierte darüber hinaus von der Nachfrage abhängig, wobei der Freier seine ökonomische Macht dahingehend geltend machen kann, dass er festsetzt, welche sexuellen Praktiken ausgeführt werden – ungeachtet dessen, ob diese erwünscht oder unerwünscht sind, und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der involvierten Frauen (Ruby 2012: 89; vgl. auch Pateman 1999: 57).

Zudem versuchen Abolitionistinnen auf das Marktprinzip von Angebot und Nachfrage hinzuweisen (vgl. Vatter et al. 2020: 53ff.). Die Abolitionistinnen scheinen sich hier viel intensiver mit der Dynamik des Prostitutionsmarktes zu beschäftigen, indem sie den Akzent darauf legen, dass das Angebot stets von der Nachfrage bestimmt wird (Schulze et al. 2014: 11). Schließlich handelt es sich auch beim Prostitutionsgewerbe um „ein(en) kapitalistische(n) Markt, der einer Profitlogik folgt“ (Angelina et al. 2018: 69), wobei auch der Staat infolge wirtschaftlicher Interessen an der willkürlichen Herstellung von Angebot und Nachfrage beteiligt ist (von Braun 2006: 40). Wird also an der Nachfrage angesetzt – wie es beim schwedischen Sexkaufverbot der Fall ist –, so lässt sich gezielter gegen die Ausbeutung von

Frauen zu sexuellen Zwecken sowie gegen Menschenhandel zu Prostitutionszwecken, welcher die am häufigsten vorkommende Erscheinungsform der Prostitution darstellt (Sadoghi 2006: 114), vorgehen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zusammenhang zwischen Liberalisierung von Prostitution und einer Zunahme von Menschenhandel zu Prostitutionszwecken durch die Sozialforschung mehrfach belegt wurde (EP 2009).

Zudem verstärkt die Tolerierung der Prostitutionspraxis die vulnerable Stellung der Prostituierten in der Gesellschaft (Bhattacharya 2016: 90). Nichtsdestotrotz wird der Schwerpunkt von liberaler Seite daraufgelegt, Prostitution als Sexarbeit zu deuten und als berufliche Tätigkeit, die infolge individueller Entscheidungsfindung ausgewählt wird, anzuerkennen. Dabei beharren die Prostitutionsbefürworterinnen darauf, Frauen das Recht zuzusprechen, über den eigenen Körper frei verfügen zu können und den eigenen Beruf ohne staatliche Einmischung auszuüben (Schulze et al. 2014: 23). Hierbei wird der Staat eher als bevormundende Instanz wahrgenommen, die die Sexualität von Frauen unter Kontrolle halten und Prostituierten die Möglichkeit entziehen will, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Dass die Entscheidung für Prostitution im kapitalistischen Patriarchat aus sozialen, politischen bzw. ökonomischen Notwendigkeiten resultiert, wird hierbei aus meiner Sicht nicht hinreichend in Betracht gezogen.

Nur durch die Überwindung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse und der vom Kapitalismus hervorgebrachten ökonomischen und sozialen Ungleichheiten könnte eine derartige Ansicht aus meiner Perspektive plausibel erscheinen, denn es müssen in erster Linie die materiellen Ursachen beseitigt werden, die die individuelle Wahl bestimmen. Dabei stellt Millett in ihrem Buch „Das verkaufte Geschlecht“ (1983) fest: „(A)lle sind wegen des Geldes Prostituierte geworden. (...). So gesehen ist die Prostitution eine Art von Laissez-faire-Kapitalismus“ (Millett 1983: 73ff.). Es erscheint daher unmöglich, im patriarchalen Kapitalismus Prostitution als frei praktizierbaren Beruf zu verstehen, da dieser auf der Mikroebene mit ethnischer und sozialer Herkunft sowie materiellen Bedingungen und auf der Makroebene mit unausgewogenen Machtbeziehungen in der Geschlechterhierarchie in Verbindung steht und daher stets einen gewissen Zwangscharakter aufweist.

Es kann sich somit als recht schwierig erweisen, zu einem heiklen Themenkomplex wie dem der Prostitution klar Stellung zu beziehen. Dies setzt eine vertiefte Analyse und eine kritische Auseinandersetzung damit voraus, ob und in welcher Form sich Prostitution in der

neoliberalen kapitalistischen Ordnungsstruktur entfaltet und inwiefern prostitutive Tätigkeiten in diesem Zusammenhang als Form von Sexualität oder gar Lohnarbeit angesehen werden können. Durch die Liberalisierung des Prostitutionsmarktes soll darauf hingearbeitet werden, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen von Prostituierten sich so weit verbessern, dass die Frauen nicht Opfer polizeilicher Gewalt und sexueller Ausbeutung werden (Schulze et al. 2014: 24). Angesichts der bestehenden Machtverhältnisse erscheint es jedoch schwierig, das Prostitutionsphänomen aus seinem historischen Zusammenhang und seinem gesellschaftlichen Kontext zu lösen. Es muss stets beachtet werden, dass die Debatte rund um das Prostitutionsthema in einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung stattfindet, die bereits von vornherein Rahmenbedingungen setzt, die die Marginalisierung, die Diskriminierung und den sozialen Ausschluss von Frauen begünstigen und deren Ausbeutung und Unterdrückung rechtfertigen. Aus abolitionistischer Perspektive dient die Legitimierung von Prostitution genau dazu, die untergeordnete Stellung der Frau in der patriarchalen Geschlechterordnung durch die männliche Vorherrschaft zu verfestigen (vgl. Angelina et al. 2018: 69ff.; Habibi 2022: 66ff.), wie aus dem folgenden Zitat von Huschke Mau (2016) hervorgeht: „Prostitution steht nicht außerhalb dieser Gesellschaft, sie wird von ihr hervorgebracht und auch benötigt, um das traditionelle Rollenbild immer und immer wieder zu zementieren“ (Mau 2016).

In diesem Kapitel wurde argumentiert, dass und wie die allgemeine Entscheidungsfreiheit von Frauen im Patriarchat und im Kapitalismus eingeschränkt wird. In den folgenden Kapiteln soll aus einer marxistischen und radikalfeministischen Perspektive erläutert werden, inwiefern Patriarchat und Kapitalismus im Prostitutionskontext strukturell verflochten sind und sich gegenseitig durchdringen und bedingen.

4.1 Der marxistische Herrschaftsdiskurs

Um den abolitionistischen Ansatz besser nachvollziehen zu können, seien hier zunächst dessen theoretische Ausgangspunkte kurz erläutert. Insbesondere knüpft der abolitionistische Ansatz an die Marxsche These der Entfremdung der Lohnarbeit an. Bereits in seinen Frühschriften konzipiert Marx Lohnarbeit als zentrale Dimension von Herrschaft (Haug 1999: 130 und Prostitution als Ausdruck vielfältiger – über das Lohnverhältnis hinausgehender – Machtverhältnisse (Habibi 2022: 84; vgl. Senent 2019: 114). Somit lässt sich die Entfremdungsthese von Marx in puncto Lohnarbeit auch auf Prostitution anwenden. Marx schreibt:

„Der Gegenstand, den die Arbeit producirt, ihr Produkt, tritt ihr als ein *fremdes Wesen*, als eine von d(em) Producenten *unabhängige Macht* gegenüber. Das Produkt der Arbeit ist die Arbeit, die sich in einem Gegenstand fixiert, sachlich gemacht hat, es ist die *Vergegenständlichung* der Arbeit. Die Verwirklichung der Arbeit ist ihre Vergegenständlichung. Diese Verwirklichung der Arbeit erscheint in dem nationalökonomischen Zustand als *Entwirklichung* des Arbeiters, die Vergegenständlichung als *Verlust des Gegenstandes* und *Knechtschaft unter dem Gegenstand*, die Aneignung als *Entfremdung*, als *Entäusserung*“ (Marx 1844, S. 84)¹³.

Es lässt sich demnach festhalten, dass das (versachlichte) Endprodukt der Arbeit im Kapitalismus Warenförmigkeit der Arbeitskraft selbst impliziert. Marx zufolge wird die Arbeitskraft selbst zu einer Ware umgewandelt. In der kapitalistischen Produktionsweise werden Gegenstände geschaffen, die in ihrer Endform unabhängig vom arbeitenden Menschen existieren, wobei dieser keine Eigentumsrechte ihnen gegenüber geltend machen kann, sondern diese vom Kapitalisten, für den der arbeitende Mensch produziert, angeeignet wird. Dadurch, dass das Arbeitsprodukt nicht ihm gehört, sondern dem Kapitalisten, der seinen Profit daraus schöpft, wird ihm das Arbeitsprodukt entfremdet und tritt ihm letztlich als Kapital gegenüber. Dem (lohn-)arbeitenden Menschen erscheint der Vorgang, mit dem er das Produkt hervorbringt, der gesamte Produktionsprozess, über den er nicht bestimmen kann, fremd:

„Worin besteht nun die Entäusserung der Arbeit? Erstens, dass die Arbeit dem Arbeiter *äusserlich* ist, d.h. nicht zu seinem Wesen gehört, dass er sich daher in seiner Arbeit nicht bejaht, sondern verneint, nicht wohl, sondern unglücklich fühlt, keine freie physische und geistige Energie entwickelt, sondern seine Physis abkasteit und seinen Geist ruiniert. Der Arbeiter fühlt sich daher erst ausser der Arbeit bei sich und in der Arbeit ausser sich“ (Marx 1844: 87).

Die Zerstörung der Beziehung zwischen dem arbeitenden Menschen und seinem Produkt führt nicht nur zu einem doppelten Verlust, bei dem der Mensch sowohl sein Arbeitsprodukt als auch sich selbst verliert, sondern zu umfassender Entfremdung: von seinem Produkt, von seiner Lebenstätigkeit, von sich selbst und seinem eigenen Körper sowie von anderen Menschen. In diesem Sinne zeichnet sich die Entfremdung durch ihren Doppelcharakter aus und erfolgt sowohl auf intersubjektiver als auch intrasubjektiver Ebene. Wenn Prostitution sich also im Kapitalismus zu einer weiteren Form der Arbeit entwickelt bzw. entwickeln soll, dann lässt sich einsehen, wie auch die prostitutive Tätigkeit durch die Warenförmigkeit der Arbeit in letzter Instanz eine Kommodifizierung ihres Endproduktes birgt. Gerade die

¹³ Auch wenn an der Stelle der arbeitende Mensch in seiner männlichen Form angesprochen wird, gilt dies auch für weibliche Lohnarbeit.

Kommodifizierung der Arbeitskraft zur Ware ist laut Marx das Definitionsmerkmal des Kapitalismus. Marx behauptet, dass die Prostitution „ein besonderer Ausdruck der allgemeinen Prostitution des Arbeiters ist“ (Marx 1844: 118). Die Metapher suggeriert, dass der Arbeiter genauso wie die Prostituierte seinen Körper verkauft bzw. verkaufen muss, und dadurch verdinglicht wird. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass der Arbeiter und die prostituierte Frau den gleichen Bedingungen unterliegen. Es soll aus Sicht von Marx lediglich darauf hingewiesen werden, inwieweit beide (Arbeiter und Prostituierte) in einem Zustand der Unfreiheit leben und dazu gezwungen sind, ihren Wert an der eigenen Verkäuflichkeit zu messen (Bhattacharya 2016: 86). Dabei werden die Prostituierten den „ruinierten Proletariern“ zugeordnet (Marx 1932: 19). Die verstärkte Ausbeutung des „ruinierten Proletariers“ ohne Klassenbewusstsein lässt ihn Marx folgend in einem Zustand der reaktionären Passivität verharren und macht seine Widerstandsfähigkeit vollkommen zunichte. Der Unterschied zwischen dem Proletarier und dem „ruinierten“ Proletarier besteht darin, dass beim letzteren das Ausbeutungsverhältnis ad extremis geführt wird, bis der zerstörerische Prozess der Enthumanisierung vollbracht ist (Bhattacharya 2016: 86).

Es lässt sich somit verstehen, inwiefern sich auch im Prostitutionsbereich von Entfremdung im Marxschen Sinne sprechen lässt. In der Prostitution muss Marx folgend der verkaufte Körper bzw. die Dienstleistung, die durch den Verkauf des Körpers angeboten wird, als Ware verstanden werden. Kauf und Verkauf des eigenen Körpers können lediglich dann akzeptiert werden, wenn der Körper als Gegenstand der Leistung angenommen wird. Dies bedeutet, dass dieser zwingend verdinglicht werden muss. Der eigene Körper wird somit zum Tauschmittel, um die Bedürfnisse anderer zu befriedigen, wodurch es zur Entfremdung der Prostituierten vom eigenen Körper kommt. Die Arbeitstätigkeit selbst gehört somit nicht mehr der Frau, die ihren Körper verkauft, sondern dritten Personen, die entweder ihren Körper kaufen und diesen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nutzen (die Freier) oder aber mehr Macht besitzen und wirtschaftliche Profite durch die Ausbeutung dessen erzielen (die Zuhälter). Dabei sind die Prostituierten nicht nur von ihrer Dienstleistung sowie ihrem Produkt im pekuniären Sinne, sondern auch von sich selbst, von ihrem Umfeld, von ihrem eigenen Körper, mit anderen Worten von ihrer menschlichen Gattung entfremdet. Dies stellt einen erheblichen Unterschied zu anderen Berufszweigen dar und macht auch darauf aufmerksam, inwiefern es ziemlich gewagt ist, im Falle von Prostitution von Arbeit zu sprechen. Dabei wird nicht etwas verkauft, was bereits als selbständiges Objekt existiert, sondern der eigene Körper (Oehlke 2018: 46). Die Frau wird von ihrem eigenen Produkt nie getrennt – sie ist

selbst das Produkt. Somit kann Prostitution im kapitalistischen Patriarchat als eine extreme Ausprägung von Lohnarbeit gelten (Bhattacharya 2016: 86). Marx zufolge lässt sich einem Ausbeutungsverhältnis nur dann entziehen, wenn kein materieller Zwang mehr besteht. De facto geht Marx nicht vom Bewusstsein der Menschen, sondern vielmehr von deren materiellen Gegebenheiten aus:

„(...). Seine Arbeit ist daher nicht freiwillig, sondern gezwungen, *Zwangsarbeit*. Sie ist daher nicht die Befriedigung eines Bedürfnisses, sondern sie ist nur ein *Mittel*, um Bedürfnisse ausser ihr zu befriedigen. Ihre Fremdheit tritt darin rein hervor, dass, sobald kein physischer oder sonstiger Zwang existiert, die Arbeit als eine Pest geflohen wird. Die äusserliche Arbeit, die Arbeit, in welcher der Mensch sich entäussert, ist eine Arbeit der Selbstaufopferung, der Kasteiung. Endlich erscheint die Äusserlichkeit der Arbeit für den Arbeiter darin, dass sie nicht sein eigen, sondern eines andern ist, dass sie ihm nicht gehört, dass er in ihr nicht sich selbst, sondern einem andern angehört.“ (Marx 1844: 87ff.).

Es lässt sich somit festhalten, dass die radikalfeministische Kritik an der Prostitution sich als Kritik an der Lohnarbeit bereits in den Marxschen Manuskripten finden lässt. Radikalfeministinnen und Marx teilen die Ansicht, dass materielle Verhältnisse die Lebensbedingungen der Menschen soweit prägen, dass nicht nur deren Entscheidungsfähigkeit massiv eingeschränkt wird, sondern der freie Wille vollkommen annihiliert ist (Bhattacharya 2016: 86). Sowohl der Marxismus als auch der Radikalfeminismus gehen bei Prostitution als Form von Kommodifizierung im Rahmen einer verdinglichenden, entfremdenden und enthumanisierenden Praxis aus (Van der Veen 2001: 40). Selbst wenn durch die Umdeutung von Prostitution zu „Sexarbeit“ versucht wird, das gesellschaftlich vorherrschende Bild von Prostitution zu beschönigen, so kann Prostitution im patriarchalen Kapitalismus aufgrund der vorherrschenden Produktionsverhältnisse von der Marktlogik der auf Produktion ausgerichteten Ordnungsstruktur nicht getrennt werden. Auch wenn Prostitution nicht unmittelbar als Form der sexuellen Ausbeutung betrachtet werden würde, so ist die bestehende Gesellschaftsordnung derart auf Profit, Akkumulation und Eigentum orientiert, dass Prostitution in einem solchen Kontext nur innerhalb der obengenannten Ausbeutungsstrukturen bestehen kann.

In ihrer entfremdeten Form als Lohnarbeit hat Arbeit im Kapitalismus einen Doppelcharakter. Somit stellt sie auf der einen Seite Gebrauchswerte her und hat demnach unabhängig von der Gesellschaftsstruktur einen konkreten gemeinschaftlichen Nutzen. Lohnarbeit kann somit als zweckgebundene Tätigkeit mit einem gesellschaftlichen Wert verstanden werden. Auf der anderen Seite bildet sie durch die Produktion von Tauschwerten mittels abstrakt-menschlicher Arbeit einen Warenwert (Haug 1999: 131; Van der Veen 2001: 42).

Ausbeutung wird von Marx als Aneignung von Mehrwert definiert (Van der Veen 2001: 43). Mehrwert wird als die über die zur Selbsterhaltung notwendige Arbeit – Marx nennt dies Reproduktionswert – hinausgehende Arbeit verstanden, die von Kapitalisten angeeignet wird (ebd.).

In den Marxschen Spätschriften wird Prostitution umgedeutet und Neubewertet, wobei nicht mehr der Verkauf des Körpers, sondern das Dienstleistungsangebot im Mittelpunkt steht (Marx 1963: 166). In diesem Sinne wird nicht mehr der Körper, sondern die Arbeitskraft der Prostituierten erworben, die nur für eine bestimmte Zeit ihre sexuellen Dienste zur Verfügung stellt (ebd.). Dabei hat die verkaufte Dienstleistung wie jede andere Ware auch einen Gebrauchs- und einen Tauschwert. Marx fokussiert hier auf die Intensivierung der kapitalismusbasierten Ausbeutung der Arbeitskraft und die Aneignung von Mehrwert durch die Kapitalisten.

Dennoch ist die marxistische Mehrwerttheorie aus meiner Sicht kein geeigneter Ansatz, um das Phänomen Prostitution zu analysieren. Denn bei der Prostitution wird nicht nur die Arbeitskraft als Ware verkauft, sondern der Körper stellt den Gegenstand des Tausches dar (vgl. Pateman 1999: 61). Des Weiteren lässt sich einwenden, dass der Körper der Prostituierten und die von ihr geleisteten Dienste unmöglich auseinandergehalten werden können, da der Körper eine notwendige Grundvoraussetzung der Dienste ist, zumal gerade dieser – oder Teile dessen – den Gegenstand des Kaufvertrags bildet (vgl. Pateman 1999: 60). Darüber hinaus wird die Frage der Geschlechterverhältnisse vollkommen ausgeblendet und kaum reflektiert, wodurch der Zusammenhang von Kapitalismus und Frauenunterdrückung unterbelichtet bleibt. Das Entfremungskonzept hingegen bietet zumindest die Möglichkeit, das Kapitalverhältnis als Geschlechtsverhältnis zu begreifen, da beide – auch wenn grundsätzlich unterschiedlich – doch zumindest auf einem auf Eigentum und Besitz orientierten Herrschaftsverhältnis beruhen, welches in letzter Instanz in Unterdrückung und Ausbeutung resultiert (Haug 1999: 128ff.).

Dass Prostitution auf geschlechtsbasierter Herrschaft beruht, wird von Marx nicht ausreichend berücksichtigt. Seine triftige Feststellung, dass die Kommodifizierung dazu führt, dass Menschen nach ihrem ökonomischen Wert bemessen werden, und dass die Verdinglichung und Entmenslichung innerhalb kapitalistischer Produktionsverhältnisse kulturell akzeptierte Praxen der Unterdrückung und Ausbeutung darstellen, lassen sich dennoch auch

gut im Prostitutionsfeld anwenden. Auch wenn jedes kapitalistische Arbeitsverhältnis auch einen latenten Prostitutionscharakter hat, so liegt Prostitution auf einer qualitativ anderen Ebene, da die dabei involvierten Frauen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern sich selbst zur Vernutzung anbieten und die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper abgeben müssen. In der Prostitution wird die Frau in ihrer Gesamtheit konsumiert. Bei anderen Formen der Lohnarbeit ist das nicht der Fall (vgl. Pateman 1999: 60). Aus diesem Grund sind die radikalfeministischen Ansätze, die in den folgenden Kapiteln abgehandelt werden, von grundlegender Bedeutung, um in Anlehnung an Marx die kapitalistische Herrschaftskritik mit der Kritik an der spezifischen Form institutionalisierter Machtausübung im Geschlechterverhältnis zu verknüpfen.

4.2 Radikalfeministische Diskurse als Grundlage für das schwedische Modell

Die Frage der Selbstbestimmung im neoliberalen kapitalistischen Gefüge wird im Prostitutionsdiskurs weiter zugespitzt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit kommt Andrea Dworkins (1974; 1976; 1979; 1987; 1993; 1997) und Catharine MacKinnons (1993; 2007; 2011; 2016) Thesen besondere Relevanz zu. Auch wenn zahlreiche weitere radikalfeministische Stimmen den Prostitutionsdiskurs mitgestaltet haben¹⁴, so sind im vorliegenden Zusammenhang die Arbeiten von Dworkin und MacKinnon von besonderer Bedeutung, da der ideologische Hintergrund der schwedischen Gesetzgebung und der von Dworkin und MacKinnon mitgeprägte abolitionistische Ansatz sich in vielerlei Hinsicht überschneiden. Nicht nur wird von beiden Seiten die Frage nach freier Wahl auf den spezifischen Kontext von Prostitution angewendet, sondern auch die Problematik des Opferstatus von Frauen sowie der Zusammenhang zwischen Prostitution und Gewalt, Macht- und Herrschaftsverhältnissen, Dimensionen sozialer Ungleichheit und geschlechtsbezogenen materiellen Lebensbedingungen werden thematisiert. Ihre kritischen Sichtweisen auf die Dichotomisierung von Freiwilligkeit und Zwang – und die entsprechenden Rückwirkungen auf das Geschlechterverhältnis – sind daher von höchster Bedeutung, da diese die Interaktion zwischen Prostitution und der patriarchalen Ordnung fassbar machen.

¹⁴ Hierbei können Kathleen Barry, Carole Pateman, Sandra Hotz oder Ulrike Lembke exemplarisch genannt werden.

4.2.1 Andrea Dworkins Kritik der Prostitution

Als radikalfeministische Prostitutionsgegnerin bezieht Andrea Dworkin (1946-2005) klar Position, da sie davon überzeugt ist, dass Prostitution eine gekaufte Zugangsberechtigung der Männer auf den Körper von Frauen darstellt (Dworkin 1993: 2, vgl. Pateman 1999: 53; Nowotnick 2008: 62; Schupp 2017: 42). Eine rein wissenschaftliche Betrachtung der Thematik weist sie zurück, da das gesellschaftliche Phänomen der Prostitution aus ihrer Perspektive nicht theoretisch fassbar ist. Der akademische Bereich ist aus ihrer Sicht nicht der adäquate Rahmen, um sich mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Prostitution auseinanderzusetzen, da die Realität der darin involvierten Frauen nicht abgebildet werden könne (Dworkin 1997: 139; Nowotnick 2008: 62). Vielmehr befürwortet sie eine praxisorientierte und erfahrungsbasierte Herangehensweise, um prostitutive Interaktionsmechanismen nachvollziehen zu können (ebd.).

Dworkins Sichtweise wurde von ihren eigenen Lebenserfahrungen erheblich beeinflusst. Sie hat sich ihr ganzes Leben lang als feministische Aktivistin, Autorin und Kämpferin für soziale Gerechtigkeit engagiert und wurde insbesondere durch ihren Kampf gegen Pornographie und Prostitution bekannt. Sie war selbst phasenweise als Prostituierte tätig und lebte lange Zeit in Armut, zum Teil sogar als Obdachlose (Dworkin 1997: 140). Es ist daher nicht verwunderlich, dass männliche Verachtung und Gewaltbereitschaft gegenüber Frauen einen zentralen Topos ihrer Werke darstellen. Ihrer Ansicht nach ist Prostitution in erster Linie eine Überlebensfrage, die vom individuellen Zugang zu ökonomischen Ressourcen bestimmt ist (ebd.). So berichtet sie eindrücklich von den Missständen im prostitutiven Gewerbe und greift dabei auf eine Geschichte persönlichen Leidens zurück, was ihren Beiträgen besondere Authentizität verleiht.

In dieser Hinsicht gelten die Beiträge von Dworkin als besonders relevant, denn sie eröffnet als strukturell benachteiligte und mittellose Prostituierte Erfahrungen aus erster Hand und reflektiert nicht zuletzt daher die Interdependenz von Prostitution und Pornographie einerseits und männlicher Vorherrschaft und Gewalt andererseits sehr minutiös und überzeugend. Dworkin definiert Prostitution darüber, dass der Mann gegen Vergütung das Recht erwirbt, den Körper der Frau beliebig zu nutzen (Dworkin 1997: 140). Dworkin bezieht sich dabei ausdrücklich auf den weiblichen Körper. Daran wird deutlich, dass der Mann durch den Kauf nicht das Recht auf die sexuelle Handlung per se, sondern vielmehr den Anspruch auf den Körper der Frau erhebt, der demnach nicht mehr ihr gehört, sondern im (zumindest

temporären) Besitz des Mannes ist (vgl. Pateman 1999: 61). Dworkin bringt mit Prostitution folglich mehrdimensionale Gewalt in Form von sexueller Ausbeutung und Missbrauch in Verbindung, und zwar unabhängig von den Umständen oder dem kontextuellen Rahmen von Prostitution (Dworkin 1997: 140). Dabei setzt sie Prostitution mit Vergewaltigung gleich, wobei der einzige Unterschied die Entlohnung darstelle (Dworkin 1997: 141).

Dworkin argumentiert, dass nur der Zugang zu Geld die Möglichkeit der eigenständigen Entscheidungsfindung eröffne. Frauen soll der Zugang zu finanziellen Mitteln im Patriarchat daher verwehrt bleiben oder der Zugang muss so gesteuert werden, dass Frauen prostitutive Interaktionen mit Männern bedingungslos akzeptieren müssen. Andernfalls könnten Männer ihr vermeintliches Recht auf Sex nicht länger geltend machen (Dworkin 1997: 142). In diesem Rahmen drückt sich Dworkin zufolge männliche Vorherrschaft im Anspruch auf den Körper der Frau und die Kontrolle über ihren Zugang zu Subsistenzmitteln aus.

Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, sind die mangelnde Möglichkeit der eigenständigen Existenzsicherung und die verbreitete Armutsgefährdung von Frauen in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung das effektivste (wenngleich nicht das einzige) Machtmittel, um Frauen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu drängen und sich dadurch den sexuellen Zugang zu ihrem Körper zu sichern (vgl. Pateman 1999: 56). Um allerdings Frauen dazu zu bringen, prostitutive Beziehungen mit Männern zu führen, ist es notwendig, dass sie sich der Möglichkeit, durch die Kommodifizierung ihrer Sexualität aus ihrem eigenen Körper Mehrwert zu erzielen, bewusst werden (Dworkin 1997: 142). Nehmen sie den Körper als Eigenkapital wahr, werden sie dazu fähig, diesen zur tauschbaren Ware zu machen und als Mittel einzusetzen, um einen Gewinn daraus zu ziehen. Frauen werden hierbei eine proaktive Einstellung und unternehmerische Handlungsfähigkeit unterstellt, die im neoliberalen Kontext durchaus befürwortet werden. Dworkin zweifelt allerdings daran, dass es sich dabei um aktives Tun handelt, da die Frau bei der prostitutiven Interaktion nicht die handelnde Protagonistin ist. Vielmehr ist sie das Objekt, dem etwas widerfährt, und das durch den Prostitutionsakt entmenslicht wird (Dworkin 1997: 144ff.). Dworkin zufolge ist Prostitution demnach eine Folge männlicher Vorherrschaft (Dworkin 1997: 148). Da Männer ihre Macht über Frauen nur durch den Einsatz von Gewalt behalten können, ist eine intrinsische Gewaltkomponente auch bei Prostitution vorhanden.

Zu beachten ist hierbei auch die Rolle von Männern bei der Schaffung eines von Vorurteilen geprägten und repressiven patriarchalen Regimes, das den Rückgriff auf unterdrückerische soziale und kulturelle Praktiken unterstützt, um Macht über Frauen auszuüben (Dworkin 1997: 148). Aus diesem Grund wird Prostitution von Dworkin als patriarchale und frauenfeindliche Praxis uneingeschränkt abgelehnt. Prostitution kann aus ihrer Sicht auch nicht umgedeutet, geändert oder reformiert werden, da diese im Patriarchat stets als Ausdruck männlicher Dominanz konzipiert wird. Demnach plädiert Dworkin für die Beendigung von Prostitution (Dworkin 1997: 148). Dworkin macht letztlich auch ersichtlich, inwieweit die von neo-/liberaler Seite so hoch gepriesene Wahlfreiheit gerade im Prostitutionsbereich in concreto nur für privilegierte Männer gilt. Dabei wendet sich Dworkin ausdrücklich gegen das normative Prinzip der Zweigeschlechtlichkeit und die Vergegenständlichung von Frauen für das männliche Vergnügen. Diese Vergegenständlichung sieht Dworkin nicht nur im prostitutiven Akt, sondern generell bei heterosexuellem Geschlechtsverkehr verwirklicht. Ihrer Auffassung nach besteht der einzige Unterschied darin, dass Frauen beim „freiwilligen“ Sex ihren Willen eher durchsetzen und den Mann abweisen können, indem sie sich zum Beispiel auf die geltende sexuelle Doppelmoral berufen oder auf die Möglichkeit einer Schwangerschaft verweisen (Dworkin 1974: 81). Dworkin zufolge können Frauen lediglich in den genannten Fällen klare Grenzen setzen und Männern den Zugriff auf ihren Körper verweigern. Nichtsdestotrotz ist der Geschlechtsakt Dworkin zufolge nichts weniger als eine Form der Unterdrückung, wobei die männliche Dominanz durch die Objektivierung der Frau am stärksten zum Ausdruck kommt (Dworkin 1987: 122).

Aufgrund tradierter Konzeptionen von Geschlecht und Sexualität wird penetrativer Geschlechtsverkehr, so Dworkin, unter patriarchalen Verhältnissen zu einem Eroberungsakt (ebd.). Dieser These liegt die Annahme zugrunde, dass sexuelle Interaktionen von Männern dominiert werden, wobei Frauen eine eher untergeordnete und passive Rolle einnehmen (Dworkin 1987: 122; vgl. auch Bamler 2008: 88). Solange die Objektivierung der Frau durch zementierte kulturelle Annahmen normalisiert wird und gerechtfertigt erscheint, wird der Geschlechtsakt zwischen Frau und Mann stets negativ aufzufassen sein (ebd.). Dabei bleibt die kontextspezifische Bedeutung sexueller Handlungen vom individuellen Empfinden unbeeinflusst, denn auch wenn Frauen etwa penetrativen Sex als eine positive Erfahrung wahrnehmen, handelt es sich aus Dworkins Sicht aufgrund der bestehenden Machtverteilung doch stets um einen gewalttätigen und frauenfeindlichen Akt männlicher Machtausübung (ebd.). An der Stelle ist es wichtig zu verdeutlichen, dass Dworkin nicht jede Art von Sex per se,

sondern lediglich den heterosexuellen penetrativen Akt verurteilt (Dworkin 1976: 185). Dworkin tritt für eine Konzeption von Sexualität ein, die frei von willkürlichen und unterdrückerischen Konstruktionen von Geschlecht ist. Der penetrative Akt kann laut Dworkin erst dann eine positive Konnotation erlangen, wenn tatsächliche Freiheit durch eine Verschiebung vorgegebener vergeschlechtlichter Strukturen erreicht wird (ebd.).

Aus diesem Grund steht sie der 68er-Revolution kritisch gegenüber. Aus ihrer Sicht hat diese nicht zur vorgeblichen sexuellen Befreiung der Frauen geführt, sondern lediglich den männlichen Anspruch auf Sex erweitert und den gesellschaftlichen Druck auf Frauen, sexuell verfügbar zu sein, erhöht. Im Patriarchat, so Dworkin, kann der Körper der Frau niemals der Frau selbst gehören – sie kann höchstens damit einverstanden sein, als männliches Privateigentum begriffen zu werden (Dworkin 1979: 69). Ihrer Ansicht nach kann Befreiung lediglich durch eine radikale Umwandlung gesellschaftlicher Machtverhältnisse erfolgen. Männliche Suprematie drückt sich ihrer Auffassung nach vor allem durch Vergewaltigung aus. Die Trennlinie zwischen Vergewaltigung und Geschlechtsverkehr ist aus ihrer Sicht unscharf, da Frauen infolge der geschlechtsspezifischen Vergesellschaftung bestimmte sexuelle Rollenerwartungen internalisieren, welche ihre Zustimmung zu sexuellen Handlungen beeinflussen und einschränken (Dworkin 1987: 136-138). Da der Mann sowohl beim Geschlechtsverkehr als auch bei einer Vergewaltigung ein Zugangsrecht zum Körper der Frau einfordert, ist die Unterscheidung zwischen den beiden aus ihrer Sicht recht willkürlich, denn beide sind Ausdruck von Gewaltausübung und Machtmissbrauch im Patriarchat (Dworkin 1997: 141). Dworkin kommt somit zu dem Schluss, dass Frauen im westlichen System männlicher Vorherrschaft genauso wenig einvernehmlichen Sex haben, wie sie sich „freiwillig“ prostituieren können (Dworkin 1976:45). Sie behauptet, dass Prostitution die völlige Vernichtung der Wahlfreiheit der Frau zur Folge hat, was männliche Macht weiter verstärkt (Dworkin 1974: 4).

Dworkins Argumente gelten nicht zuletzt deshalb als radikal, weil es für sie in letzter Instanz darum geht, binäre Geschlechternormen abzuschaffen. Diese Notwendigkeit sieht sie darin begründet, dass geschlechtsstereotype Normvorstellungen und sexuelle Rollenerwartungen internalisiert werden und letztendlich das individuelle Verhalten diktieren (vgl. Bamler 2008: 89; Löw 2008: 441). Aufgrund der historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Gebundenheit der (sexuellen) Sozialisation sind Praktiken, Interaktionen und Verhaltensweisen stets männlich oder weiblich markiert (vgl. Stein-Hilbers 2000: 14; Villa 2011: 36).

Somit werden nicht nur sichtbare Verhaltensweisen und Praktiken, sondern selbst der jeweils individuelle Wille durch das soziale Umfeld beeinflusst (Bamler 2008: 88). Eine klare Trennlinie zwischen Handlungen und innerer Motivation zu ziehen, erweist sich dabei als besonders schwierige Aufgabe. Nicht zuletzt an diesem radikalen – an die Wurzel gehenden – Denken zeigt sich die anhaltende Aktualität von Dworkins Werken.

4.2.2 Catherine MacKinnons Kritik der Prostitution

Ähnlich kritische Auffassungen werden von Catharine A. MacKinnon vertreten, welche mit ihren Ansichten die schwedische Gesetzgebung in puncto Prostitution bedeutend beeinflusst und mitgeprägt hat (Camozzi 2022: 3). Als US-amerikanische Feministin und Professorin für Rechtswissenschaft hat sie bei der kritischen Untersuchung der Geschlechterproblematik von Prostitution Pionierarbeit geleistet (ebd.). Ähnlich wie bei Dworkin ist die Existenz von Prostitution bei MacKinnon Hinweis auf ein gesellschaftliches Problem, das auf die Ungleichheit der Geschlechter zurückzuführen sei (ebd.). Dabei wird Prostitution als Gewalt gegen Frauen verstanden. Dieser Zugang zu Prostitution hat bei MacKinnon im Kontext der Pornographie seinen Ursprung, wobei Pornographie als sexualisierte Gewalt interpretiert wird. In einem in Zusammenarbeit mit Dworkin erarbeiteten Gesetzesentwurf (vgl. Mitchell 1985) wird das Gesamtkonstrukt Prostitution nach dem gleichen Prinzip wie bei Pornographie als Ausdruck von Gewalt und Ungleichheit in einer von Männern dominierten Gesellschaftsordnung, in der Frauen untergeordnet sind, verstanden. In diesem Rahmen dienen sowohl Prostitution als auch Pornographie als wahrheitsgetreues Abbild sozialer Missstände im Kontext patriarchaler Sozialstrukturen. Hierbei drückt sich die systematische Unterdrückung von Frauen in Form legitimer (sexueller) Gewalthandlungen und -praxen aus, die durch die Normalisierung pornographischer Inhalte und prostitutiver Tätigkeiten institutionalisiert werden. Dabei geht MacKinnon nicht von der Annahme aus, dass sich lediglich Frauen prostituieren – dennoch betont sie den Zusammenhang zwischen der überproportionalen Vertretung von Frauen in der Prostitution und deren untergeordneter Positionierung in der Geschlechterhierarchie (MacKinnon 1993: 29). Obwohl sie anerkennt, dass auch Männer im Prostitutionsgewerbe tätig sein können, fokussiert sie auf den weiblichen Anteil der Prostituierten, um das Phänomen aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive zu erforschen.

In diesem Sinne definiert sie Prostitution durch ihren intrinsischen Gewaltcharakter als eine der ältesten Formen der Unterdrückung von Frauen (MacKinnon 1993: 21 ff.; Camozzi 2022: 7). Aus ihrer Sicht kommt Prostitution einer wiederholten Vergewaltigung gleich, wobei Frauen stets erniedrigt und unmenschlich behandelt werden (MacKinnon 1993: 13). Sie ist der Ansicht, dass sie im Zuge sexueller Ausbeutung ihrer Menschlichkeit beraubt werden und dass Prostitution einen Eingriff in ihre physische sowie psychische Integrität darstellt (ebd.). Da die Menschenwürde sowie – im schlimmsten Fall – das Lebensrecht dabei tangiert werden, versteht MacKinnon Prostitution mit Bezug auf Kathleen Barry als Form sexueller Sklaverei (ebd.). Denn sowohl bei Prostitution als auch bei Sklaverei wird Frauen keine Rechtsfähigkeit zugestanden (MacKinnon 1993: 16). Beide Institutionen ähneln sich dabei auch insofern, als es sich in beiden Fällen um Formen der Ausbeutung handelt, bei denen Missbrauch, Zwang und fehlende Gleichbehandlung den gemeinsamen Nenner bilden (MacKinnon 1993: 21)¹⁵.

Auch sieht MacKinnon Ähnlichkeiten zwischen Prostitution und der – in den USA inzwischen verbotenen – Schuldknechtschaft (MacKinnon 1993: 23). Sie argumentiert, dass Verschuldung keine zwingende Voraussetzung ist, um in ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis zu geraten, denn auch extreme Armut sowie sozioökonomische Rückständigkeit können ihr zufolge auf Zwang hindeuten (MacKinnon 1993: 24). Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen befinden sich de facto häufig in prekären gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situationen, sodass sie selten frei über ihre Arbeitskraft verfügen können und in den meisten Fällen Arbeit annehmen müssen, der sie freiwillig nicht nachgehen würden (Bartz et al. 2021: 35)

Laut MacKinnon handelt es sich bei Prostitution um einen gleichartigen Sachverhalt. Wird bei Prostitution von den gleichen Annahmen wie bei Schuldknechtschaft ausgegangen, so wird MacKinnon folgend ersichtlich, inwieweit auch Prostitution als Form der Sklaverei behandelt werden sollte. Wobei Prostitution vielschichtig und mehrdimensional ist, da mehrere Diskriminierungsebenen miteinander verschränkt sind – so geht es nicht nur um Geschlecht oder wirtschaftliche Benachteiligung, sondern auch um Alter, gesellschaftliche Positionierung und ethnische Herkunft. Darüber hinaus sind Frauen in der Prostitution, so MacKinnon, stets Gewalt ausgesetzt (MacKinnon 1993: 25). Für Frauen, die sexuelle Übergriffe erlebt haben, ist es dabei nicht unüblich, Verdrängung oder Dissoziation als

¹⁵ Für weitere Hinweise auf die Verschränkung von Prostitution und Sklaverei siehe Kapitel 2.2.1.

Abwehrmechanismen einzusetzen, um sich von Gewalt und der als Gewalt empfundenen Überschreitung der Körpergrenzen im Zuge eigener prostitutiver Tätigkeit innerlich zu distanzieren (MacKinnon 1993: 25). Ähnlich wie bei Dworkin wird die Existenz von Prostitution als Form von Gewalt verstanden, zu der sich Frauen unter patriarchalen Verhältnissen nicht freiwillig entscheiden können. Der Umdeutung von Prostitution zum Beruf, die mit einer verstärkten Verbreitung des prostitutiven Gewerbes einhergeht, steht MacKinnon somit kritisch gegenüber, da durch die Normalisierung prostitutiver Tätigkeiten die tief in der Gesellschaft verankerte Unterdrückung von Frauen verfestigt wird, wobei die männliche Suprematie unangetastet bleibt (MacKinnon 2011: 272).

Grundsätzlich gilt in einem neoliberalen Wirtschaftssystem ökonomische Freiheit, wobei sämtliche an einem ökonomischen Austausch beteiligten Parteien formal gleiche Verhandlungspositionen haben müssen. Im Sinne der Wirtschaftsfreiheit kann auch die Erbringung von sexuellen (oder als solche bezeichneten) Dienstleistungen durch die Rechtsordnung zum Gegenstand eines Vertrags erklärt und frei ausgeübt werden. Der Freiheitsbegriff ist allerdings aus ihrem Blickwinkel – genau wie aus Sicht von Dworkin – geschlechtlich konnotiert. Bei prostitutiven Interaktionen erlangen Männer den Anspruch auf den Körper von Frauen, wobei Frauen ihre Freiheit verlieren (MacKinnon 1993: 14). Dabei hält MacKinnon fest, dass gewünschte sexuelle Interaktionen in der Regel nicht bezahlt werden (MacKinnon 2007: 11; Camozzi 2022: 12). Sie vertritt die Auffassung, dass die Annahme eines Entgelts keineswegs darauf hindeutet, dass vergüteter Sex freiwillig erfolgt – ganz im Gegenteil; unter patriarchalen Verhältnissen bedeutet die Annahme eines Entgelts aus ihrer Sicht einen Ausdruck von Autonomiemangel und fehlender Selbstbestimmung (MacKinnon 2011: 272; Camozzi 2022: 12).

MacKinnon zufolge führt die gewerberechtliche Einordnung der Prostitutionstätigkeit zu einer lückenhaften Thematisierung bis hin zur Ausblendung der negativen Seiten von Prostitution. Prostitution ist nämlich nicht nur eine von Gewalt geprägte Tätigkeit, die schwerwiegende körperliche und psychische Folgen auf die Prostituierte haben kann. Sie ist auch Ausdrucksform ungleicher Machtbeziehungen, die durch deren Institutionalisierung eine akute Bedrohung für den Schutz von Frauen- und Menschenrechten darstellt (MacKinnon 1993: 13). MacKinnon argumentiert, dass die fundamentalen Grundrechte von Frauen durch die Ausübung der Prostitutionstätigkeit beeinträchtigt werden. Aus ihrer Sicht zwingt Prostitution Frauen in ein Verhältnis der Unterordnung und führt zu deren

verschärfter gesellschaftlicher Benachteiligung (MacKinnon 1993: 20). Sie betont, dass marginalisierten Bevölkerungsgruppen, die sich in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen wie etwa Armut oder anderer sozialer Benachteiligung befinden, bereits von vornherein Wahlmöglichkeiten verweigert werden, da sie sich ohne jede Wahl in unterlegenen Positionen im gesellschaftlichen Gefüge befinden (MacKinnon 2011: 277; Camozzi 2022: 13). Praktikable Auswege aus einem solchen Umfeld sind kaum vorhanden, sodass Prostitution in den meisten Fällen die einzig noch zur Verfügung stehende Option darstellt, um für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen. MacKinnon vertritt folglich die Auffassung, dass das Anbieten von Prostitutionsdienstleistungen gegen Entgelt de facto nicht aus einer freien Wahl resultieren kann, wenn die materiellen Bedingungen die individuelle Wahlfreiheit erheblich einschränken (MacKinnon 2011: 274). Ist das Subjekt auf den für die Dienstleistung zu erhaltenden Lohn angewiesen, um den Lebensbedarf zu decken, so ist der Sex kein freiwilliger Akt (MacKinnon 2011: 281). Ist der Sex aber ungewollt, dann handelt es sich um Vergewaltigung – wie bereits Dworkin argumentiert hatte.

MacKinnon betont, dass die Nötigung von Frauen in das prostitutive Gewerbe unsichtbar geworden ist, weil Prostitution mit Sex verwechselt wird und Sex als etwas betrachtet wird, das Männern zu Recht zusteht und von Frauen erfahren wird (MacKinnon 1993: 27). Dabei ist das Sexuell-Sein so eng mit dem Kern von Weiblichkeit verflochten, dass die Frau beim Sex stets als konsensfähiges und frei handelndes Subjekt betrachtet wird. Aus diesem Grund, so MacKinnon, wird oft auch davon ausgegangen, dass Frauen sich „freiwillig“ prostituieren (ebd.). Dass die meisten Prostituierten in der Kindheit jedoch sexuellen Missbrauch erfahren haben, wird laut MacKinnon häufig übersehen (MacKinnon 1993: 28)¹⁶. Dabei stellt gerade auch der sexuelle Missbrauch in der Kindheit das Konzept der Wahlfreiheit von Prostituierten grundlegend infrage. Zugleich verdeutlicht MacKinnon den Zusammenhang zwischen Prostitution und Armut, wobei Frauen oft aus einer Überlebensnotwendigkeit heraus in das Gewerbe einsteigen (MacKinnon 1993: 15; Camozzi 2022: 12). Nicht nur bestimmen unzureichende finanzielle Mittel und Armut die Ausgangslage der meisten weiblichen Prostituierten, sondern sie bilden auch die Grundlage dafür, dass Frauen nicht einfach aus der Prostitution wieder aussteigen können (MacKinnon 1993: 26). Wenn die Rahmenbedingungen Frauen kaum weitere Möglichkeiten der Existenzsicherung eröffnen, so handelt es sich MacKinnon folgend auf alle Fälle um Zwang (ebd.).

¹⁶ Wie im Kapitel 3.1 ausgeführt, begünstigen frühkindliche Gewalterfahrungen oft den Einstieg in die Prostitution.

Den Überlegungen von Dworkin und MacKinnon zufolge lässt sich feststellen, inwieweit das ökonomische Gefälle zwischen Freien und Prostituierten die individuelle Selbstbestimmungsfähigkeit beeinträchtigt und inwiefern dieses Prostituierte in eine vulnerable Position drängt. Es wird damit klar, dass die Entscheidung zur Prostitutionsausübung verstärkt im Kontext der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Frauen beurteilt werden muss. Angesichts der Tatsache, dass diese Faktoren oft nicht hinreichend berücksichtigt werden, bieten Dworkin und MacKinnon somit eine radikalfeministische Perspektive auf den Themenkomplex Prostitution, anhand derer der Zusammenhang zwischen Prostitution, Zwang, Macht, Gewalt und materiellen Verhältnissen deutlich wird.

5. Der schwedische Neo-Abolitionismus

Die Einführung einer neuen Prostitutionsregelung wurde Ende der 1990er Jahre zum brennenden Diskussionsthema im schwedischen Parlament. Erst im Jahr 1999 kam es jedoch endgültig zum Sexkaufverbot mit potenzieller Inhaftierung des Freiers (Månsson 2017: 1; Dodillet 2006: 95). Dabei unterscheidet sich das schwedische Gesetz grundlegend von anderen gesetzlichen Regelungen der Prostitution, die eher der Logik der kapitalistischen Marktwirtschaft folgen und die rechtliche Anerkennung von Prostitution als Arbeit anstreben. Stattdessen wird Prostitution in Schweden im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt verstanden.

Auch wenn die schwedische Regierung erst Ende der 1990er Jahre ein endgültiges Prostitutionsverbot ausgesprochen hat, so lässt sich die feministische Ausrichtung der schwedischen Sexualpolitik bereits im Wohlfahrtsgedanken der sozialdemokratischen Regierung verorten und kann bis zur Entstehung der Frauenbewegung der 1970er Jahre zurückverfolgt werden (Dodillet 2006: 103). Die schwedische Prostitutionspolitik steht mit den in den letzten Unterkapiteln dieses Abschnitts (3.3.2.1; 3.3.2.2) ausgeführten kritischen Positionen von Andrea Dworkin und Catherine MacKinnon im Einklang und geht von einer grundlegenden feministischen Gesellschaftskritik aus. Vertreten wurde die radikalfeministische Sexualpolitik in Schweden insbesondere von Janice Raymond und Sheila Jeffreys, die im Rahmen der Änderung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 1999 als Sprecherinnen der Regierung fungierten (Dodillet 2006: 98; Grenz/Lücke 2006: 13).

Dem schwedischen Sexkaufverbot liegt die feministische Annahme zugrunde, dass Frauen innerhalb patriarchalisch geprägter Strukturen nicht den gleichen Zugang zu Macht, Arbeit und Geld haben wie Männer (Dodillet 2006: 95). Im Gegensatz zu Frauen verfügen Männer eher über die Möglichkeit, Frauen als Sexualobjekte zu behandeln und dementsprechend zu kaufen (ebd.). Mit diesem Denkansatz wird weibliche Prostitution in den Vordergrund gestellt, um den Fokus auf die geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Prostitutionstätigkeit zu lenken.

Das Sexkaufverbot, das auf Initiative der sozialdemokratischen Partei, der Mittepartei sowie der Umwelt- und Linksparteien verabschiedet wurde (Dodillet 2006: 97), beruht auf der Annahme, dass Prostitution keine individuelle bzw. „freiwillige“ Entscheidung ist oder sein kann, sondern als Ausdruck von Unterdrückung und mangelnder Gleichstellung zu deuten ist. Die sozialdemokratische Regierung war der Auffassung, dass durch die Duldung von Prostitution zugleich ein erniedrigendes und verachtendes Frauenbild in Kauf genommen und akzeptiert wird. Dabei wird die Frau als unterlegen angesehen, die wie eine Ware gekauft, behandelt und nach eigenen Wünschen benutzt werden kann (Dodillet 2006: 96). Der Regierung zufolge war es „unwürdig und inakzeptabel“, dass „Männer sich gegen Bezahlung kurzzeitige sexuelle Bindungen mit Frauen verschaffen“ können (ebd.). Die Sozialdemokratin Inger Segelström ging in einer Rede im Riksdagen, dem schwedischen Parlament, darauf ein und betonte dabei, dass „sozialdemokratische Frauen im gleichgestellten (sic!) Parlament der Welt (...) nicht zulassen (können), dass Männer Frauen für Geld kaufen“ (Segelström 1997, zit. n. Dodillet 2006: 96). Dabei wurde Prostitution mit Vergewaltigung, Geschlechtsverstümmelung und sexueller Belästigung in Zusammenhang gebracht.

Der damaligen schwedischen Regierung zufolge unterliegen Frauen und Männer im Patriarchat unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, die sich nicht durch eine Besserstellung der allgemeinen Arbeitsbedingungen in der Prostitution ausgleichen lassen. Dafür wäre es notwendig, dass Männer ihre eigene Rolle in der gesellschaftlichen Ordnung kritisch hinterfragen und sich ihrer selbst bewusstwerden, um patriarchale Denkweisen nicht zu perpetuieren. Die ehemalige schwedische sozialdemokratische Frauenministerin Ulrica Messing ging auf das Grundprinzip hinter der Einführung der Regelung ein:

„Wir leben in einer Gesellschaft, in der das Machtungleichgewicht zwischen Frauen und Männern und die Geschlechterungleichheit mit Gewalt gegen Frauen im Zusammenhang steht (...). Wir glauben, dass die ungleiche Verteilung von Macht zwischen

den Geschlechtern in der Prostitution besonders zum Ausdruck kommt, und dass dies nicht nur die darin involvierten Frauen oder die Männer, die Prostitution in Anspruch nehmen, betrifft, sondern Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft hat. Deshalb schlagen wir vor, die Sexkäufer zu kriminalisieren. Wir sind davon überzeugt, dass das zu einem Umdenken führen und letztendlich Gewalt reduzieren kann“ (Arnberg et al. 2015: 296, zit. n. Månsson 2017: 3, eigene Übersetzung aus dem Englischen).

Das schwedische Prostitutionsgesetz hat sich aus konkreten politischen Debatten und länderspezifischen Traditionen herausentwickelt, auf die in den beiden folgenden Kapiteln näher eingegangen wird, um das Entstehungsverfahren der Regelung sowie ihren ideologischen Hintergrund besser nachvollziehen zu können.

5.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Schweden

Um das Prostitutionsregime in Schweden zu untersuchen, ist es von grundlegender Bedeutung, auf die historischen und kulturellen Wurzeln der staatlichen Regulierung von Prostitution einzugehen. Bis zur Einführung des Gesetzes zum Sexkaufverbot am 1. Januar 1999 wurden in Schweden etliche Diskussionen um den rechtlichen Umgang mit Prostitution geführt.

Bis zum Jahre 1734 war die politische Landschaft noch von einer strengen Sexualmoral geprägt, wobei außerehelicher Geschlechtsverkehr als Sünde betrachtet und demnach gesellschaftlich abgewertet und moralisch verurteilt wurde (Hamdorf et al. 2000: 356). Bereits ein Jahrhundert später wurde die religionsgebundene Sichtweise der Sünde allerdings überwunden. Dabei setzte ein neues rechtliches Verständnis von Sexualität ein, sodass Geschlechtsverkehr jenseits der Ehe nicht mehr als Delikt behandelt wurde und eine Strafe nur noch im Falle einer Schwangerschaft bei Nichterfüllung der Unterhaltungspflicht seitens des Vaters erfolgte (ebd.). Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Prostitution selbst entkriminalisiert, wobei die am Geschäft beteiligten Akteure, die einen Gewinn oder einen Nutzen daraus zogen, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen mussten (Hamdorf et al. 2000: 356). Allerdings diente die Strafe vielmehr als Mittel zur Unterdrückung der Einrichtungen, in welchen Prostitution ausgeübt wurde (wie in Bordellen, zum Beispiel), da die Prostituierte selbst straffrei blieben. Dabei standen die in der Prostitution tätigen Frauen unter dem so genannten Landstreichergesetz, das hauptsächlich dazu diente, besondere „Risikogruppen“ – zu denen die Prostituierten selbst eben gehörten – vor der Begehung von Straftaten zu „schützen“ (Hamdorf et al. 2000: 356). Im Landstreichergesetz wurden also Regelungen mit präventiver

Wirkung festgehalten, die eine Entkriminalisierung als „strafanfällig“ geltender sozialer Gruppen bezweckte (ebd.). Prostituierte mussten dennoch in die polizeilichen Register aufgenommen werden und sich ärztlichen Untersuchungen unterziehen, um die Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten nicht zu begünstigen (Hamdorf et al. 2000: 357).

Im Jahr 1918 versuchte man, sich von diesem Reglementierungsmodell abzuwenden und einen neuen Weg einzuschlagen, weswegen man sich erneut mit der Frage der Strafrechtsrelevanz von Prostitution auseinandersetzte (Hamdorf et al. 2000: 357). Von der Idee einer Neukriminalisierung nahm man zunächst Abstand, um das Risiko einer Vertreibung der Prostitution in den Untergrund gering zu halten. Die Frage um die Ausweitung der Strafen auf weitere in der Prostitution tätige Gruppen im Prostitutionsgutachten des Jahres 1978 wurde dennoch aufgenommen (Hamdorf et al. 2000: 357). So wurde zum Beispiel auch vorgeschlagen, Freier zu bestrafen, die von drogenabhängigen bzw. unter dem Einfluss von Drogen agierenden Prostituierten Sex erwerben, obwohl dieser Vorschlag vorerst nicht gesetzlich verankert wurde (ebd.).

Um die Faktoren nachvollziehen zu können, die zu diesem Umdenken in puncto Reglementierung geführt haben, muss man beachten, dass die schwedische Sexualpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg zwei unterschiedliche Phasen durchlief: zum einen den Sexualliberalismus während der 1950er und 1960er Jahre, der von vermehrter Sexualaufklärung in der Schule und zunehmender Zensurlockerung hinsichtlich der Verbreitung pornographischer Inhalte gekennzeichnet war, zum anderen die feministische Sexualpolitik der 1970er Jahre, bei der der Fokus auf dem strukturellen Machtgefälle zwischen den Geschlechtern lag. Dabei setzte sich die Frauenbewegung inter alia gegen Vergewaltigung, Pornographie und Prostitution ein (Dodillet 2006: 98; Månsson 2017: 5). In den 1960er Jahren wuchs die Akzeptanz sexueller Minderheiten und die Legalisierung von Abtreibung wurde zunehmend thematisiert (Dodillet 2006: 98; Månsson 2017: 5). Allerdings wurde die Frage nach dem politischen Umgang mit Prostitution bis zu diesem Zeitpunkt zunächst nicht weiter verfolgt (Dodillet 2006: 98; Månsson 2017: 4.).

Als Anfang der 1970er Jahre die Phase stärker feministischer Sexualpolitik einsetzte, wurde eine Debatte über die Einrichtung öffentlicher bzw. staatlicher Bordelle geführt, zumal die erhöhte Akzeptanz von Sexclubs in den 1960er Jahren nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die in der Branche tätigen Menschen geführt hatte (Dodillet 2006: 99).

Allerdings wurde im Parlament diesbezüglich argumentiert, dass Prostitution in vielerlei Hinsicht eine schädliche und menschlich erniedrigende Tätigkeit sei, die daher nicht als „sanktionierter Beruf“ gelten könne (Källstad 1972, zit. n. Dodillet 2006: 99). Durch die Einrichtung von Bordellen würde die Gesellschaft aktiv dazu beitragen, dass „Menschen für eine Tätigkeit ausgenutzt werden, die (...) häufig zu ernsthaften psychischen Schäden und lebenslanger sozialer Missanpassung führt“ (SOU 1972: 36, zit. n. Dodillet 2006: 99). Die Sozialdemokratin Nancy Eriksson ergänzte zudem, dass Prostituierte „(...) sich immer weiter von der Möglichkeit (entfernen), wieder gewöhnliche Menschen zu werden“ (Eriksson 1972, zit. n. Dodillet 2006: 100). Zudem wurde der Einwand vorgebracht, dass die Kommerzialisierung von Sexualität nicht im Einklang mit der sexuellen Befreiung stehen würde (Månsson 2017: 6).

Um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Schweden besser nachvollziehen zu können, muss beachtet werden, dass die politische Kultur im 20. Jahrhundert stark von Wirtschaftswachstum und einem Strukturwandel insbesondere zwischen 1930 und 1970 geprägt war (Dodillet 2006: 100). Durch den wissenschaftlichen Fortschritt und den Einsatz innovativer Technologien kam es zu einer Veränderung ökonomischer Strukturen, wobei die Industrie und der Dienstleistungssektor expandierten. Das führte zu einer zunehmenden Urbanisierung des Landes und wachsendem materiellen Reichtum (ebd.). In diesem Kontext wurde auch die Sozialpolitik entsprechend reformiert. Einige sozialpolitische Vordenker:innen wie zum Beispiel Alva und Gunnar Myrdal¹⁷ waren davon überzeugt, dass Wohlfahrt, Gleichheit und Gerechtigkeit als zentrale Prinzipien das politische Handeln leiten sollten (ebd.). Die Bevölkerung sollte sich nach diesen Idealen richten, um die Vorstellung eines glücklichen Lebens und einer guten Gesellschaft verwirklichen zu können (ebd.). Die Duldung von Prostitution schien diesen schwedischen Grundwerten zu widersprechen (Månsson 2017: 7).

In diesem Rahmen wurde im Jahr 1976 auf Forderungen von zwölf Frauenorganisationen hin eine Studienkommission gegründet, die ein umfassendes Bild der Lage der Prostituierten zeichnen sollte. 1981 stellte die Kommission fest, dass Prostitution „ein Spannungsfeld zwischen den traditionellen Geschlechterrollen darstellt“ und „Ausdruck des Patriarchats“ (Sass 2016: 116) sei. Hierbei griff die Studienkommission die bereits im Jahr 1936 von der

¹⁷ Die Soziologin und Politikerin Alva Myrdal wurde 1982 für ihre Bemühungen um den Abbau von Atomwaffen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Verheiratet war sie mit dem Ökonomen Gunnar Myrdal, welcher 1974 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt.

sogenannten Bevölkerungskommission vertretenen Ansätze zur Prostitutionstätigkeit auf. Prostitution wurde dabei als exemplarisch für die den Diskurs prägende, vorherrschende Doppelmoral der bürgerlichen Gesellschaft hinsichtlich Ehe und Sexualität interpretiert. Frauen und Männer hatten unterschiedlichen, auf vorgegebene Geschlechterrollen zugeschnittenen Lebensentwürfen zu folgen, sexuelle Bindungen wurden je nach Geschlecht anders konnotiert und bewertet. Die sexuelle Doppelmoral, die sich nachteilig auf Frauen auswirkte, indem sie Männern mehr Freiheiten einräumte, zeigte sich in der dichotomen Kategorisierung von Frauen, die sich anhand ihres Sexualverhaltens vollzog: auf der einen Seite fanden sich Frauen, die für das Familienleben bestimmt waren und demnach als anständig, respektabel und honorig betrachtet wurden; auf der anderen Seite wurden diejenigen, die primär der Erfüllung der sexuellen Bedürfnisse von Männern dienten, gering geschätzt und als „Huren“ abgestempelt¹⁸ (Dodillet 2006: 102; Löw/Ruhne 2006: 190; Gerheim 2012: 8)¹⁹.

Bereits die Bevölkerungskommission der 1930er Jahre war zu dem Schluss gekommen, dass Prostitution das Resultat materieller Ungleichheit in der patriarchalen Gesellschaftsordnung sei. Dabei wurde davon ausgegangen, dass Prostitution ihre Grundlage genommen wird, wenn Frauen und Männer aus gleichwertigen Verhältnissen kommen und den gleichen Zugang zu Gütern und Ressourcen haben (Dodillet 2006: 103). Es lässt sich somit sehen, inwieweit die schwedische Politik bereits vor der Zweiten Frauenbewegung von Prinzipien wie sozialer Kohäsion und Gerechtigkeit, Gleichbehandlung, Zugang zu Ressourcen, materieller Absicherung und der Realisierung selbstbestimmter Lebensentwürfe geprägt war. Im Rahmen der sich aus diesem Kontext herausentwickelten Gleichstellungsideale war das ultimative Ziel der schwedischen Regierung also nicht, das Leben der Prostituierten innerhalb vorgegebener Gesellschaftsstrukturen zu verbessern. Man zielte vielmehr darauf ab, soziale Verhältnisse so zu beeinflussen und zu gestalten, dass dem Patriarchat die Voraussetzungen genommen werden, die das Fortbestehen von Prostitution ermöglichen (ebd.).

5.2 Die nordische Gesetzgebung zu Prostitution

Mit unterschiedlichen Umgangsformen mit Prostitution gehen unterschiedliche Geschlechterkonzeptionen einher. Obwohl das Frauenbild über die Jahrzehnte einem tiefergreifenden

¹⁸ Die Einteilung von Frauen in „Huren“ und „Heilige“ besteht heute nach wie vor.

¹⁹ Bereits in den 1880er Jahren empörte sich die damalige Frauenbewegung über den diskriminierenden Doppelstandard in der Gesellschaft, da von Frauen Enthaltsamkeit verlangt wurde, während Männern die Möglichkeit gewährt wurde, Sex zu kaufen (Sass 2016: 114; Gerheim 2012: 8). Der Frauenbewegung zufolge war Prostitution das Ergebnis ökonomischer und gesellschaftlicher Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der bürgerlichen Gesellschaft (ebd.).

Wandel unterlag, hat sich an der Auffassung von Männern als Täter und Frauen als Opfer – der gesellschaftlichen Doppelmoral oder des Patriarchats selbst – nicht viel geändert. Allerdings wurde im Prostitutionsgutachten von 1983 etwas Abstand vom einseitigen Opfernarrativ genommen, indem für eine Bestrafung für beide Parteien plädiert wurde. Die doppelte Strafvorschrift sollte dabei zwei Zwecke erfüllen: auf der einen Seite durch Abschreckung dafür sorgen, dass Prostitution gänzlich unterlassen wird, und auf der anderen Seite eine normative bzw. normbildende Funktion haben (Hamdorf et al. 2000: 359). Der Vorschlag einer doppelten Kriminalisierung wurde jedoch mehrfach abgelehnt. Stattdessen wurde trotz etlicher Einwände weiterhin an der Opferperspektive festgehalten und die einseitige Kriminalisierung von Freiern wurde in das Gesetz aufgenommen (Hamdorf et al. 2000: 360). Da Prostitution in den 1980er Jahren staatlich reguliert war, forderten Frauenverbände den Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten sowie die Abschaffung ärztlicher Zwangsuntersuchungen für Prostituierte (Sass 2016: 114). Im Jahr 1986 wurde die Studie der Kriminologin Cecilie Høigård veröffentlicht, in der die Prostituierten selbst zu Wort kamen und Missstände in der Prostitution schilderten (Sass 2016: 117). Da dabei viele Ähnlichkeiten mit den Berichten der Opfer sexueller Gewalt festgestellt wurden, breitete sich zunehmend die Auffassung aus, dass der Kauf von Sex als Gewaltform zu verstehen sei (ebd.).

Im Gutachten der Untersuchungskommission von 1995 wurden die erheblichen negativen Folgen der Prostitution auf die in dem Bereich tätigen Frauen, die Freier und die Gesellschaft im Ganzen festgehalten (Cornils 1999: 6). In Bezug auf die Prostituierten wurde festgestellt, dass diese oftmals als Kind oder als Jugendliche sexuell missbraucht worden waren. Dabei würde die Prostitution die daraus entstandenen psychischen Schäden verstärken. De facto seien bei jeder zweiten Prostituierten seelische Störungen diagnostiziert worden (ebd.). Darüber hinaus kämen Schwangerschaftsabbrüche und Fehlgeburten unter Prostituierten häufiger vor als im Bevölkerungsschnitt (ebd.). Den befragten Prostituierten zufolge gehörten auch Vergewaltigung, Körperverletzung und Mord zum Berufsrisiko (ebd.). Die Freier seien viel häufiger als die übrige Bevölkerung Träger sexuell übertragbarer Infektionen und würden sich viel häufiger im kriminellen Umfeld bewegen (ebd.). Auch die Angehörigen der Prostituierten würden verstärkt unter den Auswirkungen der Prostitution leiden, da Kinder viel häufiger als im Bevölkerungsschnitt in einem Milieu von Kriminalität, Gewalt sowie Drogen- und Alkoholmissbrauch gefangen und von Stigmatisierung sowie sozialer Ausgrenzung betroffen seien (Cornils 1999: 6).

Es wurde zudem festgestellt, dass Prostitution auch Gefahren für die Gesellschaft birgt, da soziale Unterschiede dadurch geschaffen und verschärft werden, und Kriminalität gefördert wird (Cornils 1999: 6). Die Untersuchungskommission kam zudem zu dem Schluss, dass Prostitution mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht von Frauen unvereinbar sei. Dabei ging es weniger um die Sexualität der Frauen per se als um die Rolle, die Frauen bei der Prostitution einnehmen, indem sie gegen Entgelt männliche Bedürfnisse zu befriedigen haben. Da sexuelle Befriedigung durch das Angebot von sexuellen Diensten zur Handelsware wird, gehöre der Handel – so die Sicht der schwedischen Regierung – verboten (Hamdorf et al. 2000: 366). Angesichts dessen entschied sich die schwedische Regierung im Jahr 1998 dazu, das abolitionistische Modell einzuführen (Sass 2016: 117).

Der schwedische Gesetzentwurf wurde mit 181 Ja-Stimmen zu 92 Nein-Stimmen angenommen. Damit trat das Sexkaufverbot Anfang 1999 in Kraft. Somit war Schweden das erste Land, das eine Regelung umsetzte, bei welcher der Kauf, jedoch nicht der Verkauf, von Prostitutionsdiensten illegal gemacht wurde (Jakobsson/Kotsadam 2011: 31). Mit dem am 1. Januar 1999 erlassenen Verbot zur käuflichen Sexualität entfiel die Strafbarkeit der Prostituierten, wobei der Freier mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu rechnen hatte (Hamdorf et al. 2000: 358; Cornils 1999: 5). Dies wurde damit begründet, dass sich die Prostituierte bei der sexuellen Handlung offensichtlich in einer unterlegenen Position befinde und dass eine strafrechtliche Verfolgung kontraproduktiv sei. Es sei vielmehr wichtig, die Prostitution in toto zu bekämpfen, indem Prostituierte dazu motiviert werden, Hilfe zu suchen, um aus dem Geschäft auszusteigen, anstatt sie für ihr Verhalten zu sanktionieren (Hamdorf et al. 2000: 358; Månsson 2017: 3). Bei der Kriminalisierung der Freier ging es stattdessen vielmehr darum, sie davon abzuhalten, sexuelle Verbindungen zu Frauen zu suchen und diese somit als Sexualobjekte zu behandeln (Cornils 1999: 6). Es wurde zudem anerkannt, dass die bisherigen Umgangsformen mit Prostitution nicht zu einer Verringerung von deren schädlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft geführt hatten. Darüber hinaus gelangte man zu der Erkenntnis, dass nur das Verbot den ersten Stein auf dem Weg zur endgültigen Bekämpfung von Prostitution legen könnte (Hamdorf et al. 2000: 360; Cornils 1999: 5).

Die Stellungnahme der Regierung zum Prostitutionsgutachten wurde wie folgt begründet:

„Der Verkäufer befindet sich nicht auf dem gleichberechtigten Niveau mit dem Käufer und würde selbstredend grundsätzlich niemals eine sexuelle Beziehung zu dem Käufer

aufgenommen haben, wenn sie oder er frei hätte wählen können. (...) Der ‚Zwang‘ zu sexuellem Umgang (reicht) von der reinen Vergewaltigung bis zu einer Situation (...), wo der Käufer die unterlegene Stellung des anderen Partners ausnutzt“ (Dnr S97/8 122IFO: 8; zit. n.: Hamdorf et al. 2000: 365).

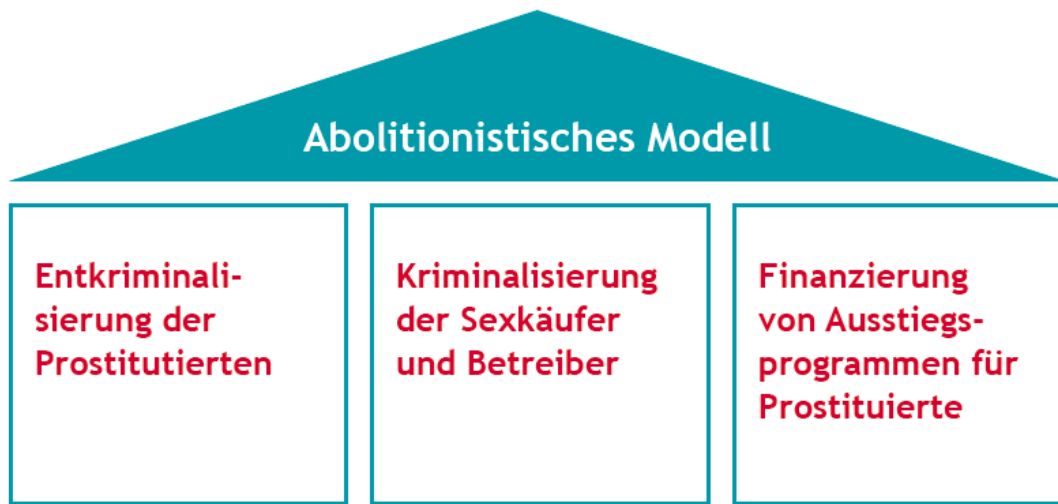
Darüber hinaus wurde angeführt, dass „die Prostitution (...) ein negatives Bild der Sexualität (vermittelt) und (...) daher das Verständnis der Sexualität in der Gesellschaft (beeinflusst)“ (SOU 1995, 15: 148, zit. n. Hamdorf et al. 2000: 370). Aus Sicht der schwedischen Regierung wirkt sich Prostitution negativ auf die gesamte Gesellschaft aus, da sie insbesondere nachteilige Folgen für die Gleichstellung der Geschlechter mit sich bringt.

„Das (...) Faktum, daß es einen Markt gibt, auf dem Männer sich Zugang auf (*sic!*) den Körper von Frauen (...) verschaffen können, um diese für ihre eigenen sexuellen Zwecke auszunutzen, führt zu Konsequenzen für das Verständnis des Verhältnisses von Mann und Frau. Daß die Frauen wie eine Ware betrachtet werden, die man kaufen oder verkaufen kann, ist unvereinbar mit dem Menschenbild, welches in einer modernen Gesellschaft vorherrschen sollte, wo Frauen und Männer gleichgestellt sind hinsichtlich ihrer Menschenwürde und ihres Rechts auf Integrität und Respekt “ (SOU 1995, 15: 148, zit. n. Hamdorf et al. 2000: 371).

Schweden war das erste Land, das durch die Einführung des Sexkaufverbots im Jahr 1999 intendierte, die Gleichberechtigung der Geschlechter voranzutreiben. Aus diesem Grund ist das abolitionistische Modell oftmals auch als nordisches bzw. schwedisches Modell bekannt. Mittlerweile wird das Modell auch in anderen Ländern umgesetzt wie beispielsweise in Norwegen, Island, Kanada, Frankreich, Irland und Israel (TDF 2022; Månsson 2017: 2). Auch wenn das Gesetz aufgrund politischer, gesellschaftlicher und kultureller Gegebenheiten in jedem der Länder unterschiedlich umgesetzt wird, so bleibt dessen Grundgedanke erhalten (Jakobsson/Kotsadam 2011: 31; Månsson 2017: 2).

Wie in der untenstehenden Grafik abgebildet, beruht das Modell auf drei Säulen: die Entkriminalisierung der Prostituierten durch gleichzeitige Kriminalisierung der Freier (bzw. Käufer) sowie der Zuhälter und Menschenhändler (bzw. Verkäufer) und die Einrichtung und Finanzierung von Ausstiegsprogrammen für Prostituierte.

Abb. 2: Die drei Säulen des abolitionistischen Modells



Quelle: #sexistunbezahlbar – Für eine Welt ohne Prostitution, 2019, abrufbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/nordisches-modell>

Durch die Entkriminalisierung der Prostituierten sollen die Frauen, die im Verhältnis Freier-Prostituierte als die schwächere Partei angesehen werden, weniger ausgebeutet werden (Cornils 1999: 5). Zudem soll das Gesetz verhindern, dass Frauen zusätzlich auch strafrechtlich verfolgt werden (ebd.). Das Gesetz wurde demnach so konzipiert, dass nicht die Prostituierten, die sich in den meisten Fällen in Zwangslagen befinden und sich dazu gedrängt sehen, ihren eigenen Körper zu verkaufen, sondern lediglich die Freier bestraft werden. Denn gerade aufgrund der Steigerung der Nachfrage durch die Freier bleibt die Prostitution bestehen, welche wiederum die Bedingungen für sexuelle Ausbeutung durch Menschenhandel schafft. Die schwedische Gesetzgebung setzt durch die strafrechtliche Verfolgung der Freier hier an, um zu verhindern, dass diese – sowie auch Drittpersonen – von Prostitution profitieren und einen wirtschaftlichen Gewinn daraus ziehen (TDF 2022).

In die zweite Säule des nordischen Modells sind weitere gesetzliche Vorgaben integriert, wie zum Beispiel das Kuppeleigesetz, das sich auf Zuhälter sowie alle weiteren Personen bezieht, die die Prostitution fördern oder die Umstände der Prostituierten ausbeuten (Hamdorf et al. 2000: 358). Die dafür vorgesehene strafrechtliche Sanktion umfasst eine Inhaftierung bis zu acht Jahren. Auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhend, dürfen weder Bordelle betrieben werden, noch wird Prostituierten gestattet, Hotelzimmer oder Wohnungen für ihre Tätigkeit zu mieten oder zu buchen. Beim Kündigungszwang für Mietverträge, die für das Prostitutionsgewerbe genutzt werden, zielt man darauf ab, die Vermietung von

Räumlichkeiten an Prostituierte zu verhindern, sodass diese die Tätigkeit nicht ausüben können (ebd.). Das Sexkaufverbot sorgt dafür, dass der Erwerb von Prostitutionsdiensten gegen Entgelt oder Geschenke verboten wird (ebd.). Der versuchte Erwerb ist ebenfalls strafbar. Ebenso verboten ist, sich auf jemanden sexuell einzulassen, wann man dafür von einer Drittpersonen entschädigt wird (ebd.).

Im dritten Teil des Modells wird auf die Eröffnung und das Angebot von Alternativen zur Prostitutionstätigkeit eingegangen. Dabei werden Unterstützungsangebote und Ausstiegsprogramme für die Prostituierten erstellt und finanziert. Diese dienen dazu, den Frauen, die in diesem Bereich tätig sind, aus dem Gewerbe herauszuhelfen und anderweitige Perspektiven aufzuzeigen. Hilfsprogramme müssen vor der Einführung des rechtlichen Verbots bereitgestellt werden und zugänglich sein, damit alle Frauen umfassend unterstützt werden. Dabei geht es nicht nur um konkrete Arbeitsmöglichkeiten, sondern auch um psychische Hilfsangebote, damit Betroffene mit den Folgeschäden der Prostitution besser umgehen können (TDF 2022).

5.2.1 Auswirkungen des schwedischen Sexkaufverbots

Wie im vorherigen Kapitel angedeutet, ist der neo-abolitionistische Prostitutionsansatz in den Rahmen der schwedischen Wohlfahrtsstaatsideologie eingeschrieben. Die legale Erlaubnis prostitutiver Tätigkeiten wurde in Schweden als mit Wohlfahrtsstaatsprinzipien nicht im Einklang stehend betrachtet. Es lässt sich somit verstehen, inwiefern die schwedische Regierung damit argumentierte, dass Prostitution nicht zu dulden, sondern vielmehr zu bekämpfen sei. In diesem Rahmen wurde das Sexkaufverbot damit begründet, dass Prostitution sowie Pornographie ein Frauenbild vermitteln, das zur Aufrechterhaltung patriarchalischer Strukturen beitrage und in einer gleichgestellten und geschlechtergerechten Gesellschaft keinen Platz habe (Dodillet 2006: 103).

Das schwedische Sexkaufverbot ist dabei nicht nur Ausdruck einer feministisch gerichteten Sexualpolitik, sondern hat auch eine normierende Funktion (Månsson 2017: 2). Im Sinne der Weiterentwicklung der Gesellschaft wurde damit ein Umdenken auf breiter Ebene beabsichtigt, denn die Regierung sah sich nicht zuletzt dafür verantwortlich, als Trägerin bestimmter Normen und Werte zu fungieren und die Zivilgesellschaft im Sinne der

Wohlfahrtsideologie zu „erziehen“. Dies zeigt sich anhand entsprechender Ausführungen der Linkspartei:

„Die Kunden der Prostituierten und nicht die Prostituierten zu kriminalisieren, ist ein deutliches Signal der Gesellschaft, wie man zu Sexkauf steht. Die Linkspartei glaubt nicht (...), dass wir Prostitution dadurch abschaffen oder eindämmen (...). Gesetze haben nicht nur das Ziel, Straftäter zu belangen, und die Effektivität eines Gesetzes kann nicht nur dadurch gemessen werden, wie viele Gesetzesbrecher verurteilt werden. Die Gesetzgebung handelt auch von den Normen und Werten der Gesellschaft. Als das Schlagen von Kindern in Schweden verboten wurde, behaupteten viele, dieses Gesetz sei sinnlos, weil sein Einhalten nur schwer zu kontrollieren ist. Doch dieses Gesetz hat stark normierend gewirkt und auf die gleiche Art markiert ein Gesetz, das den Sexkauf kriminalisiert, wie die Gesellschaft die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sehen soll.“ (Schyman 1998, zit. n. Dodillet 2006: 104).

Auch wenn die schwedische Regierung nicht das ambitionierte Ziel verfolgte, das Phänomen der Prostitution damit einzudämmen oder gar abzuschaffen, sah sie es als ihre Aufgabe und Pflicht, die Öffentlichkeit in eine bestimmte Richtung zu leiten und in sämtlichen Politikbereichen konsequent zu handeln sowie ethische Wertvorstellungen zu vermitteln, die nicht im Widerspruch zu sozialer Wohlfahrt und dem Gleichstellungsgedanken stehen.

Wie erfolgreich das schwedische Sexkaufverbot in Schweden sowie in den anderen Ländern, in denen das Modell übernommen wurde, de facto ist, lässt sich schwer beurteilen. Wie im Folgenden thematisiert, besteht derzeit wenig Einigkeit darüber, wie die Wirkungen der schwedischen Gesetzgebung zu deuten sind. Auch wenn in den letzten Jahren eine Vielzahl von Evaluationen durchgeführt wurde, so werden deren Ergebnisse kontrovers diskutiert. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird die Wirksamkeit des Sexkaufverbots weniger daran gemessen, inwieweit sich die Lage der in der Prostitution tätigen Frauen verändert hat, als an der Absicht, die Prostitution zu bekämpfen, und damit in erster Linie an den gesellschaftlichen Verschiebungen, die infolge der Einführung des Gesetzes festgestellt wurden. Die Effektivität des Gesetzes soll im Folgenden näher betrachtet werden.

Im Jahr 2008 wurde von der schwedischen Regierung ein Untersuchungskomitee eingesetzt, das die Auswirkungen des schwedischen Sexkaufverbots untersuchen sollte. Die Ergebnisse wurden in einer Studie zusammengefasst und 2010 veröffentlicht. Dabei kam das Komitee zu dem Schluss, dass das Gesetz zwei wesentliche Funktionen erfüllt: Es habe nicht nur abschreckende Wirkung, sondern auch einen normativen Effekt. Ausgehend von der Tatsache, dass es sich bei Prostitution und Menschenhandel um hochkomplexe und

breitgefächerte Phänomene handelt, stellte die Kommission zunächst fest, dass der diesbezügliche Wissenstand lückenhaft sei, insbesondere was die vorliegenden quantitativen Daten betrifft (SOU 2010: 34). Nichtsdestotrotz wurde festgestellt, dass sich Prostitution im öffentlichen Raum seit der Einführung des Sexkaufverbotsgesetzes halbiert habe, da die Freier negative Konsequenzen befürchten (SOU 2010: 35). Im Jahr 1995 wurde die Zahl weiblicher Prostituerter in Schweden auf etwa 2500-3000 geschätzt. Davon waren 650 im öffentlichen Raum tätig. Die Zahlen für 2008 wiesen auf einen Rückgang um die Hälfte hin (Schulze et al. 2014: 59; Månsson 2017: 8). Zum Vergleich wurden zwei weitere Länder, nämlich Norwegen und Dänemark, herangezogen, wobei in diesen Ländern eine überproportionale Zunahme der öffentlichen Prostitution besonders ausländischer Frauen beobachtet wurde (SOU 2010: 35; Månsson 2017: 8). Die Tatsache, dass die Prostitution im öffentlichen Raum in Norwegen ebenso zurückging, als das Sexkaufverbot 2009 eingeführt wurde, sollte die Schlussfolgerung des Komitees bestätigen, dass das Sexkaufverbot wirkt (ebd.). Im Gegenzug war jedoch das Angebot von Prostitutionsdiensten im virtuellen Raum gestiegen (SOU 2010: 35; Schulze et al. 2014: 60; Månsson 2017: 8). Dieses Phänomen wurde allerdings zwischen 2003 und 2008 auch in Norwegen und Dänemark beobachtet, wobei die Zahlen dort deutlich höher lagen (ebd.). So war die Zahl der weiblichen Prostituierten, die im virtuellen Raum ihre Dienste anboten, in Schweden ungefähr ein Zehntel der Zahl Dänemarks und etwa ein Achtel der Zahl Norwegens (Schulze et al. 2014: 59). Die Verlagerung der Prostitution in private Räumlichkeiten war demnach laut dem Komitee nicht auf das Sexkaufverbot zurückzuführen, denn ein kausaler Zusammenhang konnte nicht festgestellt werden (SOU 2010: 35; Schulze et al. 2014: 59). Im Vergleich zu den obengenannten Ländern wurde demzufolge ein allgemeiner Rückgang von Prostitution als unmittelbare Folge der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung aufgefasst (SOU 2010: 36; Schulze et al. 2014: 60; Månsson 2017: 8).

Es lag zudem kein empirischer Beleg dafür vor, dass die Prostitution in den Untergrund vertrieben worden wäre (SOU 2010: 36; Schulze et al. 2014: 60). Das Komitee war somit davon überzeugt, dass das Verbot in Schweden im Vergleich zu anderen Ländern, in denen dieses nicht implementiert wurde, als Hürde für Menschenhändler und Zuhälter wirke, was in letzter Instanz zur Eindämmung des Menschenhandels und demnach zu einem Rückgang der Prostitution vor allem ausländischer Frauen führe (SOU 2010: 37). Nicht zuletzt wurde über die Jahre ein grundsätzlicher Mentalitätswandel infolge der Einführung der neuen Regelung registriert, was in den anderen nordischen Ländern nicht der Fall war. So hätten mehr

als 70% der schwedischen Bevölkerung – 80% der Frauen gegenüber 60% der Männer – ihre Einstellung zur Prostitution geändert und würden sich nun für die Kriminalisierung von käuflichem Sex aussprechen (SOU 2010: 37; Schulze et al. 2014: 60; Månsson 2017: 9). Dazu wurde auch angemerkt, dass die Unterstützung für das Verbot in Schweden über die Jahre insbesondere unter den Jugendlichen erheblich zugenommen habe (Schulze et al. 2014: 60).

Gegen die Einführung des Sexkaufverbots wurden zahlreiche Einwände vorgebracht. So wurde befürchtet, dass die Prostitution in den Untergrund vertrieben werden würde, dass Hilfsangebote für die am stärksten gefährdeten Frauen unzugänglich werden würden oder dass es zu einem Anstieg von Ausbeutung sowie zu verschlechterten Arbeitsbedingungen für die Prostituierten kommen würde. Diese Ängste sind allerdings laut dem Komitee nicht bestätigt worden (SOU 2010: 38). Dem Komitee zufolge berichteten Polizei sowie Sozialarbeitende, dass die Freier insgesamt vorsichtiger geworden seien und dass die Prostitution im öffentlichen Raum demnach rückläufig sei (SOU 2010: 38; Månsson 2017: 9). Im Jahr 2008 ergab eine Umfrage, dass nur noch 8 % der Männer schon einmal Sex gekauft haben, im Gegensatz zu 13,6% im Jahr 1996 (SOU 2010: 30). Dabei hat öffentliche Prostitution einen symbolischen Wert, da die erste „Anlaufstelle“ für die Mehrheit der Freier laut Polizeiberichten der öffentliche Raum ist (SOU 2010: 39). Die Behauptung, dass die Freier vor dem Sexkauf zurückschrecken bzw. deren Sexkauf vom Sexkaufverbot beeinflusst werden, wurde von ehemaligen Prostituierten bestätigt. Einige noch aktive Prostituierte zeigten sich jedoch auch vom Gegenteil überzeugt, da nur wenige Freier de facto bei der Tat erwischt werden würden und selbst in diesem Fall seien die Strafen eher milde (SOU 2010: 38; Schulze et al. 2014: 61).

Nach der Einführung der Regelung kamen verschiedene Umfragen zu dem Schluss, dass das Gesetz alles in allem eine abschreckende Wirkung auf die Freier habe, da deren Zahl im Vergleich zu den anderen skandinavischen Ländern erheblich zurückgegangen sei (SOU 2010: 38; Schulze et al. 2014: 61). Aus den Umfragen sei zudem hervorgegangen, dass die Schweden eher im Ausland Prostitutionsdienste kaufen als im Inland, wo dies nicht länger legal ist (Schulze et al. 2014: 61). Zu guter Letzt weist die vorhandene Datenlage aus Sicht des Komitees darauf hin, dass das Verbot von Sexkauf zu einer Verringerung der Opfer von Menschenhandel geführt hat (Schulze et al. 2014: 61). Aus polizeilichen Ermittlungen gehe hervor, dass der Prostitutionsmarkt in Schweden infolge der Einführung des Verbots weniger

lukrativ erscheint und dass kriminelle Gruppen, die Frauen zu sexuellen Zwecken verkaufen wollen, es bevorzugen, im Ausland Geschäfte zu tätigen (ebd.). Nichtsdestotrotz wurde von der schwedischen Polizei auch angemerkt, dass Menschen- und Frauenhandel trotz des Verbots nach wie vor fortgeführt wird (Schulze et al. 2014: 62).

Die Wissenschaftlichkeit der von der Regierung im Auftrag gegebenen Studie wurde jedoch mehrfach infrage gestellt. Im Jahre 2017 erschien zum Beispiel ein Forschungsbericht von zwei Prostitutionsforscherinnen (Holmström/Skilbrei 2017), in dem auf unzureichende Belege für den Erfolg des Sexkaufverbotsgesetzes hingewiesen wurde (Holmström/Skilbrei 2017: 103). Anhand der Auswertung von rund 20 wissenschaftlichen Artikeln hält der Bericht fest, dass nur zehn davon aussagekräftige Ergebnisse zu den Auswirkungen des schwedischen Sexkaufverbots liefern konnten (Holmström/Skilbrei 2017: 85). Insgesamt seien die vorhandenen Daten nicht ausreichend, um konkrete Schlüsse ziehen zu können (ebd.). Dabei werden vor allem methodologische Schwächen kritisiert, die wohl viel Raum für Interpretation offenlassen (Holmström/Skilbrei 2017: 89). Es wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass viele Männer nach wie vor Interesse am Sexkauf hätten und das Gesetz nicht in allen Fällen abschreckend wirke (ebd.). Darüber hinaus sei der Rückgang der öffentlichen Prostitution kein Hinweis auf eine allgemeine Abnahme der Prostitution, da die Dunkelziffer unberücksichtigt bleibe (Holmström/Skilbrei 2017: 90). Auch der Rückschluss, dass die Zunahme der Prostitution hinter verschlossenen Türen nicht auf die gesetzliche Regelung des Sexkaufes zurückzuführen sei oder dass eine gesetzliche Bestimmung alleine gesellschaftliche Entwicklungen erzwingen könne, sei aufgrund uneindeutiger Daten irreführend (Holmström/Skilbrei 2017: 91, 94). Eine verstärkte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum könnte beispielsweise durchaus zu einer Verlagerung in den Indoor-Bereich führen (Holmström/Skilbrei 2017: 97). Die Polizei habe zudem eine eingeschränkte Auffassung von Prostitution, die in erster Linie auf ausländische Prostituierte im öffentlichen Bereich fokussiere (Holmström/Skilbrei 2017: 100). Zugleich sei eine verstärkte Verbreitung der Indoor-Prostitution aber auch in Ländern festzustellen, in denen kein Sexkaufverbot angewandt wird (Holmström/Skilbrei 2017: 101). Auch hinsichtlich eines tief ansetzenden Umdenkens in der Bevölkerung zeigten sich einige Bedenken. Zwar stünde die Mehrheit der in Schweden lebenden Menschen hinter dem Gesetz, dieses werde aber lediglich als Mittel zur Bekämpfung der Prostitution empfunden (Holmström/Skilbrei 2017: 92). Eine tiefere Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung von Prostitution als Form von Gewalt gegen Frauen habe dabei nicht stattgefunden (ebd.), denn schließlich unterstütze auch eine

Mehrheit die Kriminalisierung der Prostituierten (Holmström/Skilbrei 2017: 101). Daher sei das Gesetz bis dato als nicht erfolgreich zu bewerten (Holmström/Skilbrei 2017: 94). Des Weiteren wurde dem Untersuchungskomitee vorgeworfen, vorwiegend auf die Auswirkungen der Regelung auf der Makroebene zu fokussieren und sich dabei zu wenig mit den konkreten Erfahrungen der in der Prostitution tätigen Frauen zu beschäftigen, denn die Arbeitsbedingungen der Prostituierten würden durch die gesetzliche Neuregelung erschwert (Holmström/Skilbrei 2017: 94). Da der Kundenkontakt in der Öffentlichkeit durch das Sexkaufverbot gefährlicher geworden ist, hätten die Frauen weniger Auswahl-, Kontroll- und Einflussmöglichkeiten auf ihre Begegnungen und Interaktionen mit den Freiern. Sie hätten weniger Verhandlungsmacht und weniger Zeit, um ihre Kunden richtig einzuschätzen, müssten unter schlechteren Bedingungen ihre Geschäfte erledigen und dadurch mehr Risiken in Kauf nehmen (Holmström/Skilbrei 2017: 96). Darüber hinaus würde das Verbot zu einer verstärkten sozialen Stigmatisierung von Prostitution führen (Holmström/Skilbrei 2017: 97). Zugleich bedeute dies Stigmatisierung der Prostituierten und habe negative Folgen für die in der Prostitution Tätigen, die dadurch weniger Vertrauen in die Behörden sowie mehr Angst vor der Polizei und den Beratungsstellen haben, die nicht mehr als schützende Instanz gesehen werden (Holmström/Skilbrei 2017: 100). Hinsichtlich der Auswirkungen der Regelung auf den Rückgang von Frauenhandel zu Prostitutionszwecken und weiblicher Prostitution generell bedürfe es weiterer Forschung (Holmström et al. 2017: 94).

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen kam auch Kathrin Heinzl in ihrer bereits 2016 vorgelegten Dissertation, in der sie ebenso auf eine Verschärfung der gesellschaftlichen Stigmatisierung von Prostitution sowie der Prostituierten hinweist, die als Folge des Sexkaufverbots verstärkt polizeilichen Repressionen ausgesetzt seien (Heinzl 2016: 222-223). Da die Prostituierten nun zudem im Verborgenen arbeiten müssten, wäre durch die Verlagerung der Prostitution ins Private ein Anstieg von Gewalt zu erwarten, obwohl keine verlässlichen Daten dazu vorliegen (Heinzl 2016: 224). Susanne Dodillet und Petra Östergren (2011) lieferten eine ähnlich kritische Betrachtung der vermeintlichen Vorteile des Sexkaufverbots. Zwar lobten die Autorinnen den symbolischen Wert der radikalfeministisch inspirierten Gesetzgebung in Schweden, allerdings merkten sie auch an, dass das Autonomierecht der Prostituierten dadurch gefährdet wäre (Dodillet/Östergren 2011: 67ff.). Dabei wurden die prostitutionshemmenden Auswirkungen des Verbots infrage gestellt – diese seien aufgrund begrenzter Datenlage schwer nachzuweisen (Dodillet/Östergren 2011: 72ff.). Zwar würde allgemeiner Konsens darüber herrschen, dass die Prostitution infolge des Verbots im öffentlichen Raum

rückläufig sei, doch ist aus Sicht der Autorinnen fraglich, ob dieser Rückgang allein auf das Gesetz zurückzuführen sei. In dem Zusammenhang argumentieren sie, dass die Zahl der Prostituierten schwanke und dass Polizeieinsätze einen Einfluss auf den vom Gesetz beanspruchten Rückgang der öffentlichen Prostitution haben (Dodillet/Östergren 2011: 74). Aus Sicht der Autorinnen sei dies ein Hinweis darauf, dass das Gesetz allein kein effizientes Mittel zur Prostitutionsbekämpfung sei. Auch hinsichtlich der Standortverlagerung der Prostitution in geschlossene Räumlichkeiten sei die vorhandene Datenlage unzuverlässig. Dabei scheine die Prostitution vielmehr von den Möglichkeiten, die die Medientechnologien und das Internet eröffnen, beeinflusst zu werden als von der politisch-rechtlichen Regulierung (Dodillet/Östergren 2011: 75).

Auch hinsichtlich des Menschen- und Frauenhandels artikulierten beide Autorinnen ihre Bedenken. In erster Linie erweise sich die Konzeptualisierung von Menschenhandel in Schweden als schwierig, da es Diskrepanzen in Bezug auf die Begriffsdefinition von Menschenhandel in Schweden im Vergleich zu anderen Ländern gebe (Dodillet/Östergren 2011: 77). Aber auch hier wiesen die Autorinnen auf eine unzureichende Datenlage hin. Sie sind der Auffassung, dass das Sexkaufverbot ein zweischneidiges Schwert sei. Auf der einen Seite könne dieses ein Hindernis für den Menschen- und Frauenhandel sein und zu dessen Reduzierung beitragen, auf der anderen Seite aber auch einen Anreiz eben dazu darstellen. Durch die vom Gesetz bedingte Preissteigerung für käufliche Sexualität könnten Menschenhändler ihre finanziellen Gewinne erhöhen, wenn diese von den Behörden nicht entdeckt werden (Dodillet/Östergren 2011: 77). Darüber hinaus stellten Dodillet und Östergren aber auch fest, dass Menschenhandel in Schweden grundsätzlich nie besonders weit verbreitet war und der Einfluss der neuen Regelung demnach fraglich sei (ebd.).

Schwer zu bestimmen war aus Sicht der Autorinnen auch, ob die angebliche abschreckende Wirkung des Sexkaufverbots in concreto belegt werden kann. Die Entscheidung, Prostitution in Anspruch zu nehmen, sei von multiplen Faktoren abhängig, und die Einflussnahme des Verbots auf das Kaufverhalten der Freier demnach nur begrenzt (Dodillet/Östergren 2011: 78). Die Evaluation des Sexkaufverbots des Sozialwissenschafters Jari Kuosmanen aus dem Jahre 2008, auf die sich die schwedische Regierung in ihrem Bericht stützt, um die Erfahrungen und die Einstellungen der schwedischen Männer in puncto Sexkauf nach Inkrafttreten der Regelung zu erfassen, kritisierten Dodillet und Östergren mit Bezug auf Forschungsarbeiten des Instituts für Kriminologie der Universität Stockholm. Die Umfragen

von Kuosmanen seien nicht repräsentativ genug, um die tatsächliche Lage zu beschreiben (Dodillet/Östergren 2011: 79). Somit kamen die Autorinnen zu dem Schluss, dass die Datelage keine klaren Rückschlüsse zulasse und abschreckende Wirkungen des Sexkaufverbots zu bezweifeln seien (Dodillet/Östergren: 2011: 80). In puncto Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung wiesen sie darauf hin, dass sich zwar die Mehrheit der Befragten für ein Sexkaufverbot ausspricht, zugleich allerdings auch – wie von Holmström/Skilbrei ebenso angemerkt – für die Kriminalisierung des Verkaufs (Dodillet/Östergren 2011: 81). Auch die Polizei sehe das Gesetz nicht zwingend als Werkzeug zum Vorantreiben von Geschlechtergleichheit. Dies deute darauf hin, so die Autorinnen, dass Prostitution nicht in erster Linie als Ausdruck von Geschlechterdiskriminierung wahrgenommen, sondern als allgemeine gesellschaftliche Problematik betrachtet wird. Dies habe die Frage aufgeworfen, ob die öffentliche Meinung überhaupt in die von der schwedischen Regierung gewünschte Richtung gebildet wird (Dodillet/Östergren 2011: 81).

Im Jahr 2017 erschien eine neue wissenschaftliche Studie von Emily F. Rothman, in der vier Modelle der Prostitutionsgesetzgebung miteinander verglichen werden: die Kriminalisierung²⁰, die Regulierung²¹, die Entkriminalisierung²² und das nordische Modell (Rothman 2017). Die Ergebnisse legen nahe, dass gerade die schwedische Gesetzgebung im Vergleich zu den anderen Modellen Vorteile mit sich bringt, obwohl auch sie keinen unangreifbaren Lösungsweg darstellt (Rothman 2017: 110). Nichtsdestotrotz seien Zuhälterei und die Ausbreitung des prostitutiven Gewerbes aufgrund des Sexkaufverbots rückläufig, der Menschen- und Frauenhandel würde eingedämmt und Prostituierte würden durch soziale Hilfsangebote besser unterstützt als unter anderen Prostitutionsregimen (Rothman 2017: 113). Tatsächlich sind in Schweden spezialisierte Stellen mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion geschaffen worden, an die sich Prostituierte wenden können, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen. Krisenbewältigung, psychosoziale Unterstützung, Trauma- und Drogentherapie sowie Hilfe bei der Klageerhebung gegen Freier sind ebenfalls in den angebotenen Leistungen umfasst (Schulze et al. 2014: 60). Eine weitere Möglichkeit der Ausstiegshilfe besteht in der Kontaktaufnahme mit Gesundheitsdiensten, Sozialdiensten oder psychiatrischen Diensten (Schulze et al. 2014: 60).

²⁰ Damit ist ein generelles Prostitutionsverbot gemeint, wobei sämtliche involvierte Parteien (Prostituierte sowie Freier und Zuhälter) mit strafrechtlichen Folgen zu rechnen haben (Rothman 2017: 112); dies ist nicht zu verwechseln mit dem schwedischen Sexkaufverbot bzw. abolitionistischen Regime, das keine Bestrafung der Prostituierten vorsieht.

²¹ Diese wird von der Autorin zunächst als „Legalisierung“ bezeichnet, gemeint ist jedoch die regulierte Form der legalen Prostitution wie in Deutschland oder den Niederlanden (siehe Rothman 2017: 112).

²² Diese wird auch als „Sexarbeitsregime“ bezeichnet (Amesberger 2014); Prostitution wird dabei (in Ländern wie zum Beispiel Neuseeland) frei von staatlichen Einflüssen bzw. Einschränkungen praktiziert (Rothman 2017: 113ff.).

Diese Ergebnisse wurden von einer im Jahr 2014 durchgeführten Studie des Europäischen Parlaments bekräftigt, welche das nordische Modell ebenso befürwortet und für ein allgemein gültiges Verbot der Prostitution plädiert (EP 2014; Månsson 2017: 2). Die Prostitutionsgesetzgebung in Schweden sei aus Sicht des Europäischen Parlaments ein vielversprechender Ansatz, um die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen zu bekämpfen und weitere Schritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter zu unternehmen (ebd.). Dabei zeigte die Studie des Europa-Parlaments die abschreckende Wirkung des schwedischen Modells hinsichtlich Menschen- und Frauenhandel, Prostitution und Sexhandel auf, und belegte auch, dass das Sexkaufverbot von der Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere von jungen Menschen, unterstützt wird (ebd.). Dies deutet darauf hin, dass Rechtsvorschriften zu einem zunehmenden Umdenken führen können, was aus Sicht des Europäischen Parlaments für eine Ausweitung der Gesetzgebung auf weitere Länder spricht (ebd.). Der widersprüchliche Charakter der wissenschaftlichen Literatur in puncto Sexkaufverbot in Schweden zeigt die klare Spaltung der Gesellschaft hinsichtlich der Reglementierung des Prostitutionsgewerbes. Anhand der Studienergebnisse lässt sich beobachten, dass sich nicht nur die methodische Vorgehensweise in den einzelnen Untersuchungen erheblich unterscheidet, sondern auch dass die inhaltlichen Positionierungen aller Seiten oft ideologisch motiviert sind. Prostitution ist ein vielfältiges und vielschichtiges Phänomen, das von komplexen und kontextabhängigen Faktoren bedingt ist. Kausale Verbindungen zwischen der Gesetzeslage und Veränderungen in der Prostitution oder gar im gesellschaftlichen Gefüge herzustellen, erweist sich als besonders schwierig. Allerdings sind etliche Debattenbeiträge oft nicht von aussagekräftigen Daten getragen, sondern reflektieren vorherrschende Überzeugungssysteme, Interessen und Denkrichtungen. Diese Voreingenommenheit ermöglicht jedoch keine kritische Auseinandersetzung mit dem Sexkaufverbot, was sich auch in der Wissensproduktion zeigt, sodass themenbezogene Publikationen meist besonders strittig und kontrovers sind. Dabei ist es wichtig, stets im Hinterkopf zu behalten, dass das gesetzliche Verbot des Sexkaufs zu einem bestimmten Zweck verabschiedet wurde. Der Kernpunkt der schwedischen Prostitutionspolitik besteht in erster Linie darin, eine Verschiebung des Blickwinkels in puncto Prostitution zu erzielen und den Fokus der Betrachtung weg von der Prostituierten hin zur Praxis männlicher Sexualität zu lenken (Månsson 2017: 7). Damit sollte deutlich gemacht werden, dass einerseits der Kauf des weiblichen Körpers und die damit einhergehende Verdinglichung von Frauen durch etablierte patriarchale Verhaltensweisen von Männern nicht akzeptiert wird, und andererseits sollte die Bevölkerung für die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern auch mithilfe von Rechtsvorschriften sensibilisiert werden.

5.2.2 Möglichkeiten und Grenzen des Sexkaufverbots

Dass das Gesetz des Sexkaufverbots nicht unmittelbar auf sämtlichen Ebenen optimale Ergebnisse erzielt, lässt sich auch dadurch erklären, dass eine politische Regelung alleine unmöglich gesellschaftliche Strukturen überwinden kann und ihr Einfluss demnach von vornherein eingeschränkt ist. Zudem scheint die effektive Umsetzung des Gesetzes auch an der unzureichenden Bereitstellung von Geldmitteln zu scheitern (Dodillet/Östergren 2011: 73; Wagenaar et al. 2013: 32). Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Gesetz per se untauglich ist, sondern lediglich, dass mehr zweckgebundene Gelder investiert werden müssen, damit sich das Gesetz überhaupt als funktionsfähig erweisen kann. Dass die dokumentierten Auswirkungen den gewünschten ursprünglichen Zielen des Gesetzes (noch) nicht in vollem Umfang entsprechen, bedeutet aus meiner Sicht nicht, dass das Sexkaufverbot nicht effektiv sein kann oder bisher noch keine signifikante Veränderung gesetzt hat. Seinem normbildenden Effekt bzw. seiner erzieherischen Funktion wird meines Erachtens bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung oft nicht genug Beachtung geschenkt.

Einer der Vorteile der nordischen Gesetzgebung liegt aus meiner Sicht gerade in der Fokusverschiebung im Prostitutionsdiskurs, welche die Entkriminalisierung der Prostituierten und die Kriminalisierung der Freier zur Folge hat. Die Einstufung der Nachfrage nach käuflicher Sexualität als strafbare Handlung und die gleichzeitige strafrechtliche Verfolgung der Freier kommt insgesamt den Prostituierten zugute (Rothman 2017: 113). Darüber hinaus wurde nachgewiesen, dass beinahe 90% der Frauen der Prostitution den Rücken kehren wollen, sich aber dazu nicht in der Lage fühlen (Honeyball 2013: 7). Im Vergleich zu anderen Ländern erfüllt Schweden durch die Einführung von Programmen für den Ausstieg aus der Prostitution also eine Vorreiterrolle bei der psychologischen und sozialen Unterstützung und Begleitung der betroffenen Frauen. Der regulatorische Ansatz nach deutschem oder niederländischem Vorbild sowie das in Neuseeland implementierte Entkriminalisierungsgesetz bringen hingegen kaum vorteilhafte Auswirkungen im Hinblick auf die soziale und arbeitsrechtliche Lage der Prostituierten mit sich (Rothman 2017: 114). Auch tragen diese kaum zur Entstigmatisierung der Prostitution bei, noch ermöglichen diese, die darin involvierten Frauen vor sexuellem Missbrauch zu schützen (ebd.). Trotz Einbindung der Prostituierten in das Steuer- und Sozialversicherungssystem (wie in Deutschland) gab es bisher keine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, noch kam es dadurch auch nicht zu verbesserter gesellschaftlicher Anerkennung (Schulze et al. 2014: 8; 16). Stattdessen scheint der abolitionistische Ansatz nach schwedischer Rechtslage zumindest zu einem allgemeinen Rückgang

der Nachfrage sowie zur Reduzierung der Ausbeutung im Prostitutionsgewerbe geführt zu haben (Schulze et al. 2014: 8; 16).

Die Umsetzung vom Sexkaufverbot abweichender Modelle scheint in keinem Fall den Anstieg der Inanspruchnahme von Prostitution zu verhindern, sofern sich diese für die im gesetzlichen Rahmen handelnden Zuhälter und Bordellbesitzer als profitabel erweisen (Schulze et al. 2014: 8). Gerade der regulatorische Ansatz hat zudem den Anspruch, die Arbeitsbedingungen der Prostituierten zu verbessern. Doch die Forschung zeigt, dass ein Zusammenhang zwischen der Legalisierung des prostitutiven Gewerbes und der Zunahme des Menschen- und Frauenhandels besteht (Schulze et al. 2014: 35). Nach Einschätzungen der EU-Kommission 2011 ist der Markt für Prostitution in Deutschland zum Beispiel 60-mal größer als in Schweden (vgl. Terre des Femmes 2023a). Die Anwendung regulatorischer Modelle verringert demnach die sexuelle Ausbeutung von Frauen nicht und führt auch nicht zu einer Verminderung von sexueller Gewalt. Es muss hierbei deutlich gemacht werden, dass das nordische Modell in keiner der vorgestellten Studien als Ideallösung dargestellt wird. Es wird zum Beispiel oft eingeräumt, dass die Prostitution in Schweden durch das Sexkaufverbot nicht verschwunden ist. Auch wird davor gewarnt, in Bezug auf den Rückgang sexueller Ausbeutung voreilige Schlüsse zu ziehen (Schulze et al. 2014: 35). Eine positive Einschätzung des schwedischen Sexkaufverbots bedeutet in keiner Weise, dass das Gesetz ohne Mängel ist. Es hat jedoch trotz einiger Kritikpunkte und einigen Verbesserungsbedarfs hohes Veränderungspotenzial. Auch wenn die schwedische Gesetzgebung vielfach als paternalistischer Regelungsansatz empfunden wird (Rothman 2017: 114), ist es meiner Auffassung nach notwendig, die möglichen Risiken eines allmählichen Rückzugs des Staates aus der Prostitution sorgfältig abzuwägen.

Der grundsätzliche Mangel staatlicher Eingriffe (wie in Ländern mit liberaler Gesetzgebung) kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Gewährleistung der Menschenrechte sowie den Schutz der Würde der in der Prostitution tätigen Frauen haben, da diese aufgrund ihrer prekären und vulnerablen Lage durch fehlenden staatlichen Schutz und mangelhafte Unterstützungsleistungen zusätzlich entmachtet werden (Rothman 2017: 115). Die Legalisierung von Prostitution und Zuhälterei bzw. die Entkriminalisierung und die Duldung von Sexkauf stellen aus meiner Sicht keine Lösung dar, um Mädchen und Frauen vor Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Ganz im Gegenteil – die Förderung des Prostitutionsmarktes erhöht erheblich das Risiko für Frauen und Mädchen, Opfer von Misshandlung und Gewalt zu

werden (EP 2014). Um Menschen- und Frauenhandel zu reduzieren, ist es vielmehr notwendig, politische Strategien einzusetzen, die gezielt auf die Nachfrage gerichtet sind (CEDAW/C/GC/38 2020: 9). Schweden erweist sich somit als eines der wenigen Länder, die durch die Einführung des Sexkaufverbots den ersten Schritt in diese Richtung gewagt haben. Trotz scharfer Kritik und etlicher Bedenken erscheint mir das schwedische Sexkaufverbot also ein wesentlicher Politikansatz, um mit Prostitution umzugehen, da berücksichtigt werden muss, dass der Nachfrage nach Prostitution grundlegendes patriarchales Anspruchdenken zugrunde liegt (CEDAW/C/GC/38 2020: 9; Angelina et al. 2018: 59; Månsson 2017: 13).

Wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit festgestellt, beruht die patriarchale Denkweise hauptsächlich auf internalisierten kulturellen Normen, Werten und Überzeugungen sowie Geschlechterstereotypen und diskriminierenden Einstellungen gegenüber Frauen, welche männliche Vorherrschaft und die Kontrolle über Frauen gedeihen und aufrechterhalten. Es ist im patriarchalen Kontext oft schwer, zwischen Prostitution und Unterdrückung von Frauen durch deren Wahrnehmung als Objekte männlicher Verfügungsgewalt zu unterscheiden. Wie im historischen Teil bzw. im Kapitel 2.2 näher ausgeführt, ist Prostitution innerhalb patriarchalischer Strukturen entstanden (s. Lerner 1986) und kann nicht aus diesem Kontext herausgelöst werden. Das asymmetrische Verhältnis der Geschlechter in der Prostitution ist bereits ein Hinweis darauf, dass Prostitution im Patriarchat nicht unabhängig von zementierten geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen betrachtet werden kann. Somit verschärft Prostitution die gesellschaftliche Wahrnehmung von Frauen als Sexualobjekte (vgl. Dworkin im Kapitel 3.3.2.1; vgl. auch Dworkin 20014: 137ff.) und bestätigt zugleich den herrschenden Männlichkeitsentwurf (Pateman 1999: 60ff.; vgl. auch Ihme 2006: 258; Angelina et al. 2018: 64). Um dem patriarchalen Männlichkeitsideal gerecht zu werden, muss sich dieses durch Härte, Überlegenheitsgefühl, Durchsetzungsvermögen, Willensstärke, Grenzüberschreitung und Potenzdemonstrationen ausdrücken (vgl. Connell 2000: 138; Ihme 2006: 258). Gewalt kann demnach – direkt oder indirekt – dazu eingesetzt werden, um Hegemonie und Dominanz abzusichern und dadurch Männlichkeit zu demonstrieren (Connell 2000: 105).

Hierbei kann Prostitution als eine „individuelle und kollektive Praxis“ (Angelina et al. 2018: 59) konzipiert werden, die die soziale Konstruktion von Männlichkeit mitgestaltet und prägt und demnach die männliche Vorherrschaft über Frauen sichern kann (vgl. Schmackpfeffer

1989: 141). Dementsprechend erweisen sich kollektive Muster, kulturelle Praxen, Bräuche und Verhaltensweisen als essentiell für die Konstituierung von Geschlecht, in diesem Fall Männlichkeit (Connell 2000: 88; Angelina et al. 2018: 63; Habibi 2022: 67). Auch Bourdieu geht davon aus, dass Männer in ihrem sozialen Agieren auf die Validierung durch andere Männer angewiesen sind, um sich in der eigenen Männlichkeit bestätigt zu fühlen (Bourdieu 2016: 88). Demnach müssen sie sich unter Beweis stellen und sich bestimmte soziale Praktiken aneignen und diejenigen vollziehen, „die den Mann wirklich zum Mann“ (ebd.) machen, damit sie ihre männliche Identität geltend machen können. Denn Männlichkeit definiert sich als „eine Position im Geschlechterverhältnis; die Praktiken, durch die Männer (...) diese Position einnehmen, und die Auswirkungen dieser Praktiken auf die körperliche Erfahrung“ (Connell 2000: 91). Der Geschlechtsakt gehört ebenfalls dazu (vgl. Pateman 1999: 60ff.) und Prostitution als seine Ausdrucksform folglich auch, da diese „einen Lerneffekt auf Männer ausübt“ (Mau 2016, zit. n. Habibi 2022: 69). Somit kann Prostitution dazu beitragen, einen Normalisierungsprozess geschlechtsspezifischer Gewalt voranzutreiben. Daraus folgt, dass Männer dadurch weniger Hemmungen haben können, Gewalt an Frauen auszuüben (ebd.).

Gewalt an Frauen kann demnach lediglich durch einen antipatriarchalen Ansatz bekämpft werden. Zum aktuellen Zeitpunkt stellt das abolitionistische Modell nach schwedischem Vorbild die einzige politische Strategie dar, um der im patriarchalen Herrschaftsgefüge vorherrschenden Ideologie des männlichen Besitzanspruchs gegenüber Frauen entgegenzuwirken und in der patriarchalen Gesellschaftsordnung der tief verankerten Unterordnung und Abwertung von Frauen ein Ende zu setzen.

Auch wenn die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes noch an einigen Stellen verbessert werden muss, bedeutet dies aus meiner Sicht nicht, dass das schwedische Modell gänzlich zu verwerfen ist. So stellt dieses derzeit den einzigen vielversprechend erscheinenden Ansatz zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung dar. Zwar muss die Effektivität des schwedischen Modells bei der Bekämpfung des Handels mit Frauen und Mädchen noch durch zusätzliche statistische Daten abgesichert werden, doch lässt sich bereits jetzt feststellen, dass es sich als effektiver als die anderen derzeit angewandten Modelle der Regulierung erwiesen hat (Honeyball 2013: 7). Da weder die Prostitution noch der Menschenhandel infolge der Einführung der neuen Regelung zugenommen

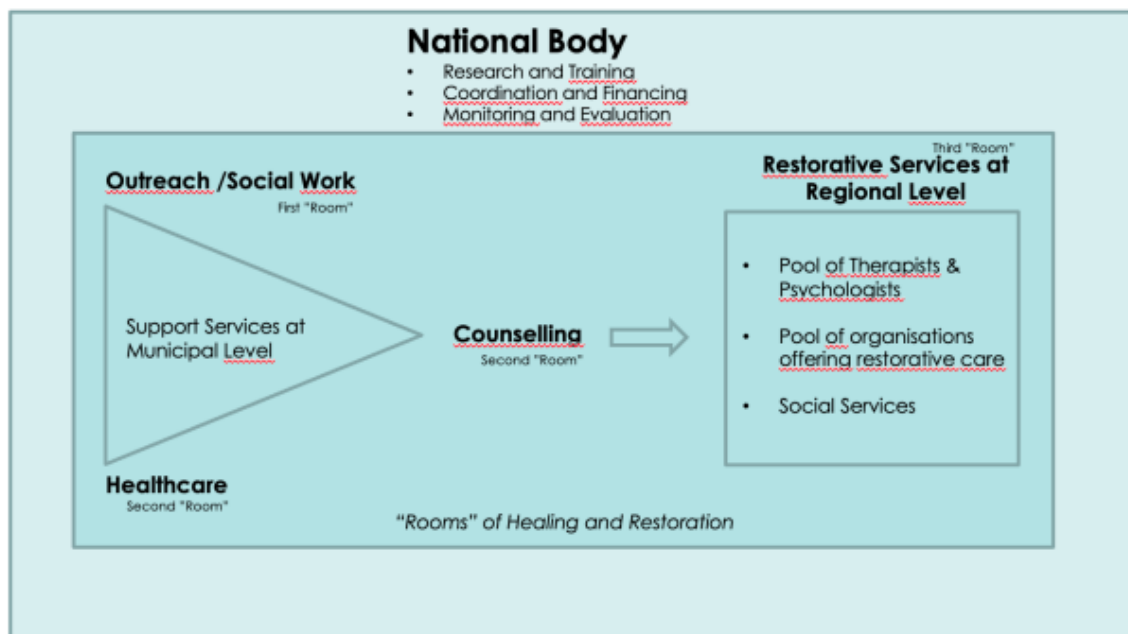
zu haben scheinen und das Sexkaufverbot doch ein gewisses Abschreckungspotenzial erfüllt, sind die bisher erreichten Ergebnisse aus meiner Sicht durchaus positiv zu beurteilen.

6. Komplementäre Handlungsoptionen

Im Kapitel 4 ist das schwedische Sexkaufverbot anhand seiner drei wesentlichen Komponenten untersucht worden. Damit das Gesetz seine volle Wirkung entfalten kann, ist es von Bedeutung, dass die drei Säulen des Sexkaufverbots in ihrer Gesamtheit angemessen berücksichtigt werden. So stellt die Freierbestrafung, die in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Sexkaufverbot meist in den Vordergrund rückt, nur eine der drei Säulen dar (Månsson 2017: 4). Diese wird von der sozialen und der transformativen Säule ergänzt. Den letzten zwei Säulen kommt eine bedeutende Rolle zu, da die soziale Säule sämtliche politische Ansätze umfasst, die einen Ausstieg aus der Prostitution ermöglichen. Bei der dritten Säule geht es darum, durch Bildungs- und Erziehungsarbeit einen gesellschaftlichen Wandel hinsichtlich der allgemeinen Einstellung zum Thema Sexkauf voranzutreiben.

Im Bereich der zweiten und der dritten Säule besteht aus meiner Sicht noch Verbesserungsbedarf. Es hat sich herausgestellt, dass der Schwerpunkt bei der Implementierung der Regelung oft vorrangig auf die Kriminalisierung der Nachfrage gesetzt wird, während den letzten beiden Säulen weniger Beachtung geschenkt wird (Kaime-Atterhög 2021: 17). Dabei ist es notwendig, alle drei Säulen gleichwertig zu behandeln und die eingesetzten Ressourcen bedarfsgerecht zu verteilen, sodass das Gesetz zielführend in die Praxis umgesetzt werden kann (Kaime-Atterhög 2021: 18). Dabei ist es wichtig, dass ein nationales Gremium mit leitender Funktion die Aufgaben der staatlichen Behörden koordiniert, Forschungsprojekte einleitet und finanziert, und Initiativen sowie Empfehlungen entwickelt und verabschiedet, die die drei Komponenten angemessen miteinbeziehen (ebd.). In Schweden kommt die sogenannte Gender Equality Agency bereits dieser Verantwortung nach. Hier gilt es aber, ihren Auftrag zu stärken und das dafür vorgesehene Budget dementsprechend anzupassen, sodass diese Rolle bestmöglich erfüllt werden kann.

Abb. 3: Schwerpunkte des Sexkaufverbots



Quelle: Kaime-Atterhög 2021: 18.

Anhand der obenstehenden Abbildung lässt sich bereits erkennen, welche bedeutende Rolle der sozialen und der erzieherischen Säule zukommt, da diese die Nachbetreuung von Aussteigerinnen aus der Prostitution ermöglichen. Obwohl zielgerichtete Unterstützungsleistungen in dieser Hinsicht bereits vorgesehen sind, so hat sich gezeigt, dass diese überaus begrenzt sind und daher nur kurzfristige Auswirkungen haben (Kaime-Atterhög 2021: 17). Dabei gestaltet sich der Ausstieg aus der Prostitution in der Regel als langwieriger, intensiver und schwieriger Prozess, der nicht linear verläuft, sondern oft von Unterbrechungen, Umwegen, Abbrüchen und erneuten Versuchen geprägt ist (vgl. auch Steffan et al. 2015: 20).

Um das Gesetz zu optimieren und wesentliche gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen zu können, muss darauf geachtet werden, dass die Sozialdienste, die Leistungen bereitstellen, gestärkt werden und mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sind. Nur so können sich die Ausstiegsprogramme, die die Wiedereingliederung der Frauen in die Gesellschaft gewährleisten sollen, als wirkungsfähig erweisen (EP 2014). Es bedarf obendrein klarer strategischer Richtlinien, um Frauen in ihrem Ausstieg aus der Prostitution zu begleiten, sodass ihnen langfristige Unterstützung und Betreuung gewährt werden können. Dabei ist es wichtig, dass die sozialen Einrichtungen genaue Anweisungen in Bezug auf spezialisierte Betreuungsmöglichkeiten und das Angebot an nachhaltigen Alternativen erteilen können, sodass die Frauen beim Ausstieg optimal unterstützt werden (Kaime-Atterhög 2021: 18). In

Stockholm und Göteborg wird diese Aufgabe von Mikamottagningen, einer städtischen Anlaufstelle, übernommen (ebd.). Dabei werden zum Beispiel freiwillige therapeutische Behandlungen für die Frauen, die aussteigen wollen, sowie medizinische Hilfeleistungen für diejenigen, die noch in der Prostitution tätig sind, angeboten (Månsson 2017: 8). Derartige Stellen sollen breitflächiger verteilt werden und auch in Regionen und Gebieten zugänglich sein, die weniger dicht bewohnt sind und in welchen demnach die notwendige Infrastruktur mangelhaft ist (Kaime-Atterhög 2021: 18).

Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, dass die aus der Prostitution aussteigenden Frauen sowie die Betroffenen von Frauenhandel längerfristige Aufenthaltsgenehmigungen und/oder Asyl aus humanitären Gründen erhalten. Diesbezüglich sollten mehr Schutzhäuser zur Verfügung gestellt werden, damit die Frauen aufgenommen und über einen längeren Zeitraum hinweg untergebracht werden können (Kaime-Atterhög 2021: 12). Hierbei ist es wesentlich, auf ein optimales Zusammenspiel von Einwanderungs-, Gesundheits-, und Bildungsbehörden zu setzen, da sie in der Verantwortung stehen, die in der Prostitution involvierten Frauen nicht nur zu unterstützen, sondern auch umfassend zu informieren. Somit erfüllen die Behörden eine Schlüsselfunktion, die nicht von den Betreuungskräften aus dem öffentlichen Dienst oder der Zivilgesellschaft wahrgenommen werden sollte (Kaime-Atterhög 2021: 12). Dies ist insofern wichtig, als die meisten aus dem Ausland stammenden Frauen sich der Gesetzeslage in Schweden nicht bewusst sind (Kaime-Atterhög 2021: 14). Dies führt dazu, dass die Prostituierten in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit massiv eingeschränkt sind. Hinzu kommt, dass sich Zuhälter und Freier oft diesen Informationsmangel zunutze machen, um Frauen für ihre Zwecke auszubeuten (Kaime-Atterhög 2021: 14; Schrader 2006: 170).

Bezugnehmend auf den sozialpädagogischen Aspekt der Regelung, lässt sich feststellen, dass Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen zur Bewusstseinsbildung auf kommunaler und nationaler Ebene den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bereits durchgeführt werden. Es muss allerdings erwähnt werden, dass auch hier die meiste Arbeit überwiegend von einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen geleistet wird, die teilweise mit den Regierungsorganen kooperieren. Dabei fällt diese Aufgabe vielmehr in den Zuständigkeitsbereich der staatlichen Institutionen (Kaime-Atterhög 2021: 14; 17). Zudem hat sich gezeigt, dass das diesbezügliche Angebot meist nicht flächendeckend ist und jüngere Menschen oft nicht erreicht werden (ebd.). Aber auch die Polizeibehörden sowie die Justiz sind sich oft

der Geschlechtsspezifität der Prostitution nicht bewusst und kennen sich in diesem Politikfeld oft zu wenig aus (Kaime-Atterhög 2021: 9). In diesem Kontext ist es von besonderer Bedeutung, dass Polizeibedienstete und Justizbedienstete umfassend ausgebildet und geschult werden und ihr diesbezügliches Wissen erweitert wird (Kaime-Atterhög 2021: 8; EP 2014). Da die Polizei eine Schlüsselrolle bei der Überwachung und Umsetzung der Regelung erfüllt, ist es überaus wichtig, dass ihre diesbezüglichen Ressourcen erhöht werden, damit eine umfassende Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im öffentlichen Dienst, den zuständigen Behörden und den in der Prostitution involvierten Frauen garantiert werden kann (Kaime-Atterhög 2021: 9). Darüber hinaus sind die Justizbediensteten meistens nicht spezialisiert auf die Arbeit mit Prostituierten und über die soziale Herkunft der Frauen, die in der Prostitution tätig sind, nicht umfassend informiert, sodass einschlägige Entscheidungen zu fachbezogenen Rechtsfragen nicht gefällt werden können (ebd.). Der schwedische Beirat für Kriminalitätsverhütung steht zum Beispiel in der Verantwortung, darüber zu entscheiden, inwiefern eine in die Prostitution gedrängte Frau als Opfer eines Verbrechens gelten kann. Solche Fälle werden dann meistens als Verbrechen behandelt und die betroffenen Frauen als Zeuginnen betrachtet anstatt als Opfer (ebd.). Es zeigt sich somit, inwiefern politische und rechtliche Entscheidungsprozesse aufgrund fehlender wissenschaftlicher Expertise insbesondere in puncto männliche Nachfrageseite in die falsche Richtung geleitet werden (Sauer 2006: 80). Demnach bedarf es einer gezielten und breitflächigen Verteilung von Wissen, damit sämtliche gesellschaftlichen Gruppen ausreichend miteinbezogen werden und eine geschlechtsdifferenzierte Analyse erfolgen kann.

Trotz seiner Mängel und Schwächen ist der neo-abolitionistische Ansatz der einzige unter den verschiedenen Prostitutionsmodellen, der darauf gerichtet ist, die Nachfrage nach kommerzieller Sexualität als Ursache der Prostitution zu bekämpfen – auch wenn ein Kaufverbot alleine die Nachfrage nicht gänzlich verhindern kann, da die handlungsleitenden Motive der Männer, die käufliche Sexualität nachfragen, dadurch nicht beseitigt werden. Das Verbot kann durchaus abschreckend wirken und die Nachfrage eindämmen, sodass es zumindest nicht zu einem Anstieg der Prostitution kommt.

Da das Sexkaufverbot alleine Prostitution nicht verhindern kann, ist es notwendig, das Gesetz nicht nur durch die obengenannten Handlungsempfehlungen zu verbessern, sondern auch durch zusätzliche Lösungsansätze zu ergänzen, damit seine Zielsetzung nicht konterkariert wird. Dabei kann verstärkt an der normativen und erzieherischen Wirkung der

Regelung angesetzt und der Fokus gezielter auf die Sexkäufer gelenkt werden. Aus meiner Sicht ist es überaus wichtig, dass diese nicht (nur) strafrechtlich verfolgt, sondern auch sensibilisiert werden. Deshalb sollten gesonderte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen entwickelt werden, die darauf abzielen, die männliche Prostitutionsnachfrage zu delegitimieren. Dabei könnte der Schwerpunkt inter alia darauf gelegt werden, heteronormative und hegemoniale Männlichkeitskonzepte abzubauen, veraltete Frauenbilder abzulegen, tradierte Rollenmuster infrage zu stellen und durch neue Geschlechterkonzeptionen zu ersetzen, die Wahrnehmung von Sexualität zu verändern sowie den patriarchalen Charakter der männlich dominierten Gesellschaftsordnung verstärkt in den Blick zu nehmen (Gerheim 2013: 41; 43). Es geht in letzter Instanz darum, dass Männer ihren verinnerlichten Wunsch nach sexuellem Machtanspruch sowie das gesellschaftlich-kulturell bedingte Muster, ihre Männlichkeit durch den Sexkauf zum Ausdruck zu bringen (Pateman 1999: 60ff.), verlernen (Schon 2018: 64). Hierzu müsste allerdings bereits an der frühkindlichen Erziehung und Sozialisation gesetzt werden, indem geschlechtergerechte Werte in der Bildung verstärkt berücksichtigt und klischeehafte Geschlechter-Leitbilder dekonstruiert werden.

Es ist überaus wichtig, auch die Herkunftsländer der Prostituierten in den Umdenkprozess miteinzubeziehen, indem durch Interventionen auf die gesellschaftlichen Probleme eingegangen wird, die Frauen in die Prostitution drängen, und geschlechtsspezifische Präventionsstrategien entworfen werden (Kaime-Atterhög 2021: 17; EP 2014). Es ist bereits konstatiert worden, dass die Mehrheit der Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Europa gehandelt werden, ausländischer Herkunft sind und in den meisten Fällen einen von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt geprägten familiären Hintergrund aufweisen²³. Hinzu kommt, dass die Länder des Globalen Südens intensiver von hoher Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktsegregation, Naturkatastrophen sowie kriegesischen Auseinandersetzungen und Konflikten betroffen sind, was bestehende geschlechtliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligungsstrukturen verstärkt (Sadoghi 2006: 113). Auch sind die mit der Ehe bzw. der Familie verbundenen patriarchalen Strukturen hier vielfach deutlicher ausgeprägt²⁴. Demzufolge ist es aus meiner Sicht notwendig, sich bewusst mit der Gewaltproblematik und dem Machtgefälle innerhalb der Familie auseinanderzusetzen und deren kollektive Dimension zu thematisieren. Auch hier zeigen sich bereits vielfältige Anknüpfungspunkte für geschlechtergerechte Bildung. Darüber hinaus ist

²³ Siehe dazu Kapitel 3.

²⁴ Hier sei auf Kapitel 2 hingewiesen.

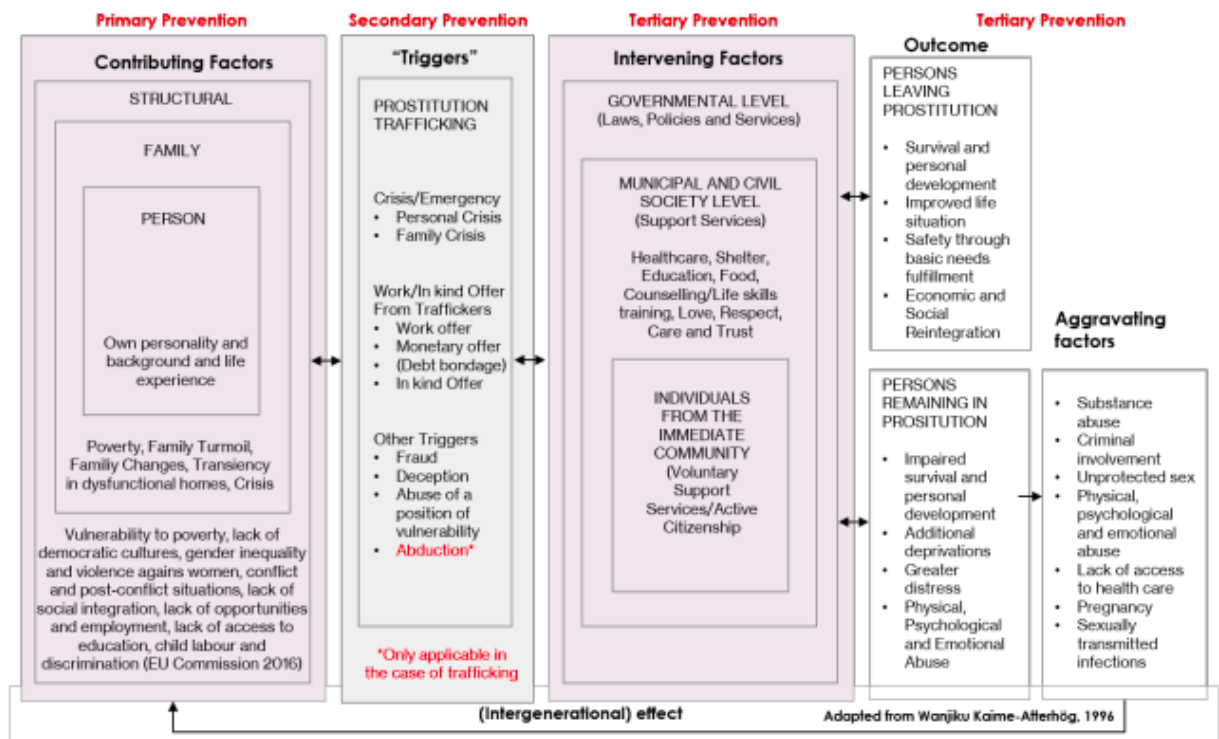
es wesentlich, insbesondere auf die ökonomischen Zwecke einzugehen, die die Kleinfamilie im kapitalistischen Wirtschaftssystem erfüllt, und die dazu beitragen, diese aufrecht zu erhalten.

Vollkommen gleichgültig, ob Frauen für den Lebensunterhalt ihrer Familien in der Herkunftsländern sorgen (wie es bei den meisten Migrantinnen, die in die Prostitution getrieben werden, der Fall ist) oder ob sie in Europa in einer heteronormativen Beziehung leben und bis zu einem gewissen Grad von ihren Ehemännern abhängig sind – Frauen erfahren auf sämtlichen Ebenen strukturelle Benachteiligung, die in letzter Instanz auf die Organisation der Wirtschaft, das asymmetrische Geschlechterverhältnis und männliche Herrschaft in der patriarchalen Gesellschaftsordnung zurückzuführen ist. In dem Zusammenhang müssen die zugrundeliegenden Ursachen von Prostitution stets im Hinterkopf behalten werden.

Im dritten Kapitel der Forschungsarbeit wurde bereits angemerkt, dass wirtschaftliche Schwierigkeiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde Chancengleichheit, Armut, Obdachlosigkeit sowie die geschlechtsspezifische Segregation am Arbeitsmarkt entscheidende Faktoren für den Einstieg in die Prostitution sind. Es ist also nicht verwunderlich, dass sich viele Frauen dazu gezwungen sehen, ins Prostitutionsgeschäft einzusteigen, um Armutsgefährdung, Verelendung oder soziale Ausgrenzung zu entkommen (EP 2014). In dieser Hinsicht ist es notwendig, nicht nur Präventionsstrategien zur Sensibilisierung und Aufklärung über die Notwendigkeit, die Prostitution zu bekämpfen, zu entwickeln, sondern auch daraufhin zu arbeiten, dass die strukturellen Hürden und Barrieren, die eine beträchtliche Rolle bei der Entscheidung zur Prostitutionsausübung spielen, aus dem Weg geräumt werden. Hierbei gilt es, nicht nur die Ausstiegsangeboten zu stärken, sondern bereits an den Vorbedingungen, die den Einstieg in die Prostitution determinieren, zu setzen. Besonderes Augenmerk sollte dabei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Frauen sowie deren Partizipationsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt gewidmet werden. Hierbei gilt es, strategische Handlungsstrategien zur Überwindung von materieller Deprivation und Armut zu entwickeln. Dazu ist es notwendig, die eigenständige Sicherung von Frauen über die Erwerbsarbeit zu gewährleisten und zugleich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu überwinden, indem inter alia die Arbeitsmarktsplattungen und die Einkommensunterschiede beseitigt werden, die politische Dimension von (unbezahlter) Sorgearbeit problematisiert wird und der Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Gütern – Bildungsangeboten, Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Wohnraum – gewährleistet wird. Die Ausstiegsbetreuung im

Prostitutionsfeld stellt in concreto die letzte „Präventionsstufe“ („tertiary prevention“) dar, wie sich der untenstehenden Abbildung entnehmen lässt.

Abb. 4: Die Präventionsstufen des schwedischen Modells



Quelle: Kaime-Atterhög 2021: 16.

Es ist demnach überaus wichtig, dass die Politik Optionen schafft, die die Entfaltung und die Verwirklichung egalitärer Lebensentwürfe ermöglichen. Fraglich ist jedoch, ob und inwieweit dieses Ziel im patriarchalen Kapitalismus, der auf inhärenten Klassenunterschieden, geschlechtlichen Disparitäten, wirtschaftlicher Unterdrückung und sozialer Ungleichheit beruht, überhaupt erreicht werden kann. Auch wenn Prostitution vor der kapitalistischen, auf Profitmaximierung ausgerichteten Marktwirtschaft entstanden ist und in erster Linie als Ausdruck einer patriarchalen Geschlechterhierarchie zu verstehen ist, die die männliche Herrschaft und die untergeordnete Stellung der Frau in der Gesellschaft verfestigt, so sind Kapitalismus und Patriarchat so eng miteinander verwoben, dass sie sich gegenseitig stützen und bedingen. Prostitution ist de facto ein integraler Bestandteil des patriarchalen Kapitalismus (Pateman 1999: 53). Aus diesem Grund ist es notwendig, sämtliche Aspekte in die Analyse miteinzubeziehen, damit ein derartiges multidimensionales Thema wie Prostitution nicht einseitig betrachtet wird, und adäquate Handlungsstrategien vorgeschlagen werden können. Denn auch dem prostitutiven Gewerbe wohnen bestimmte Marktmechanismen inne, die es

unmöglich machen, das Phänomen jenseits der soziopolitischen und ökonomischen Sphäre, in der sich dieses realisiert, zu betrachten (vgl. Vatter et al. 2020: 53).

Aus meiner Perspektive lässt sich Prostitution lediglich durch die Überwindung kapitalistischer Verhältnisse, der hierarchischen Geschlechterbeziehungen und der Institutionalisierung männlicher Macht bekämpfen oder gar abschaffen. Bereits de Beauvoir erkannte dies an und deutete die Prostitution als Paradebeispiel für die untergeordnete Stellung der Frau im sozialen Gefüge, wobei die Frau den politischen, ökonomischen und kulturellen Normen der kapitalistischen und heteronormativen patriarchalen Gesellschaftsordnung unterworfen ist:

„Diese Situation lässt sich nicht durch Verbote und scheinheilige Maßnahmen verändern. Um die Prostitution zum Verschwinden zu bringen, müssten zwei Bedingungen erfüllt sein: allen Frauen müsste eine ordentliche Beschäftigung garantiert sein, und die Sitten dürften der freien Liebe keinerlei Hindernisse mehr in den Weg stellen. Die Prostitution kann erst abgeschafft werden, wenn die Bedürfnisse abgeschafft sind, denen sie entspricht“ (de Beauvoir 1951: 713 ff.).

Nichtsdestotrotz kann der Weg dahin durch gezielte und nachhaltige soziopolitische und arbeitsmarktrechtliche Lösungsansätze, die eine grundlegende Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen bezwecken und der ökonomischen Geschlechterhierarchie den Nährboden entziehen, zumindest geebnet werden. Somit stellt das schwedische Sexkaufverbot bereits ein wegweisendes politisches Konzept dar, das die gesellschaftliche Tragweite der strukturellen Probleme, die der Prostitution zugrunde liegen, verdeutlicht. Dadurch wird das geschlechtsbezogene Ungleichgewicht in der Gesellschaft thematisiert, was die beste Voraussetzung ist, um Reflexionsprozesse in Gang zu setzen und einen tiefgreifenden Kulturwandel zu erzielen.

Man muss jedoch bedenken, dass Umdenkprozesse nicht lediglich durch Bildung erreicht werden können. Ein verstärkter Fokus auf rein erzieherische Maßnahmen und Forderungen sollte jedenfalls nicht dazu führen, dass die weiteren gesellschaftlichen Bedingungen von Prostitution übersehen werden (Power 2018: 65). Obwohl ganzheitliche und bedürfnisorientierte Konzepte und Angebote für Prostitutionsaussteigerinnen im Bereich der Arbeitsmarkt-, der Bildungs-, der Migrations-, der Sozial- und der Familienpolitik durchaus grundlegende Ansatzpunkte bilden, erweisen sich diese dennoch stets als defizitär, solange grundlegende Fragen wie die Rolle des Patriarchats, der Einfluss des Kapitalismus und der Zusammenhang zwischen Prostitution, Lohnarbeit und Familienstruktur innerhalb des bestehenden Rechts-

und Politikrahmens nicht umfassend thematisiert und kritisch hinterfragt werden (ebd.). So ist ein Strukturwandel der patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft aus meiner Sicht lediglich durch eine umfassende Kritik am Status quo und die radikale Umwälzung vorherrschender ökonomischer, politischer sowie sozialer Verhältnisse und die konsequente Überwindung androzentrischer Machtstrukturen möglich, die erst die Entwicklung feministischer Zukunftsvisionen und die Realisierung von alternativen Lebensmodellen zulässt.

7. Conclusio

In der vorliegenden Arbeit wurde eine Annäherung an den Themenkomplex Prostitution aus einer abolitionistischen Sicht versucht. Dies erschien mir insofern wichtig, als die prostitutionsbefürwortende Position im gegenwärtigen Diskurs vergleichsweise mehr Resonanz findet als die abolitionistische Perspektive. Meine kritische Sicht von Prostitution wurde bereits im einleitenden Teil ersichtlich, in dem eine nähere Bestimmung und Definition des Begriffs Prostitution durch eine eindeutige Abgrenzung zum Sexarbeitsdiskurs vorgenommen wurde. Dabei wurde verdeutlicht, inwiefern der Begriff „Sexarbeit“ aufgrund seiner neoliberalen Implikationen kritisch gesehen und demnach verworfen und warum die Verwendung der Bezeichnung „Prostitution“ bevorzugt wird. In diesem Zusammenhang wurde auf die geschlechtsspezifischen Bezüge und Dimensionen von Prostitution hingewiesen. Da Prostitution nicht als Naturerscheinung, sondern als Ausdruck patriarchaler Unterdrückung verstanden wird, erschien es mir wesentlich, die Auseinandersetzung mit dem Thema auf die überproportional von Frauen ausgeübte Prostitution zu beschränken. Hiermit zeigt sich eine wesentliche Grenze der Arbeit, da die männliche Prostitution unberücksichtigt bleibt. Politisch spiegelt sich die abolitionistische Sichtweise im schwedischen Modell wider, weswegen dieses im Zentrum der Arbeit steht. Hierbei kam es mir darauf an, festzustellen, ob und inwieweit dieser politische Ansatz als geeigneter Lösungsweg zur Prostitutionsbekämpfung betrachtet werden kann und welche Rahmenbedingungen gegeben sein müssen, damit dieser die gewünschte Wirkung entfaltet.

Im zweiten Kapitel wurde die historische Entwicklung der Prostitution nachgezeichnet. In diesem Teil wurden nicht nur die geschichtlichen Hintergründe der Praxis gewerblichen Geschlechtsverkehrs von der Antike bis zur Gegenwart geschildert, sondern auch die Rolle und die Wirkung der Institutionen und Strukturen, die an der Entstehung und Aufrechterhaltung von Prostitution beteiligt sind. Dabei stellen sich die Sklaverei und die von der bürgerlichen

Gesellschaft propagierte heteronormative Kleinfamilie mit ihrer intrinsischen Gewaltkomponente und einem binären Geschlechterverständnis als Ausgangsbedingungen der Unterdrückung von Frauen dar, die auch der Prostitution immanent sind. Es wurde konstatiert, dass sich eine bereits in der Antike eine Doppelmoral bezüglich Prostitution herauskristallisiert und sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Epochen und historischen Kontexte zieht. Von den religiösen Traditionen, strukturellen Prägungen und kulturellen Praktiken beeinflusst, hat diese stets zu einem ambivalenten und widersprüchlichen rechtlich-politischen Umgang mit Prostitution geführt, wobei Prostitution in der Regel jedoch als notwendige gesellschaftliche Institution betrachtet wurde. In diesem ausführlichen Abriss der geschichtlichen Entwicklung der Prostitution wurde somit gezeigt, dass die Vorstellung von Prostitution als epochenübergreifendem Phänomen und als „ältestem Gewerbe der Welt“ nicht den Tatsachen entspricht, sondern vielmehr patriarchal und auch kapitalistisch geprägt ist. Anhand ihrer historischen Wurzeln und ihrem Wandel im Laufe der Geschichte wurde zudem festgestellt, inwieweit ökonomische Prozesse und Bedingungen der kapitalistischen Marktwirtschaft auch – wenngleich nicht ausschließlich – das Feld der Prostitution prägen.

Im dritten Kapitel der Arbeit wurde Prostitution im Kontext der (neoliberalen) Wirtschaftsordnung verortet und überwiegend aus einer ökonomischen Perspektive betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass die multifaktoriellen Vorgänge, die einen Einstieg in das Gewerbe begünstigen, im hohen Maße ökonomischer Natur sind, sodass Prostitution in den meisten Fällen als die unmittelbare Folge von Armut, sozialer Benachteiligung und ökonomischer Exklusion gedeutet werden kann. In diesem Zusammenhang wurde das Kriterium der Freiwilligkeit in der Prostitution differenziert betrachtet. Dabei wurde weniger eine Unterscheidung zwischen Einzelbereichen der Prostitution als eine Untersuchung der strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen, die sich unmittelbar auf den Entschluss von Frauen zur Prostitutionstätigkeit auswirken, durchgeführt. Die kapitalistischen Denkansätze, die dem Kriterium der Freiwilligkeit zugrunde liegen, wurden zunächst mit Bezug auf die neoklassische Wirtschaftstheorie und deren Verallgemeinerung in neoliberalen Gesellschaften erläutert und dann auf die Geschlechterverhältnisse angewendet. Das ökonomische Gefälle sowie der eingeschränkte Handlungsspielraum von Frauen im neoliberalen Geschlechterregime lassen sich hierbei insbesondere an der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung im Haushaltskontext infolge einer Retraditionalisierung der Familienkonstellation sowie einer vergleichsweise geringeren Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt erkennen. Als Folge dessen kommt es in einer primär auf Männer zugeschnittenen (Berufs-)Welt nicht nur zu

einem erhöhten Armutsrisiko für Frauen oder weiblicher Abhängigkeit vom männlichen Ehepartner, sondern auch zu vermehrten Disparitäten zwischen den Geschlechtern. Im patriarchalen Kapitalismus gehört Prostitution demnach zu den Berufen, die für Frauen eine freie wählbare Option zur finanziellen Absicherung darstellen. In dieser Hinsicht wurde mit Bezug auf die marxistische Kapitalismuskritik an der Lohnarbeit deutlich, inwieweit sich das Konzept von Entfremdung auch im Prostitutionsfeld anwenden lässt. Obwohl die Frage weiblicher Unterdrückung bei Marx unterbelichtet bleibt, so stellen seine Überlegungen zu den objektiven materiellen Lebensumständen als Ausgangsbedingungen von Ausbeutung und Entmenschlichung innerhalb kapitalistischer Herrschaftsstrukturen einen wesentlichen Ansatzpunkt zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der abolitionistischen Prostitutionskritik dar. Dabei ist Prostitution als spezifische Form institutionalisierter Machtausübung in geschlechterhierarchischen Verhältnissen zu verstehen, wobei auch die vermeintlich freie Wahl der Subjekte problematisiert wird.

Im feministischen Diskurs finden sich jedoch überaus unterschiedliche, teilweise konträre Auffassungen und Konzeptualisierungen von Prostitution, die vor allem hinsichtlich des Kriteriums der Freiwilligkeit zu Auseinandersetzungen führen. Im Rahmen dieser Arbeit wurde eher der prostitutionskritischen Haltung Rechnung getragen, die Sexarbeitsdebatte wurde vergleichsweise weniger ausführlich und nicht vollumfänglich behandelt. Im Gegensatz zur liberalen Auffassung fokussiert das abolitionistische Spektrum der Argumente weniger auf die Entscheidungsfähigkeit der Subjekte als auf den Objektcharakter der in die Prostitution involvierten Frauen sowie auf die Rolle der Nachfrageseite. Dabei wird wirtschaftlichen Faktoren eine wesentliche Rolle eingeräumt, zugleich aber auch anerkannt, dass die der Prostitution als inhärent betrachtete Gewaltkomponente sich nicht lediglich durch die Überwindung des ökonomischen Machtgefälles zwischen den Geschlechtern beseitigen lässt. Bei der Abschaffung der Prostitution sind politische, soziale und kulturelle Aspekte männlicher Vorherrschaft ebenfalls miteinzubeziehen. Aus abolitionistischer Sicht ist Prostitution nicht unabhängig von der sozioökonomischen Sphäre, in die diese eingebettet ist, zu betrachten.

Die abolitionistische Perspektive stützt sich insbesondere auch auf radikalfeministischen Überlegungen von Catherine MacKinnon und Andrea Dworkin. Dabei wird Prostitution als Mittel zur Unterdrückung von Frauen in einer patriarchalen Geschlechterordnung verstanden, bei welcher die Frage der individuellen Selbstbestimmung in den Hintergrund rückt, dem Zusammenhang zwischen Prostitution und Missbrauch, Macht, Herrschaft, Sexualität

und Geschlecht hingegen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dworkin und MacKinnon verstehen Prostitution als Ausdruck männlicher Macht und als Form von Gewaltausübung, wobei die gesellschaftliche Unterordnung von Frauen sowohl auf individueller Beziehungsebene als auch in der sozioökonomischen Sphäre verdeutlicht wird. Demnach hat Prostitution weniger mit individueller Selbstbestimmungsfähigkeit als mit institutionalisierter Ungleichheit, männlicher Dominanz und politischer bzw. ökonomischer Macht zu tun. Die radikalfeministischen Ansätze von Dworkin und MacKinnon stellen auch den Ausgangspunkt des schwedischen Modells dar.

Das schwedische Modell, welches im letzten Teil der Arbeit ausführlicher behandelt wird, stellt eine Alternative zur legalen Anerkennung von Prostitution dar. Der abolitionistischen Auffassung zufolge wird Prostitution als geschlechtsspezifische Form von Diskriminierung verstanden, bei welcher der kausale Zusammenhang zwischen Prostitution und Gewalt besonders heraussteicht. Das 1999 eingeführte schwedische Sexkaufverbot unterscheidet sich insofern grundlegend von anderen Regulationsansätzen. Es zielt schließlich darauf ab, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, indem die am Sexkauf beteiligten Parteien – Zuhälter und Freier – strafrechtlich verfolgt und den Prostituierten umfassende Ausstiegsprogramme angeboten werden. Damit soll langfristig die Prostitution abgeschafft werden. Wesentliche Folge der Umsetzung des schwedischen Modells ist, dass sich die allgemeine Wahrnehmung von Prostitution verschiebt, sodass diese als eine gesellschaftlich schädliche und von Gewalt geprägte Tätigkeit betrachtet wird. Die Untersuchung der Auswirkungen der schwedischen Gesetzeslage zeigt jedoch, dass die Effekte des Sexkaufverbots derart kontrovers diskutiert werden, dass klare Aussagen bezüglich der tatsächlichen Wirksamkeit der Regelung schwer getroffen werden können.

Obwohl mehrfach auf die vermeintlichen Lücken und Grenzen der Gesetzgebung bezüglich zum Beispiel der unzureichenden Bereitstellung von Geldern, der Persistenz der virtuellen Prostitution oder der fehlenden umfassenden Ausbildung von Polizei- und Justizbediensteten im Prostitutionsfeld hingewiesen wurde, so konnte dennoch eine gewisse Verschiebung des Blickwinkels in puncto Prostitution erreicht werden. So zeigt sich etwa, dass sich die Mehrheit der schwedischen Bevölkerung mittlerweile für ein Prostitutionsverbot ausspricht. Trotz scharfer Kritik und etlicher Einwände hat sich zudem dessen normative Wirkung – wenngleich begrenzt – dahingehend gezeigt, dass eine Zunahme des Handels von Frauen zu Prostitutionszwecken nicht festgestellt werden konnte. Hierbei ist es wichtig zu betonen,

dass die Effektivität des nordischen Modells in Schweden durch zusätzliche statistische Daten abgesichert werden muss. Auch hier zeigen sich weitere Forschungsgrenzen der Arbeit, da nur eine begrenzte Anzahl von Berichten, Studien und Publikationen herangezogen werden konnte. Offensichtlich scheint jedoch, dass das Gesetz durch weitere Lösungsansätze ergänzt werden muss, um dessen Effektivität zu steigern. In diesem Kontext wurde zum Beispiel auf die Wichtigkeit von Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen als Vorbeugungsmaßnahmen hingewiesen. Dabei wird der Erziehung in der Schule sowie im familiären Kontext als prägend für das soziale Verhalten eine prioritäre Rolle eingeräumt. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass bildungsbezogene Ansätze zwar einen wesentlichen Beitrag zu einem Umdenkprozess leisten können, deren Effektivität jedoch eingeschränkt ist. Prostitution ist in einen bestimmten gesellschaftlichen Kontext eingebettet und kann von diesem nicht entkoppelt werden. Darüber hinaus wird betont, dass die strukturellen Ursachen, die die Prostitution als Beruf plausibel erscheinen lassen – wie zum Beispiel materielle Deprivation, Arbeitslosigkeit oder Armutsgefährdung –, nicht einfach beseitigt werden können. Hierfür müsste die eigenständige Sicherung von Frauen durch gezielte und nachhaltige sozial- und arbeitsmarktpolitische Ansätze garantiert werden. Dabei müsste nicht nur eine deutliche Verbesserung der Marktbedingungen angestrebt, sondern auch durch eine umfassende Problematisierung der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit, die vorrangig Frauen auferlegt wird, beabsichtigt werden, welcher eine konsequente Zugangserweiterung von sozialen Gütern und Dienstleistungen folgen soll. Letztendlich kann festgehalten werden, dass das Sexkaufverbot alleine prostitutionsspezifische Problemlage nicht gänzlich lösen kann.

Das letzte Kapitel der Arbeit beinhaltet zudem meine persönlichen Schlussfolgerungen zum Thema. Dabei argumentiere ich, dass die Abschaffung von Prostitution nicht ohne eine grundlegende Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen oder gar ohne die Überwindung kapitalistischer Verhältnisse sowie der hierarchischen Geschlechterordnung realisierbar ist, da das Fortbestehen von Kapitalismus und Patriarchat die Verhinderung der Entwicklung feministischer Zukunftsvisionen und Lebensmodelle zur Folge hat. In der Arbeit wird darauf eingegangen, wie Prostitution im feministischen Diskurs thematisiert wird, es bleiben dabei jedoch einige Fragen offen: Kann Prostitution überhaupt feministisch sein und wäre diese in einer feministischen Welt überhaupt denkbar?

8. Bibliographie

- Amesberger, Helga (2014): „Die“ politische Lösung gibt es nicht – Prostitutionspolitiken im Vergleich. In: Menschenhandel heute – Kritischer Magazin gegen Ausbeutung. Abrufbar unter: <https://menschenhandelheute.net/2014/06/03/die-politische-losung-gibt-es-nicht-prostitutionspolitiken-im-vergleich/>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Angelina, Carina; Piasecki, Stefan; Schurian-Bremecker, Christiane (2018): Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit. Tectum Verlag: Baden-Baden.
- Agustín, Laura María (2007): Introduction to the Cultural Study of Commercial Sex. In: Sexualities, Vol. 10, Nr. 4, 403-408.
- Arnberg, Klara; Laskar, Pia; Sundevall, Fia (2015): Sexualpolitiska nyckeltexter (Key Texts of Sexual Politics). Stockholm: Leopard Förlag.
- Bamler, Vera (2008): Sexualität im weiblichen Lebenslauf. Biografische Konstruktionen und Interpretationen alter Frauen. München: Juventa.
- Bartz, Dietmar; Breuker, Remco; Brickell, Katherine; de Hong Cius, Fiona; Ebert, Franz; Feliho, Liévin; Gordon, Elise; Gore, Ellie; Guillaume, Marion; Hodal, Kate; Keppeler, Toni; Kott, Sandrine; LeBaron, Genevieve; Majzoub, Aya; Mende, Janne; Okyere, Samuel; Pattanaik, Bandana; Satchi, Krisbni; Soares Mariano Costa, Luiza; Thompson, Sue; Tiefenbrun, Susan; Verseck, Keno; Weidenberg, Kim (2021): Atlas der Versklavung – Daten und Fakten über Zwangsarbeit und Ausbeutung. 2. Aufl., Rosa Luxemburg Stiftung. Berlin: Creative Commons.
- Bastian, Nele; Billerbeck, Katrin (2010): Prostitution als notwendiges Übel? – Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung. Marburg: Tectum Wissenschaftsverlag.
- Bebel, August (1979): Die Frau und der Sozialismus, Frankfurt am Main.
- Bhattacharya, Malini (2016): Neither Free Nor Equal Work – A Marxist-Feminist Perspective on Prostitution. In: Antyajaa – Indian Journal of Women and Social Change, Vol. 1, Nr. 1, 82-92.
- Bindel, Julie (2017): The Pimping of Prostitution – Abolishing the Sex Work Myth. London: Palgrave Macmillan.
- Bourdieu, Pierre (1998): Die männliche Herrschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2016.
- Bowald, Beatrice (2010): Prostitution – Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik. Münster: LIT Verlag.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter – Genderkonstruktionen in Erfolgsratgebern. In: Leviathan, 30, 175-194. Abrufbar unter: <https://www.soziologie.uni-freiburg.de/personen/broeckling/dokumente/14-unternehmerisches-selbst-geschlechter-leviathan.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.

- Bückner, Theresa (2022): Unlearn Familie. In: Jaspers, Lisa; Ryland, Naomi; Horch, Silvie (Hg.): Unlearn Patriarchy. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH, 123-142.
- Butcher, Kate (2003): Confusion between Prostitution and Sex Trafficking. In: Health and Human Rights, Vol. 361, Nr. 9373, S. 1983.
- Califia, Pat (1994): Public Sex. The Culture of Radical Sex. Pittsburgh: Cleis Press.
- Camozzi, Anna (2022): Prostitution in der Schweiz – Kritisch-feministische Würdigung der Rechtslage nach Catharine A. MacKinnon: Das Schwedische Modell als Alternative? In: Cognitio – studentisches Forum für Recht und Gesellschaft, 2022. Abrufbar unter: <https://cognitio-zeitschrift.ch/index.php/cognitio/article/view/1270/1153>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- CEDAW/C/GC/38: Allgemeine Empfehlung Nr. 38 (2020) zum Frauen- und Mädchenhandel im Kontext der globalen Migration. Abrufbar unter: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/CEDAW-C-GC-38.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Chapkis, Wendy (1997): Live Sex Acts. Women Performing Erotic Labor. New York: Routledge.
- de Beauvoir, Simone (1949): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, 1951.
- Connell, Raewyn (1995): Masculinities. Berkeley / Los Angeles: University of California Press.
- Connell, Robert W. (2000): Der gemachte Mann – Konstruktion und Krise von Männlichkeiten, 2. Aufl., Band 8. Lenz, Ilse; Mae, Michiko; Metz-Göckel, Sigrid; Müller, Ursula; Stein-Hilbers, Marlene (Hg.). Opladen: Leske + Budrich.
- Cornils, Karin (1999): Schweden – Kampf gegen die Prostitution. In: Neue Kriminalpolitik, 3/1999, 5-6.
- Dankwa, Serena O.; Ammann, Christa; dos Santos Pinto, Jovita (2019): Profiling und Rassismus im Kontext Searbeit – „Overpoliced and Underprotected“. In: Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena O.; Naguib, Tarek (Hg.): Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld: transcript, 155-171.
- De Vries, Petra (2006): Weiße Sklavinnen in einer Kolonialnation – Die niederländische Kampagne gegen Frauenhandel im frühen 20. Jahrhundert. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.), Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 133-157.
- Dodillet, Susanne; Lücke, Martin; Grenz, Sabine (2006): Prostitutionspolitik in Deutschland und Schweden. Zum ideologischen Hintergrund von Sexarbeit und Sexkaufverbot. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-

- Codes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.). Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 95-112.
- Dodillet, Susanne; Östergren, Petra (2011): Das schwedische Sexkaufverbot – Beanspruchte Erfolge und dokumentierte Effekte. In: Elisabeth Greif (Hg.), Sex Work(s) verbieten – erlauben – schützen? Linzer Schriften zur Frauenforschung 51, 67-110.
 - Dufour, Pierre (1995): Weltgeschichte der Prostitution – Von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert, 5. Aufl., Übers. aus dem Französischen von Adolf Stille u. Bruno Schweigger. Frankfurt am Main: Eichborn.
 - Dworkin, Andrea (1974): Woman Hating. New York: Dutton.
 - Dworkin, Andrea (1976): Our Blood – Prophecies and Discourses on Sexual Politics. New York: Harper and Row.
 - Dworkin, Andrea (1979): Right-wing women: the politics of domesticated females. London: The Women's Press.
 - Dworkin, Andrea (1987): Intercourse. New York: The Free Press.
 - Dworkin, Andrea (1993): Prostitution and Male Supremacy. In: Michigan Journal of Gender and Law, Vol. 1, Nr. 1, 1-12. Abrufbar unter: <https://repository.law.umich.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1191&context=mjgl>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Dworkin, Andrea (1997): Life and Death – Unapologetic Writings on the Continuing War Against Women. The Free Press, New York.
 - Dworkin, Andrea (2004): Pornography, Prostitution, and a Beautiful and Tragic Recent History. In: Stark, Christine; Whisnant, Rebecca (Hg.): Not for Sale. Feminists Resisting Prostitution and Pornography. Melbourne: Spinifex, 137-145.
 - Encyclopaedia Britannica (2018): How Many Prostitutes Are in the United States and the Rest of the World?. Abrufbar unter: <https://prostitution.procon.org/questions/how-many-prostitutes-are-in-the-united-states-and-the-rest-of-the-world>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Engels, Friedrich (1884): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluss an Lewis H. Morgans Forschungen. Hottingen-Zürich: Verlag der Schweizerischen Volksbuchhandlung.
 - EP, Europäisches Parlament (2014): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Februar 2014 zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, 2013/2013 (INI), Straßburg. Abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-7-2014-0162_DE.html. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Farley, Melissa (2004): Prostitution Is Sexual Violence. In: Psychiatric Times, Vol. 21, Nr. 12. Abrufbar unter: <https://www.psychiatrictimes.com/view/prostitution-sexual-violence> (Letzter Zugriff: 01.06.2023).

- Farley, Melissa; Barkan, Howard (1998): Prostitution, Violence and Posttraumatic Stress Disorder. In: *Women & Health*, Vol. 27, Nr. 3, 37-49.
- Farley, Melissa; Cotton, Ann; Lynne, Jacqueline; Zumbeck, Sybille; Spivak, Frida; Reyes, Maria E; Alvarez, Dinora; Sezgin, Ufuk (2003): Prostitution and Trafficking in Nine Countries – An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder. In: *Journal of Trauma Practice*, Vol. 2/2004, Nr. 3-4, 33, 74. Abrufbar unter: <http://www.prostitutionresearch.com/pdf/Prostitutionin9Countries.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Farley, Melissa; Golding, Jacqueline M.; Schuckman Matthews, Emily; Malamuth, Neil M.; Jarrett, Laura (2017): Comparing Sex Buyers With Men Who Do Not Buy Sex: New Data on Prostitution and Trafficking. In: *Journal of Interpersonal Violence*, Vol. 32, Nr. 23. 3601-3625.
- Farley, Melissa; Macleod, Jan; Anderson, Lynn; Golding, Jacqueline M. (2011): Attitudes and Social Characteristics of Men Who Buy Sex in Scotland. In: *Psychological Trauma – Theory, Research, Practice, and Policy*, Vol. 3, Nr. 4. American Psychological Association, 369-383.
- Federici, Silvia (2004): *Caliban and the Witch – Women, the Body, and Primitive Accumulation*, New York: Penguin Books Ltd.
- Fischer-Tiné, Harald (2009): White Women Degrading Themselves to the Lowest Depths – European Prostitutes and the Double Transgression. In: *Low and Licentious Europeans: Race, Class, and White Subalternity in Colonial India*. New Delhi: Orient Black Swan.
- Friedenspreis des Deutschen Buchhandels: Friedenspreis 1970 – Alva und Gunnar Myrdal. Abrufbar unter: <https://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/alle-preistraeger-seit-1950/1970-1979/alva-und-gunnar-myrdal>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Gerber, Alexandra (2006): Leigh, Carol aka. Scarlot Harlot (1954-). In: Ditmore, Melissa Hope: *Encyclopedia of Prostitution and Sex Work*, Vol. 1. A-N. Westport and London: Greenwood Press, 250-251.
- Gerheim, Udo (2012): *Die Produktion des Freiers – Macht im Feld der Prostitution: Eine soziologische Studie*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Gerheim, Udo (2013): Motive der männlichen Nachfrage nach käuflichem Sex. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63. Jg., Nr. 9/2013, Bonn, 40-46. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2013-09_online.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Giobbe, Evelina (1991): Prostitution – Buying the Right to Rape. In: *Rape and Sexual Assault III – A Research Handbook*, 144. Ann Wolbert Burgess ed., 143-160.
- Grenz, Sabine (2005): *(Un)heimliche Lust – Über den Konsum sexueller Dienstleistungen*, 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Grenz, Sabine; Lücke, Martin (2006): Momente der Prostitution. Eine Einführung. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1,). Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Bielefeld, 9-22.
- Grenz, Sabine (2006): Prostitution, eine Verhinderung oder Ermöglichung sexueller Gewalt? Spannungen in kulturellen Konstruktionen von männlicher und weiblicher Sexualität. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1,). Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 319-342.
- Gugel, Rahel (2010): Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Artikel 3 II Grundgesetz – Eine rechtspolitische Untersuchung, Berlin.
- Habibi, Nadja (2022): Prostitution versus Sexarbeit – Feministische Debatten und Implikationen für die Soziale Arbeit. Hamburg: Alma Marta.
- Hamdorf, Kai; Lernstedt, Claes (2000): Die Kriminalisierung des Kaufes sexueller Dienste in Schweden. In: Kritische Justiz, Vol. 32, Nr. 3. Örebro University, 352-375.
- Han, Petrus (2003): Frauen und Migration – Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlag.
- Hartmann, Elke (2006): „Hetären für die Lust?“ Zum Hetärenwesen im klassischen Athen. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1,). Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 43-62.
- Harvey, David (2015): Seventeen contradictions and the end of capitalism. Oxford: Oxford University Press, 189-190.
- Haug, Frigga (1999): Feministisch arbeiten mit Marx. In: Utopie Kreativ, H. 109/100, 122-137.
- Heinzl, Kathrin (2016): Prostitution im Schweizer Strafrecht – Die Strafbarkeit von Prostituierten, Zuhältern und Freiern. In: Zürcher Studien zum Strafrecht 86, Genf, 222-224.
- Hill Collins, Patricia (2004): Black Sexual Politics. African Americans, Gender, and the New Racism. New York: Routledge.
- Holmström, Charlotta; Skilbrei, May-Len (2017): The Swedish Sex Purchase Act – Where Does It Stand? In: Oslo Law Review, Vol. 4, Nr. 2017. Scandinavian University Press, 82-104.
- Honeyball, Mary (2013): Draft Report on Sexual Exploitation and Prostitution and Its Impact on Gender Equality. European Parliament, Committee on Women's Right and Gender Equality.
- Ihme, Loretta (2006): "Zu Gast bei Freundinnen" – (Re)Konstruktion von Nation, Geschlecht und Sexualität in Narrativen über die Fußball-WM und die Prostitution. In:

Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.), Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 247-265.

- Jakobsson, Niklas; Kotsadam, Andreas (2011): Gender Equity and Prostitution – An Investigation of Attitudes in Norway and Sweden. In: *Feminist Economics*, 17 (1), 31-58.
- Jeffreys, Sheila (2004): Prostitution as a Harmful Cultural Practice. In: Christine Stark/Rebecca Whisnant (Hrsg.): *Not for Sale – Feminists Resisting Prostitution*. Melbourne, 386-399.
- Jeffreys, Sheila (2014): *Die industrialisierte Vagina – Die politische Ökonomie des globalen Sexhandels*, 1. Aufl. Hamburg: Marta Press Verlag Jana Reich.
- Kaime-Atterhög, Wanjiku (2021): *Perspectives on the Swedish Model to Prevent and Combat Prostitution and Trafficking for Purposes of Sexual Exploitation*. Mid Sweden University, Stockholm.
- Kienesberger, Anita (2014): *Fucking Poor – Was hat “Sexarbeit” mit Arbeit zu tun? Eine Begriffsverschiebung und die Auswirkungen auf den Prostitutionsdiskurs*. Hamburg: Marta Press.
- Kontos, Silvia (2009): *Die Öffnung der Sperrbezirke – Zum Wandel von Theorien und Politik der Prostitution*. Königstein / Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Kluge, Friedrich (2001): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache* (bearbeitet von Seebold, Elmar), 24. Durchgesehene und erweiterte Auflage. In: Walter de Gruyter, Berlin / New York. Stichwort: Prostitution, 1023 S.
- KOFRA e.V. – Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation: *Die unsichtbaren Männer – Statistiken über Frauen in der Prostitution*. München: WordPress. Abrufbar unter: <https://dieunsichtbarenmaenner.wordpress.com/statistiken-ueber-frauen-in-der-prostitution/>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (2019): Prostitution und Sexarbeit – Alte und neue Kontroversen aus dem Blick der Geschlechterforschung. In: *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 845-854.
- Kramm, Robert (2016): *Geschlecht und Sexualität*. In: (Post)kolonialismus und Globalgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/kolonialismus-imperialismus/postkolonialismus-und-globalgeschichte/219143/geschlecht-und-sexualitaet/#footnote-target-8>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Küppers, Carolin (2016): *Sexarbeit*. In: *Gender Glossar – Open Access Journal zu Gender und Diversity im intersektionalen Diskurs*. Abrufbar unter: <https://www.gender-glossar.de/post/sexarbeit>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Levine, Philippa (2003): *Prostitution, Race, and Politics – Policing Venereal Disease in the British Empire*. New York: Routledge.

- Lerner, Gerda (1986): *The Creation of Patriarchy*. New York: Oxford University Press.
- Löw, Martina (2008): Sexualität. In: *Handbuch Soziologie*. Baur, N; Korte, H.; Löw, M. & M. Schroer (Hg.). 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Low, Martina; Ruhne, Renate (2006): „Eine umfangreiche Konzeption, die Dirnen von den Straßen zu holen“ – Zur Verhäuslichung der Prostitution in Frankfurt/Main. In: *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1,)*. Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 177-207.
- MacKinnon, Catharine A. (1993): *Prostitution and Civil Rights*, 1, Mich. J. Gender & L. 13.
- MacKinnon, Catharine A. (2007): *Are Women Human? And Other International Dialogues*, Cambridge.
- MacKinnon, Catharine A. (2011): *Trafficking, Prostitution, and Inequality*. In: *Harvard Civil Rights / Civil Liberties, Law Review* 2011/46, 272-281.
- MacKinnon, Catharine A. (2016): *Rape Redefined*. In: *Harvard Law and Policy Review*, Vol. 10, 431-477.
- Macleod, Jan; Farley, Melissa; Anderson, Lynn; Golding, Jaqueline M. (2008): *Challenging Men's Demand for Prostitution in Scotland – A Research Report Based on Interviews with 110 Men Who Bought Women in Prostitution*. Glasgow: Women's Support Project.
- Maier, Friederike (1993): *Homo Oeconomicus – Zur geschlechtsspezifischen Konstruktion der Wirtschaftswissenschaften*. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Heft 93, 23. Jg. 1993, Nr. 4, 551-571. Abrufbar unter: <https://prokla.de/index.php/PROKLA/article/view/1017/968>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Månsson, Sven-Axel (2017): *The History and Rationale of Swedish Prostitution Policies*. In: *Dignity: A Journal of Analysis of Exploitation and Violence*. Vol. 2: Nr. 4, Art. 1, SS. 1-16.
- Marx, Karl (1844): *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*. In: *Karl Marx – Ökonomisch-philosophische Manuskripte – Kommentar von Michael Quante (2009)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Marx, Karl (1932): *Economic and Philosophic Manuscripts of 1844*. In: *Marx/Engels, Gesamtausgabe, Abt. 1, Bd. 3*. Moskau: Progress Publishers.
- Marx, Karl (1963): *Theories of Surplus-Value*, 1. Moskau: Progress Publishers.
- Mau, Huschke (2016): *Der Freier – Warum Männer zu Prostituierten gehen und was sie über diese denken*. In: *Kritische Perspektive*, 2016. Abrufbar unter: <https://kritischeperspektive.com/kp/2016-34-der-freier/>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- McClintock, Anne (1995): *Imperial Leather – Race, Gender, and Sexuality in the Colonial Contest*. New York: Routledge.

- Michalitsch, Gabriele (2002): Engendering Economics – Grundlagen feministischer Ökonomie. In: Kurswechsel – Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 1/2002, 10-21.
- Michalitsch, Gabriele (2003): Mann gegen Mann – Maskulismen des neoklassischen Konkurrenzprinzips. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik, Vol. 4, Nr. 1, 73-81. Abrufbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/34685/ssoar-zfwu-2003-1-michalitsch-Mann_gegen_Mann__Maskulismen.pdf?sequence=1. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Michalitsch, Gabriele (2006): Privatisiert – Geschlechterimplikationen neoliberaler Transformation. In: Genus Oeconomicum. Ökonomie – Macht – Geschlechterverhältnisse. In: Lemke, Meike; Ruhe; Cornelia; Woelki, Marion; Ziegler, Beatrice (Hg.). Konstanz, 119-129.
- Michalitsch, Gabriele (2012): Politische Ökonomie – Begriffe, Horizonte und Wissenspolitik. In: Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Facultas, Wien.
- Michalitsch, Gabriele (2013): Regierung der Freiheit – Die Formierung neoliberaler Subjekte. In: Grundrisse 46 – Zeitschrift für linke Theorien und Debatte, 46-50.
- Michalitsch, Gabriele (2021): Neoliberalismus – Autoritarismus – Geschlecht (Vorlesungsfolien – Sommersemester 2021). Universität Wien. Abrufbar unter: https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/17244909/mod_resource/content/1/VO%206%20Neoliberalismus-Autoritarismus-Geschlecht.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Millett, Kate (1983): Das verkaufte Geschlecht – Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution. Reinbeck, Rowohlt.
- Mitchell, William_(1985): Appendix – The MacKinnon/Dworkin Pornography Ordinance. William Mitchell Law Review: <https://open.mitchellhamline.edu/cgi/viewcontent.cgi?referer=&httpsredir=1&article=2540&context=wmlr>. Vol. 11, Abs. 1, Art. 5, 119-125. Abrufbar unter: Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Mitrovic, Emilija (2006): Die Spitze der Doppelmoral – Der gesellschaftliche Umgang mit Prostitution in Deutschland und die aktuelle Situation in Europa. In: Prostitution und Frauenhandel (2006). VSA-Verlag: Hamburg, 9-19.
- Moran, Rachel (2013): Paid For – My Journey Through Prostitution. Dublin: Gill & Macmillan Ltd.
- Mühlberger, Jasmin (2019): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession – auch im Feld der Prostitution? Berlin: LIT Verlag.
- Müller, Ursula; Schrötte, Monika; Glammeier, Sandra; Oppenheimer, Christa; Schulz, Barbara; Münster, Alexandra (2004-2008): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in

- Deutschland. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, 2-42.
- Neeb, Ursula (1990): Die Straße – Geschichte und Gegenwart eines Handelsweges. Willi Stubenvoll, Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen (Hg.). Frankfurt am Main: Umschau Verlag.
 - Niesner, Elvira (2014): Stellungnahme FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. Abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/280580/5e62931b695ff2e3bb350b29c47aa8e1/stellungnahme-elvira-niesner-data.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Nowotnick, Lucy (2008): Prostitution als Herausforderung für die Genderforschung. In: Der involvierte Blick – Zwangsprostitution und ihre Repräsentation, Bulletin 35. Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien, 60-75. Abrufbar unter: <https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-35/texte35pkt5.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Oehlke, Paul (2018): Kontroversen um Prostitution – Eine aktuelle Debatte. In: Forum Wissenschaft, Jg. 35, Nr. 3, 45-48.
 - O'Neill, Maggie (2001): Prostitution and Feminism. Towards a Politics of Feeling. Cambridge: Polity Press.
 - Pateman, Carole (1988): The Sexual Contract. Cambridge: Polity Press.
 - Pateman, Carole (1999): What's Wrong with Prostitution? In: Women's Studies Quarterly, Bd. 27, Nr. 1/2, 53-64. The Sexual Contract. Cambridge: Polity Press (1988). Abrufbar unter: <https://www.jstor.org/stable/40003398>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Paulus, Manfred (2016): Im Schatten des Rotlichts – Verbrechen hinter glitzernden Fassaden. Ulm: Verlag Klemm + Oelschläger.
 - Pfau-Effinger - PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 93, 23. Jg. 1993, Nr. 4, 633-663.
 - Power, Nina (2018): Der verführte Feminismus. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 3, Jg. 2018, 59-68.
 - Raymond, Janice (1998): Prostitution as Violence against women: NGO Stonewalling in Beijing and elsewhere. In: Women's Studies International Forum, Vol. 21, Nr. 1, 1-9. Abrufbar unter: <https://www.prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/1998/03/Prostitution-as-violence-against-women-NGO-stonewalling-in-Beijing-and-elsewhere.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
 - Reinschmidt, Lena (2016): Prostitution in Europa zwischen Regulierung und Verbot – Rechtslage und Auswirkungen im Vergleich. Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa. Arbeitspapier Nr. 13. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hg.), Berlin.

- Roig, Emilia (2023): *Das Ende der Ehe – Für eine Revolution der Liebe*. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH.
- Rossiaud, Jaques (1989): *Dame Venus. Prostitution im Mittelalter*, München: Beck.
- Rothman, Emily F. (2017): Should US Physicians Support the Decriminalization of Commercial Sex? In: *AMA Journal of Ethics*, Bd. 19, Nr. 1, 110-121.
- Ruby, Sophie Maria (2012): Prostitution im feministischen Diskurs. In: *Soziologiemagazin – publizieren statt archivieren. Sonderheft 2*, 84-97.
- Sadoghi, Alice (2006): Die Frau als “Handelsgut“ – (Straf)rechtliche Betrachtung des Menschenhandels in Österreich und Deutschland. In: *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.)*. Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 131-131.
- Sass, Katharina (2016): Bestraft die Freier! Der Erfolg der skandinavischen Sexkaufverbote. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2016, 113-120.
- Sauer, Birgit (2006): Zweifelhafte Rationalität – Prostitutionspolitiken in Österreich und Slowenien. In: *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.)*. Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 77-94.
- Schmackpfeffer, Petra (1989): *Frauenbewegung und Prostitution – Über das Verhältnis der alten und neuen deutschen Frauenbewegung zur Prostitution*. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg.
- Schmitter, Romina (2013): Prostitution – Das „älteste Gewerbe der Welt“? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63. Jg. 9/2013, 22-28.
- Schon, Manuela (2018): Prostitution als Spielfeld zur Reproduktion männlicher Herrschaft. In: Angelina, Carina; Piasecki, Stefan; Schurian-Bremecker, Christiane (2018): *Prostitution heute – Befunde und Perspektiven aus Gesellschaftswissenschaften und Sozialer Arbeit*. Tectum Verlag: Baden-Baden, 57-73.
- Schrader, Kathrin (2006): Die dreifach „Anderen“ – Betrachtungen zur Wahrnehmung von Beschaffungsprostitution im Kontext ethnischer Konstruktionen. In: *Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.)*. Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 159-176.
- Schrader, Kathrin (2014): *Drogenprostitution – Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen*. Bielefeld: transcript.
- Schulze, Erika; Novo Canto, Sandra Isabel; Mason, Peter; Skalin, Maria (2014): *Sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter – Studie für den FEMM-Ausschuss*. Generaldirektion Interne Politikbereiche,

Fachabteilung C: Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten – Gleichstellung der Geschlechter. Europäisches Parlament, Brüssel.

- Schupp, Maria Chaya (2017): Die Brothel-Prostitution in Mumbai (Indien) – Blick in das Innere einer unbekannten Lebenswelt (Dissertation, Philosophie), Frankfurt. Abrufbar unter: https://fuldok.hs-fulda.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/759/file/Schupp_Brothel_Prostitution_in_Indien_2018.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Senent, Rosa (2019): Tensions between Feminist Principles and the Demand for Prostitution in the Neoliberal Age – A Critical Analysis of Sex Buyer’s Discourse. In: *Ricerca. Revista de Pensament i Anàlisi*, Nr. 24, 109-128. Abrufbar unter: <https://www.readcube.com/articles/10.6035%2Frecerca.2019.24.2.6>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- SOU (2010:49b): Inquiry on the evaluation of the prohibition of the purchase of sexual services. Abrufbar unter: https://childhub.org/sites/default/files/library/attachments/1049_swedish_prostitution_summary_original.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Steffan, Elfriede; Kavemann, Barbara; Netzelmann, Tzvetina Arsova; Helfferich, Cornelia (2015): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt – Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution – Langfassung. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/95446/b1f0b6af91ed2ddf0545d1cf0e68bd5e/unterstuetzung-des-ausstiegs-aus-der-prostitution-langfassung-data.pdf>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Stein-Hilbers, Marlene (2000): Sexuell werden. Sexuelle Sozialisation und Geschlechterverhältnisse. Opladen: Leske + Budrich.
- TAMPEP (Hg.) (2007): European Overview of HIV and Sex Work. Abrufbar unter: https://tampep.eu/wp-content/uploads/2017/11/report_tampep_7.pdf Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Terre des Femmes (2023a): Das Nordische Modell. Abrufbar unter: <https://frauenrechte.de/rss/500-entwicklungspolitische-bildungsarbeit/kartenspiel/4911-64-das-nordische-modell>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Terre des Femmes (2023b): Das Nordische (abolitionistische) Modell. Abrufbar unter: <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/nordisches-modell>. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Tjaden, Karl Hermann (2006): In der Verachtung, die der Prostituierten entgegengebracht wird, spiegelt sich die gesellschaftliche Verachtung gegenüber der Frau im Allgemeinen. In: *Prostitution und Frauenhandel* (2006). VSA-Verlag: Hamburg, 29-35.
- Tjaden-Steinhauer, Margarete (2005): Gesellschaftliche Gewalt gegen Frauen: Ehe und Prostitution. In: *Das Argument* 263, 47. Jg., Heft 5/6, 184-198.

- Tjaden-Steinhauer, Margarete (2007): Was heißt hier Prostitution? Ansatz zu einer gesellschaftsgeschichtlichen Deutung der Institutionen Ehe und Prostitution. In: Z. Nr. 69.
- Triviño Cely, Diana Carolina (2013): Westliche Konzepte von Prostitution in Afrika. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg., Nr. 9/2013, Bonn, 34-39. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2013-09_online.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Van der Veen, Marjolein (2001): Rethinking Commodification and Prostitution – An Effort of Peacemaking in the Battles over Prostitution, Rethinking Marxism, Vol. 13, Nr. 2. In: Routledge – Taylor and Francis Group, 30-51.
- Vatter, Hanna; Schon, Manuela; Legardinier, Claudine; Kiechle, Brigitte; Hicher, Rosen; Wronski, Geraldine; Gutermann, Anielle; Hügler, Jagda; Mau, Hushke; Schauer-Kelpin, Cathrin; Schäck, Mona; Moneyrain, Mara (2020): Was kostet eine Frau? – Eine Kritik der Prostitution. Feministisches Bündnis Heidelberg (Hg.). Aschaffenburg: Alibri.
- Villa, Paula Irene (2011). Sexy Bodies – Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Von Braun, Cristina (2006): Das Geld und die Prostitution. In: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart (Gender-Codes - Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd. 1.), Sabine Grenz & Martin Lücke (Hg.), Vol. 1. Bielefeld: transcript Verlag, 23-41.
- Wagenaar, Hendrik; Altink, Sietske; Amesberger, Helga (2013): Internationale vergleichende Studie zu Prostitutionspolitiken – Niederlande, Österreich (Exkurs Schweden). Wien: MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien (Hg.). Abrufbar unter: https://www.graz.at/cms/dokumente/10194973_7753526/1b61d8d4/vergleichende-studie-prostitution.pdf. Letzter Zugriff: 01.06.2023.
- Warburton, Nigel (2022): The Reality of Prostitution Is Not Complex. It Is Simple. In: Psyche, Aeon Media Group Ltd.
- Zumbeck, Sybille (2001): Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, post-traumatischer Belastungsstörungen und Dissoziation bei Prostituierten – Eine explorative Studie. Hamburg: Kovač.

9. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Anteil der Migrantinnen in der Prostitution in Europa (2011/2019).....	28
Abb. 2: Die drei Säulen des abolitionistischen Modells.....	67
Abb. 3: Schwerpunkte des Sexkaufverbots.....	82
Abb. 4: Die Präventionsstufen des schwedischen Modells.....	87

10. Anhang

10.1 Abstract Deutsch

Prostitution ist ein vielschichtiges, heterogenes und facettenreiches Phänomen, das aufgrund divergierender Geschlechtervorstellungen, Denkmuster und Konzeptionen von Identität, Körper und Sexualität sowie unterschiedlicher moralischer Überzeugungen gegenwärtig vor allem in feministischen Debatten vielfach Konflikte heraufbeschwört. Da die wissenschaftliche Annäherung an das Thema sämtliche Positionierungen in der Debatte einbeziehen sollte, fokussiert die vorliegende Arbeit auf die im öffentlichen Diskurs oft überhörte, randständige und kontrovers diskutierte abolitionistische Position. Deren grundlegende Argumente gegen Prostitution werden anhand marxistischer und radikalfeministischer Prostitutionskritik (Andrea Dworkin, Catherine MacKinnon) dargestellt. Dabei erweist sich Prostitution in der heteronormativen und binären Geschlechterordnung als sexistische und frauenfeindliche Praxis, die zur Akzeptanz, Normalisierung und Legitimierung von Gewalt gegen Frauen beiträgt und damit männliche Herrschaft verfestigt. Daraus leitet sich die politische Forderung nach Einschränkung und letztlich Abschaffung von Prostitution ab. Anhand des als „nordisches Modell“ bekannten, in Schweden geltenden abolitionistischen Prostitutionsregimes wird schließlich untersucht, welche Implikationen die Umsetzung dieses Modells in der Praxis hat und inwieweit es kapitalistische und patriarchale Ordnungsprinzipien aufbrechen sowie Ansatzpunkte für einen gesellschaftsverändernden Paradigmenwechsel bieten kann.

10.2 Abstract Englisch

Prostitution is a heterogeneous, multi-layered, and multi-faceted social phenomenon that often leads to controversial discussions especially in feminist debates, given the many ambivalent and opposing views related to gender norms, thought patterns and conceptions of personal identity, sexuality, and the body, as well as moral convictions. As the academic investigation of the topic should include all the main views and positions around prostitution, this thesis is mainly focused on the abolitionist discourse, which goes often unheard, is encountered with skepticism, or is discussed with much controversy. The basic arguments against prostitution are built on the basis of the Marxist and radical feminist critiques of prostitution (Andrea Dworkin, Catherine MacKinnon). In the heteronormative and binary gender order, prostitution proves to be a sexist and misogynistic practice that contributes to the acceptance, normalization, and legitimization of violence against women and thus consolidates male

domination. Derived from this is the political demand for the restriction and ultimately abolition of prostitution. Finally, the abolitionist prostitution regime in Sweden, known as the "Nordic model", is used to examine the implications of implementing this model as well as the extent to which it can break down capitalist and patriarchal principles of order and offer starting points for a paradigm shift that aims to change society.